



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1042 Status: öffentlich Datum: 07.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2025	Jugendhilfeausschuss			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Trägern öffentlicher Grundschulen im Landkreis über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe

Sachverhalt:

Zum 01.08.2026 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Der Anspruch umfasst eine Betreuung an 5 Tagen in der Woche zu je 8 Stunden sowie eine Betreuung in den Ferienzeiten (bis auf 4 Wochen Schließzeiten). Er wächst ab 01.08.2026 jährlich um einen Grundschuljahrgang auf. Nach Hochrechnungen auf Basis der Geburtenzahlen werden in 2029 insgesamt ca. 6.357 Kinder im Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung haben.

Da der Bundesgesetzgeber diesen Anspruch über eine Erweiterung des § 24 SGB VIII als Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ausgestaltet hat, liegt die grundsätzliche Zuständigkeit für die Erfüllung beim Landkreis als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Der Rechtsanspruch gilt auch dann als erfüllt, wenn Unterrichtszeiten sowie Zeiten der Betreuung im Rahmen einer offenen Ganztagschule den Betreuungsrahmen abdecken. Träger der öffentlichen Grundschulen im Landkreis sind die kreisangehörigen Samt- und Einheitsgemeinden.

Es ist insofern eine Abstimmung zwischen dem Landkreis und den öffentlichen Grundschulträgern notwendig, wer im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung welche organisatorischen Aufgaben übernimmt und wie ein Kostenausgleich des Landkreises für die hierbei von den Schulträgern übernommenen Betreuungsleistungen geregelt werden kann.

Am 05.03.2024 hat ein erstes Treffen zwischen der Kreisverwaltung, den kommunalen Grundschulträgern und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zum Thema Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter stattgefunden. Am 18.09.2024 wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Kreisverwaltung und der kommunalen Grundschulträger beschlossen. Die Arbeitsgruppe hat bislang sechsmal getagt. Es erfolgte ein laufender Austausch über den Fortgang der Planungen beim Landkreis und bei den Kommunen. Zum anderen wurde der Entwurf einer Vereinbarung zwischen Landkreis und kommunalen Schulträgern zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung entwickelt.

Von den insgesamt 32 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis werden derzeit 18 als Ganztagsgrundschulen mit einem Nachmittagsangebot an drei oder vier Unterrichtstagen pro Woche geführt. Nach den aktuellen Planungen sollen zum 01.08.2026 insgesamt 26 Grundschulen über ein Ganztagsangebot verfügen. Von diesen beabsichtigen 21 Schulen die Einrichtung bzw. Ausweitung auf ein den Rechtsanspruch erfüllendes Angebot von 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche.

Seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums wurde mehrfach erklärt, das Ganztagsangebot an den Grundschulen voll auszufinanzieren bzw. das benötigte Personal zur Verfügung zu stellen. Konkrete Regelungen, wie insbesondere eine Neufassung des Erlasses „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ fehlen allerdings nach wie vor.

Auch wenn eine vollumfängliche Finanzierung des Ganztagsangebots an den Grundschulen umgesetzt würde, verbleiben im Landkreis noch einige Schulstandorte, an denen aus organisatorischen bzw. räumlichen Gründen (z. B. fehlende Mensa) die Einführung eines Ganztagsbetriebs zum 01.08.2026 nicht umsetzbar ist.

Da die Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII grundsätzlich dem Landkreis als Träger der Kinder- und Jugendhilfe obliegt, ist vorgesehen, den Gemeinden, die den Rechtsanspruch zunächst noch mit den Unterrichtsrahmen ergänzenden Angeboten bzw. Hortbetreuung sicherstellen, einen angemessenen Kostenausgleich hierfür zu gewähren. Die Organisation übernehmen dabei die Gemeinden. Darüber hinaus wurde in den vorliegenden Vereinbarungsentwurf auch eine allgemeine Pauschale des Landkreises für Sach- und Verwaltungskosten aufgenommen, da mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs und der Ausweitung des Schulangebots auch ein erhöhter Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Die Organisation und Finanzierung eines Betreuungsangebots in den Ferien obliegt dem Landkreis. Es ist vorgesehen, bereits bestehende und bewährte Ferienbetreuungsangebote in den Gemeinden bei der Planung einzubeziehen. Zu dem Fortgang der weiteren Planungen wird regelmäßig in den politischen Gremien berichtet werden, insbesondere werden diese im nächsten Jahr mit dem Beschluss einer Kreisgebührensatzung für die Ferienbetreuung befasst werden.

Zu den aktuellen Haushaltsplanungen 2026 (Planung für 5 Monate) für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung wird auf die Haushaltspräsentation zum TOP 5 verwiesen.

Die der Vorlage beigefügte Fassung des Vereinbarungsentwurfs wurde am 29.10.2025 mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Grundschulträger abgestimmt. Auch die Kommunen werden den Entwurf der Vereinbarung ihren Gremien zur Beratung und Beschlussfassung nun vorlegen.

In der Sitzung erfolgen ergänzende Erläuterungen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sowie dem Vereinbarungsentwurf.

Beschlussvorschlag:

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Trägern öffentlicher Grundschulen im Landkreis über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe wird zugestimmt.

Prietz

Vereinbarung

über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe

Der Landkreis Rotenburg (Wümme)
vertreten durch den Landrat

- nachfolgend Landkreis genannt -

und die

- | | |
|------------------------------|--|
| • Stadt Bremervörde, | vertreten durch den Bürgermeister, |
| • Stadt Rotenburg (Wümme), | vertreten durch den Bürgermeister, |
| • Stadt Visselhövede, | vertreten durch den Bürgermeister, |
| • Gemeinde Gnarrenburg, | vertreten durch den Bürgermeister, |
| • Gemeinde Scheeßel, | vertreten durch die Bürgermeisterin, |
| • Samtgemeinde Bothel, | vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, |
| • Samtgemeinde Fintel, | vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, |
| • Samtgemeinde Geestequelle, | vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, |
| • Samtgemeinde Selsingen, | vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, |
| • Samtgemeinde Sittensen, | vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, |
| • Samtgemeinde Sottrum, | vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, |
| • Samtgemeinde Tarmstedt, | vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, |
| • Samtgemeinde Zeven, | vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, |

- nachfolgend Gemeinde genannt -

treffen auf der Grundlage des § 13 Nds AG SGB VIII folgende Vereinbarung:

§ 1 - Grundlagen der Aufgabenübertragung

(1) Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist der Landkreis zuständig für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII. Dem Landkreis obliegt daher die Gewährleistungspflicht für diese Aufgabe.

(2) Im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, gilt der Rechtsanspruch als erfüllt. Seitens der Landesregierung wurde erklärt, das Land Niedersachsen werde eine vollumfängliche Finanzierung des Ganztagsbetriebes innerhalb des zeitlichen Rahmens der genehmigten Ganztagschule sicherzustellen. Einer ergänzenden Finanzierung des Angebots einer genehmigten Ganztagschule durch den Landkreis oder die Grundschulträger bedarf es insoweit nicht.

(3) Die Gemeinde erklärt sich bereit, den Landkreis bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs zu unterstützen. Für die hierbei durch die Gemeinde übernommenen Aufgaben leistet der Landkreis nach Maßgabe des § 6 dieser Vereinbarung einen Kostenausgleich.

§ 2 - Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Unterrichtstagen

(1) Die Gemeinde arbeitet darauf hin, das bestehende Grundschulangebot zu einem Ganztagsangebot an Unterrichtstagen im Umfang von acht Stunden täglich weiterzuentwickeln.

(2) Solange ein schulisches Angebot in diesem Rahmen noch nicht zur Verfügung steht, übernimmt die Gemeinde die Aufgabe der Organisation und Koordination eines den genehmigten zeitlichen Rahmen des Grundschulbetriebs ergänzenden Betreuungsangebots. Die hierbei im Rahmen einer den genehmigten Ganztagsschulbetrieb ergänzenden Betreuung eingesetzten Personen dürfen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a Bundeszentralregistergesetz) tätig werden.

(3) Soweit der Gemeinde für an Unterrichtstagen ergänzend zum genehmigten zeitlichen Rahmen des Grundschulbetriebs installierte Betreuungsangebote Kosten entstehen, leistet der Landkreis einen Kostenausgleich nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 dieser Vereinbarung.

§ 3 - Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Ferienzeiten

(1) Der Landkreis übernimmt die Aufgabe der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in Ferienzeiten. Abhängig von der Nachfrage ist auch die Schaffung von gemeindeübergreifenden Betreuungsangeboten zu Ferienzeiten eine Option. Die regelmäßigen Ferienbetreuungszeiten werden zwischen Landkreis und Gemeinden abgestimmt.

(2) Für eine durch die Gemeinde in Ferienzeiten durch eigenes Personal oder durch freie Träger angebotene Maßnahme der Ferienbetreuung beteiligt sich der Landkreis anteilig an den Kosten der Maßnahme, sofern in dieser Maßnahme auch anspruchsberechtigte Grundschulkinder mit betreut werden. Die Kostenbeteiligung beträgt 50% des auf die betreuten anspruchsberechtigten Grundschulkinder entfallenden Kostenanteils der Maßnahme. Voraussetzung für eine Kostenbeteiligung des Landkreises ist, dass mit der Maßnahme ein den Rechtsanspruch erfüllender zeitlicher Betreuungsrahmen von acht Stunden täglich für mindestens eine volle Woche angeboten wird.

(3) Die Gemeinden arbeiten darauf hin, dass bei der von ihnen angebotenen Ferienbetreuung über die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen ein Kostendeckungsgrad von 50% erreicht wird.

(4) Für die Nutzung von Schulräumlichkeiten der Gemeinde für Betreuungsangebote in Ferienzeiten, leistet der Landkreis eine Erstattung der hierfür anfallenden Kosten.

§ 4 - Planungszuständigkeiten

(1) Der Landkreis trägt die planerische Gesamtverantwortung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs.

(2) Die Gemeinde übernimmt für ihren Zuständigkeitsbereich die schulhalbjährliche Erhebung des Bedarfs an Ganztagsbetreuung. Die Gemeinde teilt dem Landkreis zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres zu den Stichtagen 01.09. und am 01.03. mit:

- a) den zu Beginn des laufenden Schulhalbjahres voraussichtlich bestehenden zeitlichen Rahmen des Unterrichts- und Betreuungsangebots an den Grundschulen,
- b) die Anzahl der für das laufende Schulhalbjahr für die regulären Schultage vorliegenden Anmeldungen für eine Ganztagsbetreuung von Kindern der 1. bis 4. Klassenstufe, getrennt nach Jahrgangsstufe und danach, ob die Ganztagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule oder in einer Hortgruppe in Anspruch genommen wird.

(3) Es erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Planung zwischen Landkreis und Gemeinde.

§ 5 - Anmeldung und Entscheidung über die Vergabe von Betreuungsplätzen

(1) Für die an Unterrichtstagen angebotene Ganztagsbetreuung bearbeitet die Gemeinde die Anmeldungen und entscheidet über die Vergabe der Plätze. Stellt sich im Einzelfall heraus, dass ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung nicht erfüllt werden kann, ist der Landkreis entsprechend zu informieren.

(2) Für eine durch die Gemeinde angebotene Maßnahme der Ferienbetreuung bearbeitet die Gemeinde die Anmeldungen und entscheidet über die Vergabe der Betreuungsplätze.

(3) Für die durch den Landkreis angebotene Ferienbetreuung bearbeitet der Landkreis die Anmeldungen und entscheidet über die Vergabe der Betreuungsplätze.

§ 6 - Kostenerstattung für Aufwendungen der Gemeinde

(1) Für die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Unterrichtstagen außerhalb des für den Grundschulbetrieb genehmigten zeitlichen Rahmens angebotenen Betreuungszeiten leistet der Landkreis einen pauschalen monatlichen Kostenausgleich in folgender Höhe:

a) Bei Sicherstellung der Betreuung durch Personal der Gemeinde

In Höhe der für die Betreuung aufgewendeten Personalkosten für das im Rahmen der Betreuung eingesetzte Personal.

b) Bei Sicherstellung der Betreuung durch einen freien Träger der Jugendhilfe

In Höhe der monatlich an den freien Träger zu leistenden Entgelte.

Der Kostenausgleich wird jeweils anteilig für die anspruchsberechtigten Grundschulkinder geleistet. Eine Erstattung erfolgt in beiden Fällen maximal bis zu einer pauschalen Obergrenze, die wie folgt ermittelt wird:

- anteilige Bruttovergütung, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, der eingesetzten Betreuungskräfte (TVöD SuE Stufe 8a), je nach Anzahl der Betreuungsstunden pro Woche
- Betreuungsschlüssel: zwei Betreuungspersonen pro Gruppe bei einer Gruppengröße von maximal 20 Kindern

(2) Bei Sicherstellung der Ganztagsbetreuung im Hort

Die jährlich auf der Grundlage der Kita-Vereinbarung für alle in Kindertagesstätten betreuten Kinder zu leistende Betriebskostenförderung wird weiterhin unverändert für alle in Hortgruppen und altersübergreifenden Kindergartengruppen betreuten Schulkinder geleistet.

Für Grundschulkinder mit Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, die in Hortgruppen und altersübergreifenden Kindergartengruppen betreut werden, leistet der Landkreis - ergänzend zu der Betriebskostenförderung nach der Kita-Vereinbarung - einen Zuschlag in Höhe von 50 % der im Rahmen der Betriebskostenförderung geleisteten Zuwendung.

(3) Zur Deckung der im Rahmen der Organisation der Betreuung anspruchsberechtigter Grundschulkinder aufgewendeten Sach- und Verwaltungskosten leistet der Landkreis einen jährlichen pauschalen Kostenausgleich. Dieser Kostenausgleich setzt sich zusammen aus

a) einem Grundbetrag in Höhe von 5.000,00 € pro Grundschulträger

zuzüglich eines Betrags von

b) jährlich 42,00 € pro an der Ganztagsbetreuung teilnehmendem Kind. Hierzu zählen die an den Angeboten im Rahmen des genehmigten Ganztagsschulbetriebs teilnehmenden Kinder ebenso wie die Kinder, die im Anschluss an den Besuch der Grundschule eine Nachmittagsbetreuung in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen.

Die jährliche Zahlung ist gedeckelt auf den Betrag, der sich bei Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung durch 100 % der anspruchsberechtigten Kinder rechnerisch ergeben würde.

Die Auszahlung des Grundbetrags sowie des Betrags pro an der Ganztagsbetreuung teilnehmendem Kind erfolgt jeweils zum 01.10. des Jahres.

(4) Es erfolgt eine jährliche Anpassung der in Absatz 3 Buchstaben a) und b) genannten Förderbeträge an die allgemeine Entwicklung der Höhe der Personalkosten im Bereich der kommunalen Arbeitgeber sowie der allgemeinen Preissteigerung, entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex Deutschland im Jahresdurchschnitt. Der Anpassungsfaktor wird wie folgt berechnet:

- a) Durchschnittliche tarifliche Erhöhung der Personalkosten in Prozent bezogen auf das Vorjahr, bewertet mit 85 % (Quelle: Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen)
- b) Relative Veränderung des Verbraucherpreisindex Deutschland im Jahresdurchschnitt des Vorjahres, bewertet mit 15%
(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Anpassung der Förderhöhe wird erstmalig für das Jahr 2027 durchgeführt.

§ 7 Kostenbeiträge

(1) Für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten des Landkreises in Ferienzeiten erlässt der Landkreis eine kreiseinheitliche Beitragssatzung.

(2) Die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten des Landkreises in Ferienzeiten erfolgt durch den Landkreis.

§ 8 - Fachberatung / Qualitätssicherung

Die Gemeinden sorgen für die fachliche Beratung des die außerschulische Ganztagsbetreuung leistenden Personals. Sofern dies nicht durch den Träger selbst oder einen Verband, dem der Träger angehört, gewährleistet ist, obliegt diese Aufgabe dem Landkreis.

§ 9 - Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Regelungen durch rechtswirksame zu ersetzen.

§ 10 - Inkrafttreten / Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.08.2026 in Kraft und gilt bis zum 31.07.2029. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht fristgemäß gekündigt wird.

(2) Die Vereinbarung ist von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Jahren zum Schuljahresende kündbar, frühestens zum 31.07.2029.

(3) Jede Vertragspartei kann die Vereinbarung schriftlich kündigen. Kündigt eine Gemeinde, enden mit der Wirksamkeit der Kündigung nur deren Rechte und Pflichten gegenüber dem Landkreis bzw. den übrigen Gemeinden. Die Wirksamkeit der Rechte und Pflichten der übrigen Vertragsparteien aus dieser Vereinbarung bleibt davon unberührt.

(4) Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass die Geschäftsgrundlage für diese Vereinbarung bei einer wesentlichen Veränderung der rechtlichen oder finanziellen Grundlagen entfällt.



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1043 Status: öffentlich Datum: 07.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2025	Jugendhilfeausschuss			

Bezeichnung:

Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Kindertagesbetreuung

Sachverhalt:

Entsprechend des im Jugendhilfeausschuss am 22.05.2019 gefassten Beschlusses wird ein „Jugendhilferahmenkonzept“ als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79-81 SGB VIII für das Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) erarbeitet und fortgeschrieben.

Das Jugendhilferahmenkonzept befasst sich auf der Grundlage von „Lebensversorgungsketten“ mit strukturellen und übergeordneten Themenfeldern. Im Dialog zwischen der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss wurden bereits drei Teilkonzepte erstellt, die sich in der Umsetzung befinden.

Als zweites Teilhabekonzept wurde das Thema „Kindertagesbetreuung“ inhaltlich erarbeitet. Die Ergebnisse wurden im Jugendhilferahmenkonzept, Teilkonzept II, Kindertagesbetreuung zusammengeführt. Der Jugendhilfeausschluss stimmte dem Teilkonzept am 03.03.2021 zu.

Die gemeinsam erarbeitete Fortschreibung des zweiten Teilkonzeptes wird in der Anlage vorgelegt. Aus der eingesetzten interfraktionellen Arbeitsgruppe, die am 19.08.2025 getagt und die Schwerpunktsetzung für den Ausschuss vorbereitet hat, berichtet Frau Nentwig.

Die Verwaltung berichtet zyklisch zum Stand des Teilkonzeptes im Jugendhilfeausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Fortschreibung des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept Kindertagesbetreuung, wird zugestimmt.

In Vertretung

(Colshorn)



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

Teil II: „Kindertagesbetreuung“

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen
2. Kindertagesbetreuung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
 - 2.1. Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
 - 2.1.1. Aufgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme)
 - 2.1.2. Aufgaben der Gemeinden
 - 2.2. Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege
 - 2.3. Finanzierung der Kindertagesbetreuung
 - 2.4. Qualitätssicherung der Kindertagesbetreuung
3. Weiterentwicklung der Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung
 - 3.1. Quantitative Entwicklung
 - 3.2. Qualitative Entwicklung
 - 3.2.1. Stand Handlungsfeld Fachkräfte
 - 3.2.2. Stand Handlungsfeld Teilhabe
 - 3.2.3. Stand Handlungsfeld Optimierung der Kooperation gemäß Vereinbarung
 - 3.3. Strategische Handlungsfelder 2025ff
 - 3.4. Priorisierung der Schwerpunktthemen 2025ff
4. Zusammenfassung

1. Rechtsgrundlagen

Im SGB VIII¹, dritter Abschnitt §§ 22 bis 26 sowie dem NKiTaG² ist das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geregelt. Der Bildungs-, Erziehungs-, Förder-, Schutz- und inklusive Teilhabeauftrag ist in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sicherzustellen.

Kindertagesbetreuung im Sinne des Gesetzes wird von Einrichtungen und von Kindertagespflegepersonen geleistet, bei denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, und gefördert werden. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder ab. Die Integration und Teilhabe von Kindern mit Behinderung ist damit eine gesetzliche Vorgabe.

Der Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, in Kindertageseinrichtungen umfasst, bis zum Schuleintritt sechs Stunden täglich und somit 30 Stunden/Woche³. Vom ersten bis dritten Lebensjahr besteht ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Krippe oder in Kindertagespflege. Vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Für Kinder im Grundschulalter ist zukünftig ebenfalls ein verpflichtendes Angebot vorzuhalten⁴. Kindertageseinrichtungen benötigen eine Betriebserlaubnis seitens des Landesjugendamtes als überörtlichem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.⁵

Kindertagespflege stellt, je nach Alter des Kindes, ein alternatives und/oder ergänzendes Angebot zur institutionellen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen dar. Das Angebot wird von qualifizierten Kindertagespflegepersonen in ihrem Haushalt, in anderen geeigneten Räumlichkeiten oder dem Haushalt des Personensorgeberechtigten erbracht. Geeignete Kindertagespflegepersonen erhalten nach entsprechender Prüfung eine Pflegeerlaubnis⁶ des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Der im SGB VIII festgelegte Auftrag des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe umfasst die Sicherstellung des Rechtsanspruches sowie die Sicherstellung und qualitative Weiterentwicklung der in Kindertagesbetreuung erbrachten Erziehung, Bildung und Betreuung. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen sollen, zum Wohl und Schutz von Kindern sowie zu deren Förderung mit Erziehungsberechtigten und anderen Institutionen zusammenwirken.

2. Kindertagesbetreuung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dem Jugendamt als örtlichem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe obliegt gem. § 79 SGB VIII und § 21 NKiTaG die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Die Planungsmodalitäten, bestehend aus Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Bedarfsabdeckung, ergeben sich für den Bereich der Kindertagesbetreuung aus § 21 NKiTaG. Gem. § 13 AG KJHG können die Gemeinden Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen.

¹ Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

² Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

³ Beschluss des Nds. Obergerichtes vom 15.12.2021, AZ 10 ME 170/21

⁴ Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab Beginn des Schuljahres 2026/2027

⁵ § 45 SGB VIII

⁶ § 43 SGB VIII

Landkreis und Kommunen haben eine Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen geschlossen.

2.1. Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

2.1.1. Aufgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Dem Landkreis obliegt die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Planungsverantwortung ⁷.

Gem. § 3 der o.g. Vereinbarung obliegt die örtliche Planung den Kommunen als örtlichem Träger der Kindertageseinrichtungen.

Die Gesamtplanung erfolgt auf der Grundlage der gemeindlichen Bedarfsmeldungen und wird zwischen den Vertragspartnern gemeinsam abgestimmt. Die Betreuungssituation und die zu erwartende Entwicklung werden jährlich erhoben und abgebildet. Die Erhebung ist Grundlage für den strategischen Ausbau und die übergeordnete Steuerung des Prozesses.

Der Bedarfsplan wird vom Landkreis erstellt bzw. fortgeschrieben.

Zum bedarfsgerechten Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren trägt der Landkreis durch das Angebot an Kindertagespflege bei. Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gegen den Landkreis. Kann keine ortsnahe Unterbringung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege vorgehalten werden, wirken Landkreis und Gemeinde unverzüglich darauf hin, ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

Die Gemeinden erhalten jährlich Zuschüsse zu den ihnen entstehenden Betriebskosten. Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze werden vereinbarungsgemäß gefördert. Der Landkreis informiert und berät die Träger zu bestehenden Fördermöglichkeiten bzw. beantragt Fördergelder zur Weiterleitung an die Gemeinden.

Die Durchführung des Antragsverfahrens und Übernahme von elterlichen Kostenbeiträgen¹¹ liegt ebenfalls beim Landkreis.

Der Landkreis wird vom Land Niedersachsen als zuständiger Behörde zur Erteilung der Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung eingebunden. Bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 (3) SGB VIII muss der Landkreis seiner Meldepflicht an das Landesjugendamt nachkommen.

Die Gemeinden als Träger von Kindertageseinrichtungen werden gem. § 9 der „Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ bei der frühkindlichen Förderung fachlich beraten und unterstützt. Als Bestandteil der dem Landkreis obliegenden Gesamtverantwortung zur Qualitätssicherung in allen Bereichen der Kinderbetreuung unterstützen die Fach- und Verwaltungskräfte des Jugendamtes Träger und Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen durch

- Beratung bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote zur Kindertagesbetreuung,
- Beratung und Begleitung in konzeptionellen Fragen (auch der pädagogischen Fachkräfte),

⁷ § 79 SGB VIII, § 13 AG SGB VIII

- Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Fachtagen für pädagogische Fachkräfte
- Beratung pädagogischer Fachkräfte gem. § 8b SGB VIII bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtung
- Beratung, Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Kindertageseinrichtung-Grundschule
- Koordinierung und Vernetzung durch Organisation und Durchführung z. B. der AG Kita für die Kommunen als Träger von Kindertageseinrichtungen, von Arbeitsgemeinschaften zum Erfahrungsaustausch von Kita-Fachkräften, zur Unterstützung der Netzwerkarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und anderen Kooperationspartnern,
- Information zu, Beantragung und Verteilung von Fördermitteln, insbesondere gem. Richtlinien des Landes Niedersachsen,
- Beratung zu und Förderung von Betriebs- und Investitionskosten.

Die Fachkräfte unterstützen Eltern im Kontext von Kindertagesbetreuung durch

- Beratung in Fragen der frühkindlichen Entwicklung,
- Beratung in Fragen zur Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- Vermittlung an qualifizierte Kindertagespflegepersonen,
- Sicherstellung des Rechtsanspruches von Kindern auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege,
- Abwicklung des Verfahrens bei Beantragung der Übernahme von Elternbeiträgen.

2.1.2. Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinde führt, auf Basis der o. g. Vereinbarung, in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich die sich aus den §§ 22 und 24 SGB VIII i. V. m. dem NKiTaG ergebenden Aufgaben zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch. Sie hält ein bedarfsgerechtes Angebot vor und stellt die Erfüllung des Rechtsanspruches sicher. Die Kommune ist selbst Träger der örtlichen Einrichtungen oder vergibt diese Aufgaben an freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder kooperiert mit anderen kommunalen Trägern. Die Kommune entscheidet eigenständig über die Vergabe der Betreuungsplätze in Krippen und Kindergärten. Dementsprechend werden die Plätze vor Ort von der Gemeinde selbst geplant. Vereinbarungsgemäß wird die Bedarfsplanung mit dem Landkreis abgestimmt. Die Kommune informiert den Landkreis unverzüglich, wenn die Erfüllung des Rechtsanspruches nicht sichergestellt werden kann. Zur Schaffung eines rechtsanspruchserfüllenden Angebotes wirken die Vertragspartner bei Bedarf zusammen.

Wird im Rahmen der Planung ein zusätzlicher Bedarf festgestellt, wirken Landkreis und Kommunen, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, gemeinsam darauf hin, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten wird. Der Landkreis als öffentlicher Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe schließt dazu z.B. mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen und den betroffenen Gemeinden eine Vereinbarung für die inklusive Bildung und Erziehung von Kindern in Kindertagesstätten (sog. Regionales Konzept) ab.

Die Kommune stellt die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 4 der Vereinbarung mit dem Landkreis sicher.

Für die Fachberatung der Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen sorgt die Kommune. Bei Bedarf kann sie dabei auf den Landkreis (Jugendamt) zurückgreifen, vgl. oben.⁸ Die Gemeinde trägt Sorge dafür, dass die für jede Kindertageseinrichtung erforderliche pädagogische Konzeption sowie ein Schutzkonzept erstellt und regelmäßig fortgeschrieben wird. Ein Konzept zur Qualitätsentwicklung und –sicherung wird dem Landkreis jährlich zum 01.03. vorgelegt.

2.2. Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern kann alternativ zur Krippe oder ergänzend zur institutionellen Kindertagesbetreuung auch von geeigneten Kindertagespflegepersonen⁹ im eigenen Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in angemieteten Räumen durchgeführt werden. Diese Betreuungsmöglichkeit stellt ebenfalls den Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern unter drei Jahren sicher bzw. ergänzt die Betreuung von Kindern im Kindergarten und Schule. Den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren ersetzt die Kindertagespflege indes nicht.

Nach derzeitigem Stand¹⁰ betreuen 65 Kindertagespflegepersonen 198 Tageskinder im Landkreis Rotenburg (Wümme). Von diesen bieten 15 Kindertagespflegepersonen Kindertagesbetreuung in fünf Großtagespflegestellen an. Weitere 18 Kinder mit Wohnsitz im örtlichen Zuständigkeitsbereich werden durch 12 Kindertagespflegepersonen außerhalb des Landkreises betreut.¹¹

Die Eignungsüberprüfung und Erteilung der gesetzlich erforderlichen Pflegeerlaubnis erfolgt nach festgelegten Standards durch den örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Eine Pflegeerlaubnis wird für zunächst fünf Jahre erteilt. Neben personellen Ressourcen hält der Landkreis auch finanzielle Ressourcen zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen vor¹².

Die Kindertagespflegepersonen im Landkreis sind selbständig tätig, was für die Ausgestaltung des individuellen Betreuungsangebotes maßgeblich ist.

Die Vermittlung einer geeigneten, qualifizierten Kindertagespflegeperson übernimmt, auf Anfrage der Eltern, das regional zuständige Familienservicebüro des Landkreises.

Die Betreuung in der Kindertagespflege wird, bei Ausfall der Kindertagespflegeperson, durch regionale Vertretungsstützpunkte in Rotenburg (Wümme), Zeven und Bremervörde flächendeckend sichergestellt. Großtagespflegestellen verfügen in der Regel über eigene Vertretungskräfte.

Die Fach- und Verwaltungskräfte des Jugendamtes unterstützen die Förderung von Kindern in Kindertagespflege durch

- Planung bedarfsgerechter Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung,
- Akquise von Kindertagespflegepersonen
- Überprüfung von Kindertagespflegepersonen und Erteilung der Pflegeerlaubnis,
- Organisation bzw. Durchführung von Qualifizierung und Fortbildung,
- Organisation und Durchführung der Vernetzung von Kindertagespflegepersonen,

⁸ § 13 Abs. 1 Nds. KiTaG

⁹ §§ 22, 23 SGB VIII

¹⁰ Stand 01.10.2025

¹¹ Stand 01.10.2025

¹² s. dazu auch Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege

- allgemeine, fachliche Beratung von Kindertagespflegepersonen,
- Beratung gem. § 8b SGB VIII bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung,
- Vermittlung geeigneter Kindertagespflegepersonen,
- Abwicklung des Verfahrens bei Beantragung der Übernahme von Elternbeiträgen.

2.3 Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Die Vereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinden regelt auch die durch den Landkreis für die Erfüllung dieser Aufgabe geleistete Betriebskostenförderung. Es ist eine regelmäßige jährliche Anpassung der Förderbeträge vorgesehen. Zusätzlich hat der Landkreis in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2024 die den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel für die Betriebskostenförderung außerplanmäßig erheblich erhöht. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren ergibt sich wie folgt:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Betriebskostenförderung (in Mio. €)	4,6	7,0	9,2	12,0	14,5	15,8	16,5	18,0	19,0

Für Investitionsmaßnahmen im Kindergartenbereich hat das Land Niedersachsen mit zwei Förderrichtlinien

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zu Einschulung (RIT)“ vom 26.02.2020
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (IKiGa) vom 08.09.2021

für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Um allen Trägern von Kindertagesstätten im Landkreis gleichermaßen eine Förderung nach diesen Richtlinien zu ermöglichen hat der Kreistag eine Aufstockung der Landesförderung um 2,4 Mio. € aus Mitteln des Kreises beschlossen. Damit wurde den Gemeinden auch im Bereich des Ausbaus von Kindergartenplätzen eine Investitionskostenförderung zur Verfügung gestellt, wie sie im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bereits seit vielen Jahren bestanden hat.

Die Investitionsförderung des Landes für den Ausbau von Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige ist Ende 2024 außer Kraft getreten. Hier tritt nunmehr der Landkreis mit einer Investitionsförderung auf der Grundlage der mit den Gemeinden geschlossenen Kita-Vereinbarung ein.

Die Akquise von Fördermitteln nach den Richtlinien des Landes wird vom Landkreis regelmäßig beworben und selbst betrieben. Sofern ausschließlich der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe antragsberechtigt ist, werden erforderliche Konzepte und Anträge erarbeitet und mit den Gemeinden abgestimmt. Die Verteilung der Mittel und die Erstellung der Verwendungsnachweise für das Land werden vom Landkreis übernommen.

Kindertagespflege wird vom Landkreis finanziell und pädagogisch gefördert. Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig. Sie bieten die Betreuungsleistung entweder allein oder im Zusammenschluss als Großtagespflegestelle an. An drei zentralen Standorten im Landkreis wurden Vertretungsstützpunkte geschaffen, die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder bei Ausfall der originär tätigen Tagespflegeperson in Anspruch nehmen können. Der Landkreis fördert die Vertretungsstützpunkte mit einer Bereithaltepauschale.

Bei Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes sind von Eltern Kostenbeiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge variiert je nach Einkommen, Anzahl der eigenen kindergeldberechtigten Kinder und der durchschnittlichen monatlichen Betreuungszeit. Kosten können, auf elterlichen Antrag, nach Prüfung durch den Landkreis ggf. erstattet werden.

Zur Förderung der Kindertagespflege ruft der Landkreis jährlich die für ein Kindergartenjahr (01.08.-31.07.) vom Land Niedersachsen pauschalierte Finanzhilfe für laufende Geldleistungen und weitere finanzielle Förderung nach §§ 34 und 35 NKiTaG ab.

Die pauschalierte Finanzhilfe wird für tatsächlich geleistete Betreuungsstunden in der Kindertagespflege für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt, wenn mindestens ein fremdes Kind regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich betreut wird und das Betreuungsverhältnis auch länger als drei Monate bestehen soll.

Die weitere finanzielle Förderung umfasst die pädagogische Beratung und fachliche Begleitung, Fortbildung und Sicherstellung der Weiterqualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie den Erwerb einer Grundqualifikation nach dem "Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege" (QHB) im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten für angehende Kindertagespflegepersonen.

2.4. Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung

Gemäß § 22a SGB VIII obliegt dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe der Auftrag, die Qualität der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und konzeptionell weiterzuentwickeln.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 beschlossen, ein Jugendhilferahmenkonzept als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79-81 SGB VIII zu erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben. Das vom Jugendamt (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss) entwickelte Teilkonzept II „Kindertagesbetreuung“ wurde am 03.03.2021 beschlossen. Das vorliegende Teilkonzept ist die erste Fortschreibung. Die strategischen Handlungsfelder und die priorisierten Themen werden unter Punkt 3.3 und 3.4 dargestellt.

Die Qualitätssicherung wird mit den Kommunen als Kita-Trägern stetig weiterentwickelt. Die regelmäßige Überarbeitung der pädagogischen Konzepte, über die das Profil von Kindertageseinrichtungen abgebildet wird, und ein institutionelles Schutzkonzept sind Voraussetzung für die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung. Integrative Einrichtungen benötigen zudem ein Regionales Konzept, um eine Betriebserlaubnis für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung zu erhalten.

Die Fachberatung des Jugendamtes bietet bei Bedarf sowohl den Kommunen als Trägern von Kindertageseinrichtungen als auch den in den Einrichtungen tätigen Fachkräften Unterstützung bei der Umsetzung der Prozesse. In unterschiedlichen Formaten flankiert sie bei der Überarbeitung einzelner Konzeptbausteine und/oder gibt einen fachlichen Input zu bestimmten Themenfeldern, zu den Aufgaben vgl. auch oben. In Arbeitskreisen und Austauschrunden wird ebenfalls zu spezifischen Schwerpunkten thematisch aufbereitet gearbeitet. Seit 2020 finden regelmäßige Treffen der AG Kita statt. Über die AG sind ein regelmäßiger Informationsfluss sowie der inhaltliche Austausch der kommunalen Träger zur Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen gewährleistet. Der Landkreis flankiert den Austausch durch fachlichen Input.

Der Träger bzw. die jeweilige Kommune entscheidet selbst, ob sie die Unterstützung der Fachberatung oder einen freien Anbieter zur Unterstützung wählt. Dadurch hat sich eine sehr heterogene Landschaft an unterschiedlichen Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungskonzepten in den Einrichtungen etabliert.

3. Weiterentwicklung der Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung

3.1. Quantitative Entwicklung

Der Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung ist in allen Kommunen sicherzustellen. Im Rahmen der jährlichen Kita-Bedarfsplanung stimmen sich Kommunen und Landkreis auf der Grundlage der Geburtenzahlen, der kommunalen Gegebenheiten und prognostischen Entwicklungen zur Sicherstellung der quantitativen Versorgung im Bereich der Kindertagesbetreuung ab. Im Jugendhilfeausschuss wird jährlich über die Auslastung und Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen beraten.

Zum Stichtag 01.03.2025 standen im Landkreis insgesamt 7.813 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Einrichtung	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Gruppen	Anzahl Betreuungsplätze
Kindergarten (3 Jahre bis Einschulung)	85	257	5.883
Krippe (unter 3 Jahre)	49	110	1.601
Hort (ab Einschulung bis 14 Jahre)	7	18	329

Die Anzahl der insgesamt in Tageseinrichtungen betreuten Kinder hat sich wie folgt entwickelt:

Kindergartenjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl betreuter Kinder	5.323	5.499	5.813	6.048	6.255	6.589	6.772	7.013	7.079

Auch das Angebot an Betreuungszeiten wurde in den vergangenen Jahren stetig ausgeweitet, womit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landkreis deutlich verbessert worden ist. Wurden im Kindergartenjahr 2013/14 noch 48 % der Kinder in einem Umfang von maximal 20 Stunden pro Woche betreut, ist dieser Anteil in 2024/25 auf 19 % gesunken. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Kinder, die in einem Umfang von 30 oder mehr Wochenstunden betreut werden, von 22 % auf 40 %.

Insbesondere im Bereich der Betreuungsangebote für unter Dreijährige konnte das zum Start des Rechtsanspruchs auf Betreuung am 01.08.2013 bereits vorhandene gute Angebot weiter deutlich ausgebaut werden.

Kindergartenjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Betreuungsplätze in Krippen	1.021	1.113	1.229	1.264	1.433	1.554	1.590	1.603	1.601

War bei Einführung des Betreuungsanspruchs für unter Dreijährige in 2013 noch mit einem Bedarf von 35% der Kinder eines Jahrgangs gerechnet worden, hält der Landkreis inzwischen eine Versorgung für 63% der unter Dreijährigen bereit.

Dieses Angebot wird flankiert vom Angebot der Betreuung durch Tagespflegepersonen. Zum Oktober 2025 waren im Landkreis insgesamt 65 Kindertagespflegepersonen tätig, die 198 Tageskinder betreut haben. Von diesen Kindern sind 186 unter 3 Jahren.

Die Herausforderungen in den Gemeinden sind sehr unterschiedlich. In einigen Regionen macht sich der Geburtenrückgang deutlich bemerkbar. Die Anzahl bestehender Krippen- und

Kindertagespflegeplätze übersteigt den Bedarf. In anderen Regionen sind neue Einrichtungen geplant, da die Platzzahl vor Ort nicht ausreicht. Die Integrationsplätze für Kinder mit Förderbedarf sind in fast allen Regionen zu gering. Die Entwicklung erfordert eine regionsspezifische Einschätzung zu allen genannten Formen der Kindertagesbetreuung.

3.2. Qualitative Entwicklung

Im ersten Teilkonzept, vgl. oben, wurden für die übergeordnete und strategische Gesamtausrichtung des Jugendamtes folgende strategische Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung definiert:

- Fachkräfte (Akquise, Bindung, Arbeitsbedingungen, Qualifizierung)
- Optimierung der Kooperation zwischen Landkreis und Kommunen
- Teilhabe (Inklusion, Integration, Kinder aus schwierigen Lebensverhältnissen - Stichwort Bildung)
- Diversität (innerhalb von Einrichtungen wie auch in der Angebotslandschaft)
- Kindertagespflege (Akquise, Qualifizierung, Randzeitenbetreuung)
- Digitalisierung/Vernetzung (auf fachlicher Ebene zwischen Kindertageseinrichtungen bzw. Kitas und Kindertagespflege sowie Kommunikation mit Eltern, Bildungsauftrag)
- Zusammenarbeit mit Eltern (Erziehungspartnerschaft, Transparenz, Erwartungshaltungen und Möglichkeiten, Qualifizierung, Elternberatung)
- Abdecken neuer Herausforderungen (Gesetzesreformen)
- Schnittstelle Kindertagesbetreuung zu anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Schule
- Elternbefragung zur Qualität

In der Priorisierung ergaben sich folgende Schwerpunktthemen:

- Fachkräfte: Erarbeitung innovativer Konzepte zur Akquise und Bindung von Fachkräften unter Einbindung der Kommunen und von ihnen mit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtung beauftragten freien Trägern sowie differenzierte Betrachtung und Weiterentwicklung der Qualifizierung von Fachkräften.
- Teilhabe: auf insgesamt drei Ebenen, aufgeteilt auf die Inklusion von Kindern mit Behinderung, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und die Teilhabe an Bildung von Kindern in schwierigen Lebenssituationen. Förderung durch Schaffung von Lösungsansätzen und Zugangsmöglichkeiten im Bereich der Kindertagesbetreuung.
- Optimierung der Kooperation gemäß Vereinbarung: Gemeinsame Erarbeitung einer engeren Zusammenarbeit bei der Bedarfsplanung, im Umgang mit Landesförderrichtlinien und den Anforderungen an Fachberatung sowie Einrichtung einer spezialisierten Verwaltungsstelle für Information und Fachberatung.

Nach Verabschiedung des Jugendhilferahmenkonzeptes, wurden Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte geplant und umgesetzt. Zum Stand der Umsetzung wurde regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet.

3.2.1. Stand Handlungsfeld Fachkräfte

In der Arbeitsgruppe „Kita Personalbedarf“, wurden in insgesamt 13 Sitzungen, von Mai 2021 bis Januar 2025, unter Beteiligung von Kita-Fachkräften, Vertretungen kommunaler und freier Kita-Träger, Fachberatungen für Kitas und Kita-Koordination sowie Vertretungen der Berufsfachschulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) und des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung gemeinsame Handlungsoptionen zur Verbesserung der Fachpersonalsituation

in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) erarbeitet. Die Beteiligten orientierten sich dabei an den Leitfragen, welche Aktivitäten erfolgen müssen, um Personal zu gewinnen, dieses Personal gut zu qualifizieren und das Personal nachhaltig in den Kitas zu halten. In der AG wurden wichtige Informationen ausgetauscht und bewährte Alltagsverfahren vorgestellt. Die Systeme Kita und Schule verständigten sich zu ihrer jeweiligen Rolle in der dualen Ausbildung angehender Fachkräfte. Das Jugendberufszentrum (JBZ) stellte mit einer Online-Plattform und der Praktikumsbörse hilfreiche Strukturen für die Akquise zur Verfügung.

So entstand das Drei-Phasenmodell: *vor* der Ausbildung, *während* der Ausbildung und *nach* der Ausbildung.

Nachdem die Fülle an Anregungen, wichtigen Hinweisen und Adressen zusammengetragen werden konnte, erarbeitet das Jugendamt derzeit eine Handreichung, die allen Fachkräften in den Kitas und den Fach- und Berufsschulen, Schwerpunkt Sozialpädagogik, im Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Verfügung gestellt werden soll. Diese steht kurz vor dem Abschluss. Auch wenn der Fachkräftemangel weiterhin ein aktuelles Thema ist, bestätigen zahlreiche Kita-Träger, dass der gemeinsame Erarbeitungsprozess und das Ergebnis einen wertvollen Beitrag geleistet haben, um die personelle Situation in den Kommunen zu entspannen.

3.2.2. Stand Handlungsfeld Teilhabe

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen ist in gesonderten Vereinbarungen, den Regionalen Konzepten, geregelt. In den Jahren 2022 bis 2023 wurde ein für alle Einrichtungen gültiges konzeptionelles Grundgerüst erarbeitet und abschließend von den kommunalen Kita-Trägern in der AG Kita bestätigt.

Seit 2024 wird das Grundgerüst in den 13 Verwaltungseinheiten als Regionales Konzept für den jeweiligen Verwaltungszuschnitt und die dort betriebenen Einrichtungen angepasst. Dadurch entstehen insgesamt 13 sozial-räumliche Regionale Konzepte für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung.¹³

Das gemeinsame Zusammenwirken von Gemeinden und Landkreis ermöglicht es, flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten bzw. zu schaffen. Bei zahlenmäßiger Veränderung des Bedarfes wird das Regionale Konzept jeweils fortgeschrieben.

Die Frage, ob ein angepasstes Verfahren für den Bereich Kindertagespflege umgesetzt werden kann, befindet sich noch in der Analyse.

Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund findet maßgeblich über den Spracherwerb statt. Die besondere Finanzhilfe des Landes für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kitas nach § 31 NKiTaG unterstützt die flächendeckende Förderung aller Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen. Die spezialisierte Fachberatung des Jugendamtes flankiert durch Qualifizierungsangebote für die Fachkräfte. Zudem wird in der einzelfallbezogenen und allgemeinen Fachberatung explizit zum Spracherwerb bei Kindern, deren Zweitsprache Deutsch ist, beraten.

Die Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und den Kindertageseinrichtungen konnte weiter ausgebaut werden. Eine Vielzahl an Einrichtungen nutzt den Sprachmittlerpool der Koordinierungsstelle, um in Elterngesprächen sprachliche und auch kulturelle Barrieren zu überwinden. Damit ergibt sich eine deutliche Verbesserung im Austausch zwischen Eltern und Fachkräften.

Die Bearbeitung des Themenfeldes „Teilhabe an Bildung von Kindern aus schwierigen Lebenssituationen“ konnte noch nicht umgesetzt werden.

¹³ Stand 10.2025 stehen noch zwei Konzepte zur Bearbeitung an, sieben Konzepte sind noch zu unterzeichnen

3.2.3. Stand Handlungsfeld Optimierung der Kooperation gemäß Vereinbarung

Die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und den Kommunen als Kita-Trägern wird maßgeblich durch die AG Kita gestützt, die einmal im Quartal tagt. Für die Trägerebene werden pädagogische und verwaltungsspezifische Themen vorbereitet, besprochen und kollegial ausgetauscht.

Die gemeinsame Aufgabe der Kita-Bedarfsplanung hat durch den jährlichen Austausch vor Ort, den wiederkehrenden Strukturen, einem gemeinsamen Gesprächsleitfaden und durch die gesonderte sozialräumliche Betrachtung an großer Verbindlichkeit gewonnen.

Die Implementierung und Fortschreibung der Regionalen Konzepte trägt zur Verbesserung der inklusiven Kita-Bedarfsplanung bei.

Die Fachberatung ist ein verlässliches Angebot für Träger, Leitungs- und Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Auf allen Ebenen finden Schulungen und Qualifizierungen statt. Schwerpunkte dabei sind der Kinderschutz, der Bereich Sprache, der Übergang Kita-Grundschule und die Kindertagespflege. Perspektivisch kommt der Bereich Medienpädagogik hinzu. Die Fachberatung qualifiziert sich derzeit, um dem Thema Mediennutzung auch im frühkindlichen Alter mit einem qualifizierten Angebot begegnen zu können. Konzeptionell wurde dieses bereits im aktuellen regionalen Sprachförderkonzept mit allen Kita-Trägern vereinbart.

Die Kita-Träger tragen durch die eigenen Schutzkonzepte und regelmäßig fortzuschreibenden pädagogischen Konzepte zum Ausbau der Qualitätssicherung bei.

Auch die Fachberatung zu verwaltungsspezifischen Fragen wird von den Kommunen gut in Anspruch genommen.

Ergänzend zur Optimierung der Vereinbarung wurde auch die Zusammenarbeit im Bereich Kindertagespflege weiterentwickelt. Die Kindertagespflegepersonen haben sich durch jährliche Fortbildungswahrnehmung selbstverpflichtet, die Qualität in ihrer Arbeit auszubauen. Der Landkreis unterstützt diese Qualitätssicherung durch finanzielle Förderung und ergänzt durch kostenlose Schulungen im Bereich Kinderschutz.

Die Kooperation zwischen Landkreis und Kommunen ist optimiert und ins laufende Geschäft übergegangen.

3.3. Strategische Handlungsfelder 2025ff

Das Jugendamt hat aus seinen vielfältigen Austausch- und Beratungsformaten der Verwaltung, aber auch den Erfahrungswerten der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses heraus in einem ersten Schritt die aktuellen Herausforderungen bzw. strategische Handlungsfelder im Bereich der Kindertagesbetreuung gesammelt:

- Teilhabe an Bildung von Kindern aus schwierigen Lebenssituationen (Kita als Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtung)
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft (Stichwort Zusammenarbeit und Kommunikation von Eltern und Fachkräften)
- Schnittstellenarbeit im Sozialraum (Fachkräfte)
- Partizipation von Kindern
- Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern (z.B. sozial-emotional, motorisch)
- Ausbau der Qualitätssicherung in der kommunalen Kindertagesbetreuung (auch Digitalisierung der Kita)
- Inklusive Kindertagespflege

Die genannten Herausforderungen und Handlungsfelder beinhalten auch die Ergebnisse aus dem in 2025 zusätzlich geführten Austausch mit den 37 kommunalen Vertragspartnern, die Träger von

Kindertageseinrichtungen sind. In allen drei Sozialräumen wurde die Zusammenarbeit der Fachkräfte und Eltern als aktuelle Herausforderung benannt. In zwei Sozialräumen wurden Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten und in einem Sozialraum die Schnittstellenarbeit im Sozialraum (Fachkräfte) als besondere Herausforderung hervorgehoben.

3.4. Priorisierung der strategischen Handlungsfelder 2025 ff.

3.4.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften

Als erstes Schwerpunktthema wird die **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften** betrachtet.

Kinder verbringen einen großen Teil des Tages in einer außerfamiliären Betreuungsform. Somit erhalten die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege eine enorme Bedeutung für das Gelingen des Bildungs- und Erziehungsauftrags junger Menschen. Das Zusammenwirken von Eltern und Fachkräften wirkt sich dabei maßgeblich aus. Beide Seiten stehen vor alltäglichen Herausforderungen. So gilt es für Eltern, die Balance zwischen Familie und Beruf zu halten bzw. ihre Kinder aus den unterschiedlichsten Lebenssituationen heraus angemessen zu fördern und zu erziehen. Für die Fachkräfte gilt, entsprechend des Bildungs-, Erziehungs- und Förderauftrags, allen Kindern gerecht zu werden. Zur Umsetzung ist es erforderlich, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft weiterzuentwickeln. Es bedarf der Entwicklung von Strategien, um die Zusammenarbeit und Kommunikation von Eltern und Fachkräften zu stärken.

3.4.2 Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern

Als zweites Schwerpunktthema wird das strategische Handlungsfeld **Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern**.

Hinzu kommt ein wachsender Anstieg an Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern im sozial-emotionalen wie auch motorischen Bereich. Kinder mit einem bestätigten heilpädagogischen Förderbedarf und Teilhabeanspruch werden in der Kindertagesbetreuung besonders gefördert. Der Ausbau an Integrationsplätzen in den Kitas zeigt den gestiegenen Bedarf.

Für Kinder mit Förderbedarf ohne Teilhabe einschränkung liegt der Auftrag der pädagogischen Fachkräfte in der alltagsintegrierten Förderung. Dies führt oftmals zu enormen Herausforderungen bis hin zur Überlastung von Fachkräften. Es bedarf ergänzender, entlastender und aufeinander abgestimmter Unterstützungsangebote, um den Bildungs-, Erziehungs- und Förderanspruch eines jeden Kindes sicherstellen zu können.

4. Zusammenfassung

Nach einer erfolgreichen Implementierung des strategisch ausgerichteten Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept II „Kindertagesbetreuung“ reagiert der Landkreis Rotenburg (Wümme) als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit der ersten Fortschreibung auf die sich verändernden Lebenswelten von Familien und damit die neuen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung. Ziel ist es, Strategien zu entwickeln, um Eltern und Fachkräfte im Zusammenwirken bei der kindgerechten Umsetzung ihres gemeinsamen Bildungs-, Erziehungs- und Förderauftrages für Kinder mit und ohne Entwicklungsauffälligkeiten, zu stärken. Es bestehen Schnittstellen zwischen den benannten Schwerpunktthemen und anderen definierten Herausforderungen strategischer Art. Diese werden insofern maßnahmebezogen berührt.

Beide Schwerpunktthemen werden im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen weiterentwickelt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird Maßnahmen erarbeiten und umsetzen. Es erfolgt auch zukünftig eine zyklische Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes im Jugendhilfeausschuss.

Entwurf



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1044 Status: öffentlich Datum: 07.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2025	Jugendhilfeausschuss			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Sachverhalt:

Der Landkreis kann Zuwendungen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren. Die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln finden allgemein Anwendung, soweit nicht die Handreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe spezielle Regelungen enthält.

Kreismittel werden für eine Maßnahme nur einmal vergeben, auch wenn eine Förderung nach anderen Richtlinien bzw. Haushaltsstellen des Landkreises möglich wäre.

Die vorliegenden Anträge wurden nach o.g. Verwaltungshandreichungen i. V. m. § 74 SGB VIII wie folgt geprüft:

- Der Antrag ist fristgemäß eingegangen, alle erforderlichen Unterlagen liegen vor.
- Der Zuwendungsempfänger hat seinen Sitz im Landkreis und ist gemeinnützig.
- Der Bezug zu den Leistungen des SGB VIII ist gegeben.
- Ein gleichartiges regionales Angebot wird weder vorgehalten noch im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis unterstützt.
- Der Zuwendungsempfänger soll mindestens ein Jahr Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe nachweisen.
- Die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme sind erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist gewährleistet.
- Die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan sind plausibel. Der Träger bietet die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt i. d. R. mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben.

Alle eingegangenen Anträge lagen fristgerecht vor und erfüllen die Prüfungskriterien.

Gehen Anträge auf Förderung von Maßnahmen ein, die bereits im Vorjahr durchgeführt wurden, erfolgt die Erteilung des Bescheides erst nach Eingang und Prüfung der Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr.

Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2026 beläuft sich, entsprechend der Anlagen und Beschlussempfehlungen, auf 137.200 € aus dem Produkt 36.3.02 – Förderung der Erziehung in der Familie. Die einzelnen Förderanträge sind in den Anlagen 1 bis 11 aufgeführt. Anders als in den Vorjahren ist beabsichtigt, ab diesem Jahr nur noch die umfassenden Unterlagen zu Anträgen auf Förderung von Maßnahmen, die bereits im Vorjahr durchgeführt wurden, aber mit grundsätzlichen Änderungen versehen sind wie auch Anträge auf Gewährung einer Förderung für eine neue Maßnahme oder Anträge, zu denen eine Ablehnung empfohlen wird, der Vorlage in Gänze beizufügen. Zu dieser Sitzung erfolgt dies nach Vorbesprechung mit der Vorsitzenden bereits erstmalig in dieser Form. Beigefügt wurden die Unterlagen zu den neuen Anträgen mit den laufenden Nr. 9-11.

Der Landkreis wird als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für einzelne Projekte Landesmittel gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ (Richtlinie Familienförderung) beantragen. Nach den derzeitigen Modalitäten wäre insgesamt mit einer maximalen Zuwendung von ca. 80.000 € im Jahr 2026 zu rechnen. Diese Summe ist auch im Haushaltsplan als Ertrag berücksichtigt. Das Land Niedersachsen hat allerdings eine grundlegende Änderung der Richtlinie angekündigt. Nach dem vorliegenden Entwurf zur Neufassung wäre der Landkreis nicht mehr antragsberechtigt.

Nr.	Antragsteller/in	beantragt	Vorschlag
1	Kidstime Deutschland e.V. („Kidstime Classic“ und Kidstime Young“ in Rotenburg)	24.945 €	25.000 €
2	TANDEM e.V. („Kidstime“ in Bremervörde und „Kidstime“ in Zeven)	24.945 €	25.000 €
3	Ev.- luth. Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme) e.V. („In einem Boot“)	12.000 €	12.000 €
4	Bündnis gegen Depression im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. („Gemeinsam Neues Schaffen“)	7.750 €	7.800 €
5	SIMBAV e.V. in Koop. mit Heilpädagogischer Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V. („Ernährungsberatung in Familien“)	8.624 €	8.700 €
6	DRK Kreisverband Bremervörde e.V. in Koop. mit Lebenshilfe Bremervörde-Zeven („Elternkurs Marte Meo to go“)	10.000 €	10.000 €
7	Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH („Hochbeetprojekt 2026“)	11.000 €	11.000 €
8	Ev.- luth. Auferstehungskirche Bremervörde („Stadtteilladen Bremervörde“)	12.500 €	12.500 €
9	Lebenshilfe Bremervörde-Zeven („Wir sind dabei! Gemeinsam die Welt mit allen Sinnen entdecken“)	5.161 €	5.200 €
10	Diakonisches Werk Bremervörde-Zeven („Trauergruppe für Kinder“)	10.000 €	10.000 €
11	Diakonisches Werk Bremervörde-Zeven	9.975 €	10.000 €

	(„SuSi - Supporting Siblings“)		
	Summe	136.900 €	137.200 €

Beschlussvorschlag:

Den Förderanträgen mit den lfd. Nrn. 1 - 11 wird entsprechend der im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Prietz

Jugendhilfeausschuss am 19.11.2025

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Kidstime Deutschland e.V.

Maßnahme:

1. Projekt „Kidstime Young“ - ein Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Familien (in Rotenburg)
2. Projekt „Kidstime Classic“ - ein Angebot für ältere Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern und ihre Familien (in Rotenburg)

Erläuterung:

1. „Kidstime Young“ ist ein regelmäßiges, niedrigschwelliges und präventiv ausgerichtetes Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Familien. Die Workshops für bis zu 10 Familien finden einmal im Monat im Umfang von jeweils 3,5 Stunden in Rotenburg (Wümme) statt. Dabei werden Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit und den Methoden der kreativen Kindertherapie verbunden.

Ziele der Maßnahme liegen in der Stärkung der kindlichen Resilienz, der Aktivierung individueller und familiärer Ressourcen, der Förderung von Kommunikation und Erfahrungsaustausch sowie der Verhinderung von Isolation. Das Projekt besteht seit 2015. Um den verschiedenen Altersgruppen besser gerecht werden zu können, werden seit 2019 zwei Workshops angeboten. Dabei ist „Kidstime Young“ ein Angebot für Kinder im Vorschul- bzw. frühen Grundschulalter. Es handelt sich um die Fortführung des gleichlautenden Projektes aus dem Vorjahr.

2. „Kidstime Classic“ entspricht inhaltlich dem Angebot „Kidstime Young“, wendet sich allerdings an ältere Kinder (>10 Jahre) und Jugendliche. Mit zunehmendem Alter verfestigen sich Ängste, Scham- und Ohnmachtsgefühle. Auch bewegen sich ältere Kinder und Jugendliche in anderen sozialen Gefügen als jüngere. Dieser Zielgruppe wird seit 2019 ebenfalls regelmäßig ein niedrigschwelliges und evaluiertes Angebot gemacht. Es handelt sich um die Fortführung des gleichlautenden Projektes aus dem Vorjahr.

Finanzierung:	1. Projekt „Kidstime Young“	
	Kosten:	16.630,00 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	12.472,50 €
	2. Projekt „Kidstime Classic“	
	Kosten:	16.630,00 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	12.472,50 €

Für den Haushalt 2026 wurden jeweils 12.500,00 € angemeldet.

Anlage 2

Jugendhilfeausschuss am 19.11.2025

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: TANDEM e.V.

Maßnahme:

1. Projekt "Kidstime" in Bremervörde
2. Projekt "Kidstime" in Zeven

Erläuterung:

Das Projekt „Kidstime“ ist ein regelmäßiges, niedrighschwelliges und präventiv ausgerichtetes Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Familien. Die Workshops für durchschnittlich 8 Familien finden einmal im Monat im Umfang von jeweils 3,5 Stunden in Bremervörde (seit 2019) und in Zeven (seit 2020) statt. Dabei werden Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit und den Methoden der kreativen Kindertherapie verbunden.

Ziele der Maßnahme sind die Stärkung der kindlichen Resilienz, die Aktivierung individueller und familiärer Ressourcen, die Förderung von Kommunikation, ein Erfahrungsaustausch sowie die Verhinderung von Isolation. Durch den Träger Tandem e.V. soll das Projekt in Bremervörde und Zeven vorgehalten werden. Es handelt sich um die Fortführung der gleichlautenden Projekte aus dem Vorjahr.

Finanzierung:

1. Projekt „Kidstime“ in Bremervörde

Kosten:	16.630,00 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	12.472,50 €

2. Projekt „Kidstime“ in Zeven

Kosten:	16.630,00 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	12.472,50 €

Für den Haushalt 2026 wurden jeweils 12.500,00 € angemeldet.

Anlage 3

Jugendhilfeausschuss am 19.11.2025

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg
(Wümme) e.V.

Maßnahme: Projekt „In einem Boot“

Erläuterung: Das Projekt „In einem Boot“ richtet sich an Kinder mit einem an Krebs erkrankten Elternteil und ihre Familien (Multifamilienarbeit). Der Zugang zu dem Projekt erfolgt niedrigschwellig. Orientiert an dem Modell der Kidstime-Workshops soll das Projekt im Jahr 2026 insgesamt 10 monatlich stattfindende Treffen für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden umfassen. Die Workshops werden am Standort Rotenburg, überwiegend in den Räumlichkeiten der Auferstehungsgemeinde am Berliner Ring, durchgeführt. Ziele der Maßnahme liegen u.a. in der Stärkung der kindlichen Resilienz, der Aktivierung individueller und familiärer Ressourcen, der Förderung von Kommunikation und Erfahrungsaustausch sowie der Verhinderung von Isolation. Dabei sollen die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt stehen. Es handelt sich um die Fortführung des gleichlautenden Projektes aus dem Vorjahr.

Finanzierung:	Kosten:	16.000 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	12.000 €

Jugendhilfeausschuss am 19.11.2025

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller:	Bündnis gegen Depression im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.	
Maßnahme:	Projekt „Gemeinsam Neues Schaffen! Zusammen Aktiv Kreativ ZAK“	
Erläuterung:	Das Projekt „Gemeinsam Neues Schaffen“ richtet sich an Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien. Die Eltern-Kind-Ergotherapie findet zweiwöchentlich in einem Umfang von jeweils 2 Stunden statt. Im Rahmen des Projektes sind 25 Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Ergotherapie im Zentrum für Psychosoziale Medizin des Agaplesion Diakonieklinikums Rotenburg vorgesehen. Kinder psychisch erkrankter Eltern sind eine Hochrisikogruppe. Die Wahrscheinlichkeit, selbst psychisch zu erkranken und soziale Auffälligkeiten zu entwickeln, sind deutlich erhöht. Die Ziele dieses Projektes liegen daher in der Stärkung der Interaktion und Kommunikation in den Familien, der Aktivierung individueller und familiärer Ressourcen durch gemeinsames Arbeiten und Gestalten (Bilder, Spielmaterialien etc.) und der Förderung der kindlichen und familiären Resilienz. Mit diesem Projekt werden Kinder in einem besonderen Wirkungsfeld von Pädagogik, Medizin und Psychologie erreicht. Es handelt sich um die Fortführung des gleichlautenden Projektes aus dem Vorjahr.	
Finanzierung:	Kosten:	10.625 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	7.750 €
Für den Haushalt 2026 wurden 7.800 € angemeldet.		

Jugendhilfeausschuss am 19.11.2025

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: SIMBAV e.V. (in Kooperation mit dem freien Träger Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V.)

Maßnahme: Projekt „Erährungsberatung für und mit Familien“

Erläuterung: Nach Ziffer 2.6 der Verwaltungshandreichung beantragt SIMBAV e.V. dieses Projekt als Träger eines regionalen Kompetenzzentrums Frühe Hilfen in Kooperation mit dem Träger Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V.

Das Projekt „Erährungsberatung für und mit Familien“ ist ein regelmäßiges, praxisorientiertes und niedrigschwelliges Angebot für Eltern und ihre Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Das Angebot ist in zwei Module unterteilt.

Modul 1 „Gesunde Ernährung“ umfasst Ernährungsberatung in Form von Theorie- und Praxiseinheiten (insbesondere für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren) und wird von SIMBAV e.V. in Zusammenarbeit mit einer Ökotrophologin durchgeführt. Dabei sollen die 1,5 stündigen Kurseinheiten einmal pro Monat in Rotenburg stattfinden und zweimal pro Halbjahr an den jeweiligen Standorten der Eltern-Kind-Gruppen in Bothel, Hellwege/Reeßum, Lauenbrück, Scheeßel und Visselhövede.

Modul 2 „Kochkurse für Familien“ umfasst Koch-Workshops für Eltern mit Kindern im Alter von 4-6 Jahren und wird von der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V. in Zusammenarbeit mit einer Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin und einer Ökotrophologin durchgeführt. Dabei sollen im Förderjahr 6 Kochkurse für jeweils 8 Personen mit einem zeitlichen Umfang von jeweils 4 Stunden stattfinden.

Ziele der Maßnahme liegen darin, Eltern und ihren Kindern das Thema „gesunde Ernährung“ niedrigschwellig und praxisorientiert zu vermitteln. Damit wird insbesondere auch die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt, indem ein Schwerpunkt auf die Förderung der körperlichen und sozialen Entwicklung von Kindern durch gesunde Ernährung gelegt wird.

Es handelt sich um die Fortführung des Projektes aus dem Vorjahr.

Finanzierung:	Kosten:	11.497,50 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	8.623,12 €

Für den Haushalt 2026 wurden 8.700,00 € angemeldet.

Jugendhilfeausschuss am 19.11.2025

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: DRK Kreisverband Bremervörde e.V.
(in Kooperation mit der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven e.V.)

Maßnahme: Projekt „Elternkurse Marte Meo to go“

Erläuterung: Nach Ziffer 2.6 der Verwaltungshandreichung beantragt der DRK Kreisverband Bremervörde e.V. dieses Projekt als Träger eines regionalen Kompetenzzentrums Frühe Hilfen in Kooperation mit dem Träger Lebenshilfe Bremervörde-Zeven.

Das Projekt „Marte Meo to go“ ist ein Angebot für Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren, die Einrichtungen der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven in Selsingen oder Klein Meckelsen bzw. Einrichtungen des DRK in Zeven (Familienzentrum, Krippe oder Kita) besuchen. Dabei stehen die Kurse des niedrigschwelligen Projektes auch Eltern offen, deren Kinder andere Einrichtungen im Gebiet des regionalen Kompetenzzentrums Zeven besuchen.

Die vier Elternkurse „Marte Meo to go“ sollen am Standort der Frühförderstelle in Selsingen und im Familienzentrum Zeven, sowie an weiteren Standorten des Kompetenzzentrums (Tarmstedt, Sittensen) angeboten werden. Jeweils zwei Fachkräfte mit Marte Meo - Ausbildung führen die Kurse an 4 Abenden mit je 2 Stunden durch. Dabei ist die Teilnehmerzahl je Kurs auf max. 8 Personen begrenzt.

Ziele des Projektes bestehen darin, den Eltern Informationen zur entwicklungsunterstützenden Kommunikation nach Marte Meo an die Hand zu geben und ihnen dabei zu helfen, den Zusammenhang zwischen ihrem Erziehungsverhalten und der sozial-emotionalen Entwicklung ihrer Kinder zu erkennen. Darüber hinaus sollen die Eltern lernen, die Bedürfnisse ihrer Kinder positiv zu begleiten und förderlich mit schwierigen Alltagssituationen umzugehen.

Es handelt sich um die Fortführung des gleichlautenden Projektes aus dem Vorjahr.

Finanzierung:	Kosten:	13.333,01 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	10.000,00 €

Anlage 7

Jugendhilfeausschuss am 19.11.2025

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller:	Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH	
Maßnahme:	Hochbeeteprojekt 2026 – Sicherung des bisher Erreichten an 41 Kitas und 5 Schulen	
Erläuterung:	Im Jahr 2019 hat das Bündnis für Naturschutz und Inklusion damit begonnen, die Kitas im Landkreis Rotenburg mit Hochbeeten auszustatten. Mittlerweile verfügen 41 Kitas und 5 Schulen über ein entsprechendes NABU-Hochbeet. Im Jahr 2026 soll weiterhin die Sicherung des Gesamtprojektes im Vordergrund stehen. Das Ziel des Projektes besteht darin, bei den Kindern und ihren Familien ein Bewusstsein für gesunde Ernährung und naturnahes Gärtnern zu wecken. Oft ist in den Familien wenig Zeit zum Anbau von Gemüse vorhanden; manchmal ist das alte Wissen auch verloren gegangen. Hier setzt das Projekt an. Ehrenamtliche „Paten“ bewirtschaften gemeinsam mit den Kindern Hochbeete, von denen später die eigenen Produkte geerntet und zubereitet werden. So wird ein nachhaltiges Bewusstsein für gesunde Ernährung und lebensgrundlegende Zusammenhänge geschaffen sowie mit Eigenverantwortung und positiven Erlebnissen verknüpft. Zur Sicherung des Gesamtprojektes wird der NABU daher auch im Jahr 2026 die Einrichtungen und ihre Paten beraten und darüber hinaus entsprechendes Saatgut und Mutterboden zur Verfügung stellen. Es handelt sich um die Fortführung des Projektes aus dem Vorjahr.	
Finanzierung:	Kosten:	18.900 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	11.000 €

Anlage 8

Jugendhilfeausschuss am 19.11.2025

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Ev.- luth. Auferstehungskirche Bremervörde

Maßnahme: Projekt „Stadtteilladen Bremervörde“

Erläuterung: Seit nunmehr über 10 Jahren betreibt die ev.-luth. Auferstehungskirche den Stadtteilladen in Bremervörde, in dem verschiedene niedrigschwellige Angebote (z. B. Hausaufgabenhilfe, pädagogische Freizeitangebote, aufsuchende Elternarbeit, Beratung und Vermittlung in Fachberatungsstellen) stattfinden. Die Schwerpunkte der Arbeit bestehen dabei insbesondere in der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 6-12 Jahren, sowie in der Beratung und Alltagsunterstützung von Flüchtlingsfamilien. Für die Durchführung des Angebotes ist eine hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft verantwortlich, die ein Team von derzeit 15 Ehrenamtlichen koordiniert. Es handelt sich um die Fortführung des Projektes aus dem Vorjahr, das seitens des Jugendamtes mit einem Zuschuss von 12.500 € gefördert wurde. Der Antrag auf Förderung des Projektes „Stadtteilladen Bremervörde“ für 2026 wurde wiederum beim Sozialamt und beim Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestellt. Die Gesamtantragssumme beträgt 15.500 €.

Finanzierung:	Kosten:	107.200 €
	insgesamt beim Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragte Förderung:	15.500 €
	gem. Verwaltungshandreichung des Jugendamtes mögliche Förderung:	12.500 €

Anlage 9

Jugendhilfeausschuss am 19.11.2025

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller:	Lebenshilfe Bremervörde-Zeven	
Maßnahme:	Projekt „Wir sind dabei! Gemeinsam die Welt mit allen Sinnen entdecken“	
Erläuterung:	Das Projekt „Wir sind dabei!“ richtet sich an Kinder mit Handicap oder starker Entwicklungsverzögerung im Alter von 0-6 Jahren und ihre Eltern. Die Kurse finden einmal im Monat (außer Juli und Dezember) in einem Raum des Heilpädagogischen Kindergartens der Lebenshilfe in Klein Meckelsen statt. Zwei Fachkräfte der Frühförderung der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven führen die Kurse an 10 Vormittagen mit je 2,5 Stunden Dauer durch. Dabei ist die Teilnehmerzahl auf max. 8 Kinder und ihre jeweilige Begleitperson begrenzt. Familien mit Kindern mit einem Handicap oder starker Entwicklungsverzögerung stehen in ihrem Alltag vor besonderen Herausforderungen. Allein die Teilnahme an einer klassischen Eltern-Kind-Gruppe ist für diese oftmals nicht möglich. Die Ziele dieses Projektes liegen daher in dem Angebot eines geschützten Rahmens, in dem Erfahrungen ausgetauscht und neue Anregungen zur Förderung der Kinder aufgenommen werden können. Darüber hinaus erhalten die betroffenen Kinder bindungsfördernde Angebote aus dem sensomotorischen Bereich und erleben Kontakt zu anderen Kindern („sichere“ Eltern-Kind-Gruppe). Dies soll innerhalb der strukturierten Kurseinheiten mit Austauschrunden, kreativen Tätigkeiten und sensomotorischen Angeboten erreicht werden. Es handelt sich um ein neues Projekt, das im Jahr 2026 zunächst am Standort in Klein Meckelsen etabliert werden soll. Bei Bedarf könnte längerfristig auch ein weiteres Angebot in der Frühförderstelle der Lebenshilfe in Selsingen stattfinden.	
Finanzierung:	Kosten:	6.881,00 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	5.160,75 €
	Für den Haushalt 2026 wurden 5.200,00 € angemeldet.	

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Antragsteller (Träger):
Lebenshilfe Bremervörde Zeven
(Heilpädagogische Frühförderung)
Katja Müller-Mehrkens
Rosenstr. 9
27446 Selsingen

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Projektname: „Wir sind dabei! Gemeinsam die Welt mit allen Sinnen entdecken“ - für Kinder mit Beeinträchtigungen und deren Eltern des Landkreises ROW.

2 Kursleiter:innen bieten im Jahr 2026 bedarfsgerechte Angebote, an jedem letzten Freitagvormittag im Monat (außer im Juli und Dezember) für Familien an. Der Ort wäre ein Raum des Heilpädagogischen Kindergartens der Lebenshilfe in Klein Meckelsen.

2. Ziel und Zielgruppe:

Zielgruppe:

Eltern / Erziehungsberechtigte mit ihren Kindern mit Handicap oder starker Entwicklungsverzögerung im Alter von 0-6 Jahren, die im Landkreis wohnen.

Ziel:

Eltern/Erziehungsberechtigte erhalten einen sicheren Rahmen zum Austausch
Eltern/Erziehungsberechtigte bekommen neue Anreize, Informationen zur Entwicklung, Begleitung und Förderung ihrer Kinder

Kinder erhalten bindungsfördernde Angebote aus dem sensomotorischen Bereich
Kinder erleben Kontakt zu anderen Kindern

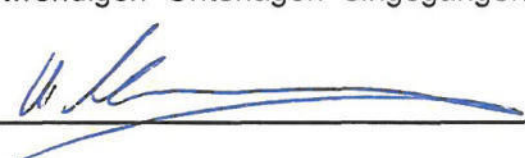
3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes
(Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

5.160,75 Euro

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

☒ Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen.
Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim
Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am
15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht
berücksichtigt.

15.08.2025 
(Datum, Unterschrift)

Anlage 1 zu Antrag Eltern-Kind-Kurs „Wir sind dabei! Gemeinsam die Welt mit allen Sinnen entdecken“ - für Kinder mit Beeinträchtigungen und deren Eltern des Landkreises ROW

Zielgerichtetes Handlungskonzept:

1. Träger und Name des Projektes

Frühförderung der Lebenshilfe Bremervörde /Zeven.

Name: Wir sind dabei! Gemeinsam die Welt mit allen Sinnen entdecken - für Kinder mit Beeinträchtigungen und deren Eltern des Landkreises ROW

2. Kurze Beschreibung des Projektes:

In den letzten Monaten begegnete uns von verschiedener Seite (Netzwerktreffen, Therapiepraxen, Eltern) der Wunsch nach einem offenen, niederschweligen Angebot für Kinder mit Handicap oder starker Entwicklungsverzögerung. Diese Familien wünschen sich einen geschützten Rahmen um in Austausch zu kommen, vor allem Erfahrungen auszutauschen, eine Anleitung für das Handling ihres Kindes zu erhalten und ihren Kindern eine Teilhabe an einer bedürfnisorientiert abgestimmten Eltern-Kind-Gruppe zu ermöglichen.

3. Standort, Zeitrahmen, Dauer des Projektes:

Standort: Räumlichkeiten des Heilpädagogischen Kindergartens der Lebenshilfe

Wiesenbusch 4
27419 Klein Meckelsen

Die **Dauer** von 2,5 Stunden umfasst die praktische Arbeit mit den Familien und die Vor- und Nachbearbeitung des Angebotes (An- und Auskleiden der Kinder, Versorgung der Kinder, Zeit für individuelle Fragen, Zeit zum Ankommen und Zeit zum Aufbrechen, Auf- und Abbau der Materialien, Vorbereiten der Raumtemperatur, Reinigen der Materialien).

Zeitrahmen: Der Kurs geht über 10 Termine im Kalenderjahr, die Treffen finden jeweils am letzten Freitag im Monat im Zeitraum von 08.30-11.00 Uhr statt.

Teilnehmer: max. 8 Kinder mit jeweils einer Begleitperson.

Kursleitung: 2 Mitarbeiterinnen der Frühförderung der Lebenshilfe BRV/ Zeven mit Zusatzqualifizierung zur DELFI-Kursleitung, MarteMeo, INPP, „Bildung beginnt schon auf dem Wickeltisch“, NELLA, Singen mit Kindern, integrative Erziehung und Bildung

4. Erreichbarkeit und Zugang zum Projekt:

Der heilpädagogische Kindergarten in Klein Meckelsen ist vor allem für Familien aus dem Raum Sittensen, Zeven und Heeslingen gut erreichbar. Aus dieser Region kamen vermehrt Anfragen bezüglich eines bedarfsgerechten Eltern-Kind-Kurses.

Bei Bedarf im Raum Selsingen und Bremervörde kann längerfristig ein weiteres Angebot in der Frühförderstelle der Lebenshilfe in Selsingen stattfinden.

Familien erfahren von dem Angebot über Flyer in den physio- und ergotherapeutischen Praxen, Kinderarztpraxen, den sozialpädagogischen Zentren und anderen Institutionen, Informationen durch Elternkontakte z.B. durch die Frühförderung und die Familienhebammen des DRK.

5. Zielgruppe des Projektes

Zielgruppe:

Eltern / Erziehungsberechtigte mit ihren Kindern mit Handicap oder starker Entwicklungsverzögerung im Alter von 0-6 Jahren, die im Landkreis wohnen

6. Ziele:

Eltern/Erziehungsberechtigte erhalten einen sicheren Rahmen zum Austausch mit anderen Menschen mit ähnlichen Erfahrungen

Eltern/Erziehungsberechtigte bekommen neue Anreize, Informationen zur Entwicklung, Begleitung und Förderung ihrer Kinder

Kinder erhalten bindungsfördernde Angebote aus dem sensomotorischen Bereich und Kinder erleben Kontakt zu anderen Kindern

7. Inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Ritualisierter Ablauf

- **Begrüßungslied**
- **Befindlichkeitsrunde**
- **Individuelle Gestaltung der Stunde** (angepasst an den Entwicklungsstand der Kinder und die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern):

Anregung der Sinne, Handling, Massagen, Körpererfahrung durch motorische Angebote, erste kreative Erfahrung
- **Raum für gemeinsamen Austausch**

Freier Austausch und Informationsweitergabe (Entwicklungsphasen, Netzwerke, Hilfsmittel, Anträge etc)
- **Eltern-Kind-Interaktion**
- **Abschlußritual**

8. Personal

Der Eltern-Kind-Kurs wird durch Fachpersonal (Frühförderinnen) aus der Frühförderstelle der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven mit den Zusatzqualifikationen DELFI-Kursleitung, MarteMeo, INPP, „Bildung beginnt schon auf dem Wickeltisch“, NELLA, Singen mit Kindern, integrative Erziehung und Bildung und systemische Beratung durchgeführt. Für das Förderprojekt ist eine eigene Kostenstelle in der Finanzbuchhaltung des Lebenshilfe Bremervörde Zeven angelegt

worden. 1 Personaljahreswochenstunden der Projektleitung werden auf der entsprechenden Personalkostenstelle für das Projekt hinterlegt. Die Projektleitung ist Werbung für das Projekt, die Evaluation und den Organisationsrahmen der Kursplanung verantwortlich. Die Sach- und Betriebskosten für das Projekt werden in der Finanzbuchhaltung auf der entsprechenden Kostenstelle hinterlegt. Die für die Durchführung der Kurse erforderlichen Personalstunden durch Fachkräfte werden mit 1 Personaljahreswochenstunden kalkuliert. Die detaillierte Auswertung der Kosten erfolgt im Verwendungsnachweis der Fördergelder des Jahres 2026. Personal-, Raumnutzung, Sach- und Betriebskosten werden dabei gesondert ausgewiesen. Die fachliche Leitung obliegt der Bereichsleitung Frühe Kindheit (erweiterte Qualifikationen: Systemische Beratung, Heilpädagogische Zusatzausbildung, ProDeMa-Trainerin, Marte Meo - Practitioner). Die Angebote sind auf Dauer angelegt, dabei orientieren sich Inhalte und zeitlicher Rahmen an den aktuellen Bedarfen.

9. Kooperationen

Kinderärzte
SPZ ROW
Therapie Praxen (Ergo, Physio, Logo)
Netzwerk Frühe Hilfen

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:

Lebenshilfe Bremervörde Zeven

Projekt/ Maßnahme:

"Wir sind dabei! Gemeinsam die Welt mit allen Sinnen entdecken"

Planung für das Jahr:

2026

Einnahmen:		
Art der Einnahme		Betrag
Förderung Landkreis Rotenburg (Wümme)		5.160,75 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden		Betrag
Eigenmittel		Betrag
Raumnutzung als Sachmittel		510,00 €
Eigenanteil Lebenshilfe Bremervörde/Zeven gGmbH		1.210,25 €
Eigenanteil:		25,00%
Summe:		6.881,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten Koordination, Leitung & Supervision: Planung und Organisation, Werbung, Feedback & Evaluation für 10 Kurse a 2,5 Std. im Jahr = 1 Jahreswochenstunde. Tarifliche Steigerung von 2,8% für 2026 ist einkalkuliert	
	2.600,00
Personalkosten Durchführung der Kurse: Personalstunden Fachkräfte Lebenshilfe Bremervörde/Zeven für 10 Kurse a 2,5 Std. und jeweils 2 Kolleg:innen;	
	2.171,00
Raumnutzung	510,00
Sachkosten:	1.200,00
Fahrtkosten: Schätzwert	200,00
Betriebskosten: Anteilig für das Projekt; geschätzt	200,00
Summe:	6.881,00 €

Differenz: 0,00 €

Jugendhilfeausschuss am 19.11.2025

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Diakonisches Werk Bremervörde-Zeven

Maßnahme: Projekt „Trauergruppe für Kinder“

Erläuterung: Das Projekt „Trauergruppe für Kinder“ richtet sich an Kinder im Alter von 6-12 Jahren, die einen Elternteil oder einen anderen nahen Angehörigen verloren haben. Die Trauergruppe soll ganzjährig - außerhalb der Schulferien - zweiwöchentlich in einem Umfang von 1,5 Stunden in Bremervörde durchgeführt werden und 8-10 Kinder umfassen.

Der Verlust eines nahen Angehörigen kann die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung von Kindern erheblich beeinflussen. Eine angemessene Trauerbegleitung unterstützt den Trauerprozess und kann auch langfristige psychische Belastungen verhindern. Die Ziele dieses Projektes liegen daher u.a. in der Stabilisierung und emotionalen Entlastung der trauernden Kinder, der Förderung von (familiärer) Resilienz und psychischer Gesundheit und der Sensibilisierung des sozialen Umfelds für die Besonderheiten der kindlichen Trauer (Elternberatung). Dies kann mit strukturierten Gruppenangeboten erreicht werden, die verschiedene Gesprächsanlässe und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Parallel zur Trauergruppe der Kinder soll ein eigener Raum für Beratung, Begleitung und Austausch der Eltern geschaffen werden.

Es handelt sich um ein neues Projekt, das im Jahr 2026 aufgebaut werden soll.

Finanzierung:	Kosten:	18.821,97 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung mögliche Förderung:	10.000,00 €

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Eingeg. 11.08.25 (vorab per Mail)

Antragsteller (Träger):

Diakonisches Werk Bremervörde/Zeven
Norbert Wolf
Bahnhofstr. 7
27432 Bremervörde

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Projekt Trauergruppe für Kinder

1.1. Durchführung vom 01.01.2026 – 31.12.2026

Organisation und Durchführung von regelmäßigen Trauergruppentreffen

1.2. Ort: Räume in Bremervörde

1.3. Zeitrahmen: Das ganze Jahr fortlaufend.

2. Ziel und Zielgruppe:

2.1. Ziele

- Psychische und physische Gesundheit der Kinder fördern
- Austausch unter den Kindern ermöglichen
- Emotionale Entlastung, Trauerverarbeitung
- Erkennen von Traumatisierung oder anderem weiteren Förderbedarf und Überleitung in geeignete Hilfen
- Raum zum Reden und spielen geben
- Beratung der Eltern und ggf. Fachkräfte zu Kindertrauer
- Qualifizierung von Personal zur Begleitung der Gruppe

2.2. Zielgruppe

Kinder im Alter von 6-12 Jahren, die einen Elternteil oder anderen nahen Angehörigen verloren haben.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10 000 € (siehe Finanzierungsplan)

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

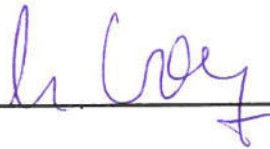
☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

☒ Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

☒ Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.8. schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

01.08.2025

(Datum, Unterschrift)



Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Diakonisches Werk Bremervörde-Zeven

Projekt Trauergruppe für Kinder und Jugendliche

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

2.1. Wissenschaftliche Grundlagen:

Der Verlust eines nahen Angehörigen stellt für Kinder eine tiefgreifende Krise dar, die ihre emotionale, soziale und kognitive Entwicklung erheblich beeinflussen kann.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass eine adäquate Trauerbegleitung nicht nur den Trauerprozess unterstützt, sondern auch langfristige psychische Belastungen verhindern kann (vgl. Worden, 2018; Trautmann-Voigt & Voigt, 2020).

Zu trauern ist eine gesunde Reaktion auf den Verlust. Kinder trauern jedoch anders als Erwachsenen und je nach Alter, begreifen sie die Endlichkeit des Lebens unterschiedlich. Sie adäquat zu begleiten kann verhindern, dass Trauer unverarbeitet bleibt (vgl. Hinderer & Kroth; 2005) und möglicherweise zu psychischen und physischen Störungen führt.

Das Konzept der Trauergruppen ist seit Jahren erfolgreich darin Kinder in ihrer Trauer zu begleiten und Erwachsene zu unterstützen ihre Kinder zu verstehen. Rituale, Gespräche, Spiele und weitere Methoden die Trauer auszudrücken helfen und mit der Situation umzugehen. Die Gruppe gibt Halt und das Gefühl nicht alleine zu sein.

Egal ob Fachkräfte oder Eltern/Angehörige. Die meisten haben zu wenige Informationen über Kindertrauer und es fehlen Ideen dazu was es braucht, Kinder gut zu begleiten und der Trauer Raum zu geben.

In Bremervörde und Umgebung sind in den letzten beiden Jahren 15 Elternteile oder andere nahe Angehörige teilweise nach langer Krankheit, teilweise aber auch sehr plötzlich verstorben. Es wurden alleine in diesen beiden Jahren 28 Kinder im Alter von 6-12 Jahren in Einzelberatung durch die Trauerberaterin des Diakonischen Werkes begleitet. Hinzu kommen die Einzelberatungen für die Erwachsenen. Der Fachbereich Trauerberatung kann diesen hohen Beratungsbedarf nicht mehr abdecken. Für viele Kinder ist eine Trauergruppe eine adäquate Alternative zur Einzelberatung. Trauergruppen für Kinder sind in den Städten Stade, Rotenburg und Bremen zu finden. Diese haben zum Teil bereits Wartelisten zur Aufnahme und sind für die Eltern aus Bremervörde mit weiten Fahrstrecken verbunden und nicht für alle zu erreichen. Die Fallzahlen steigen und der Bedarf an Unterstützung bei der Bewältigung von Trauer in den Familien ist groß.

2.2 Konkrete Maßnahmen

Ziel ist es, ein lokales, kontinuierliches und fachlich fundiertes Angebot für trauernde Kinder und Jugendliche im Alter von 6-12 Jahren zu etablieren. Außerdem die Unterstützung der Angehörigen, die ihre eigene Trauer verarbeiten und die Kinder/Jugendlichen begleiten. Diese Arbeit beginnt damit, Menschen zu finden, die in dem Projekt tätig werden möchten und diese in der Trauerbegleitung zu schulen, sowie inhaltlich die Arbeit gemeinsam vorzubereiten. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann eine Gruppe für trauernde Kinder eröffnet werden. Die Gruppe umfasst 8-10 Kinder im Alter von 6-12 Jahren. Es gibt eine feste Gruppe, eine Anmeldung ist erforderlich, das Angebot ist für die Familien

kostenfrei. Jedes Gruppentreffen ist strukturiert und beinhaltet bestimmte Rituale. Es werden verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten und Gesprächsanlässe geschaffen. Die Familien nehmen so lange an der Gruppe teil wie sie diese brauchen. Nach einem Jahr der Teilnahme, wird der konkrete Bedarf individuell und im Gespräch mit der Familie geprüft. Wenn eine Familie die Gruppe verlässt, kann eine andere neu aufgenommen werden. Vor der Aufnahme in die Gruppe findet ein Elterngespräch statt, um die Familie kennen zu lernen. Bei Bedarf erhalten Eltern weitere Beratung zur Begleitung ihrer Kinder und zur Überleitung in weitergehende Hilfen. Parallel zur Trauergruppe für Kinder soll ein eigener Raum für Beratung, Begleitung und Austausch der Eltern geschaffen werden.

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Das Projekt ist auf Dauer angelegt und soll außerhalb der Schulferien ganzjährig alle 14 Tage stattfinden. Die Gruppe trifft sich für 1,5 Stunden, hinzukommen eine halbe Stunde Vor- und Nachbereitung und eine Stunde Reflexion ggf. auch Supervision für das Team pro Treffen. Die Gruppen werden mindestens drei Personen begleitet, so dass insgesamt ein Stundenumfang von 3x3,5 Stunden pro Treffen zu veranschlagen ist. Die Projektleitung wird auch die Gruppe leiten und ganzjährig mit drei Wochenstunden eingeplant um eine Qualifizierung zu durchlaufen, die Öffentlichkeitsarbeit, Materialbeschaffung, Finanzierung und konzeptionelle Entwicklung des Projektes zu gewährleisten, sowie die Schulung der anderen Fachkräfte durchzuführen.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niedrighschwelligigen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Das Diakonische Werk Bremervörde/Zeven hat eine seit vielen Jahren bewährte Trauerarbeit. Die Ratsuchenden werden in Gruppen für Erwachsene und in Einzelgesprächen informiert und begleitet. Dadurch besteht unmittelbarer Zugang zu dem neuen Angebot. Das Vortragsangebot „Wenn Kinder dem Tod begegnen – vom heilsamen Umgang mit trauernden Kindern“, welches im Jahr 2024 stattgefunden hat, wurde sehr gut angenommen. Viele interessierte Eltern und Fachkräfte haben daran teilgenommen und auch weitergehende Beratung angefragt.

Die Trauerberatung verfügt über ein gutes Netzwerk und etablierte Kooperationen mit den vor Ort ansässigen Arztpraxen, Schule und Kirchengemeinden.

Die Diakonie mit dem PaNaMa Familienzentrum ist eine etablierte Adresse in Bremervörde und Umgebung, wenn es um Fragen des Familienlebens geht. Es verfügt über eine große Präsenz in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Personen die mit Familien arbeiten.

Das Angebot wird für die Familien kostenfrei sein. Eine Anmeldung ist erforderlich.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme

Das Konzept richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren, die einen Elternteil, ein Geschwisterkind oder eine andere primäre Bezugsperson verloren haben.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

- Stabilisierung und emotionale Entlastung trauernder Kinder
- Unterstützung beim Ausdruck und Verstehen von Gefühlen
- Förderung von Resilienz und psychischer Gesundheit
- Verhinderung pathologischer Trauerverläufe (z. B. anhaltende Trauerstörung)

- Erkennen von Traumata, Elternberatung und Überleitung in adäquate Therapieangebote.
- Sensibilisierung des sozialen Umfelds für die Besonderheiten der kindlichen Trauer
- Stärkung der familiären Resilienz
- Unterstützung und Information der Hinterbliebenen

6. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Für das Projekt wird eine Hauptamtliche Leitung mit 3 Wochenstunden tätig sein. Diese absolviert eine Ausbildung zur systemischen Trauerbegleitung für Kinder- und Jugendliche, gestaltet die Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Absicherung, Leitung des Teams, Schulung der Honorarkräfte, Materialbeschaffung und konzeptionelle Entwicklung des Angebotes. Darüber hinaus, werden 2-3 weitere Personen auf Honorarbasis tätig sein. Für jedes Gruppentreffen sind 3,5 Stunden eingeplant. Dazu gehören ca. eine halbe Stunde Vor- und Nachbereitung, 1,5 Stunden Gruppe und eine Stunde Nachbesprechung ggf. Supervision.

7. Kooperationen

Die bestehenden guten Kooperationen mit den Kinderärzten, Hausarztpraxen, Schulen, Psychologen, Jugendamt, Sozialberatung und Kirchengemeinden, werden zur gemeinsamen Gestaltung des Angebotes genutzt.

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:	PaNaMa - das Familienzentrum im Diakonischen Werk Bremervörde/Zeven
Projekt/ Maßnahme:	Trauerbegleitung von Kindern
Planung für das Jahr:	2026

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Fördersumme des Landkreises ROW	10.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Zuschüsse Stadt, Gemeinden	3.300,00 €
Stiftungen	5.521,97 €
Eigenanteil:	46,87%
Summe:	18.821,97 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten sozpäd. Fachkraft, Projektleitung, mit 3 Wochenstunden	6.600,00
Personalkosten Honorarkräfte	5.000,00
Supervision	700,00
Werbung, Zeitung, Flyer	200,00
Fahrtkosten	100,00
Verpflegung/Getränke	250,00
Fortbildungskosten	4.000,00
anteilige Miet- und Nutzungskosten	675,00
Materialkosten	800,00
Verwaltungskosten 5%	496,97
Summe:	18.821,97 €

Differenz: 0,00 €

Anlage 11

Jugendhilfeausschuss am 19.11.2025

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Diakonisches Werk Bremervörde-Zeven

Maßnahme: Projekt „SuSi – Supporting Siblings“

Erläuterung: Das Projekt „SuSi – Supporting Siblings“ richtet sich an Geschwisterkinder von Kindern mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung im Alter von 8-12 Jahren und deren Eltern.

Die Kurse des Projektes sollen im Jahr 2026 fortlaufend durchgeführt werden. Jeder Kurs umfasst 6 Kurseinheiten, die aufeinander aufbauen und jeweils zwei Stunden dauern. Das Projekt findet in Bremervörde statt, wo es bisher kein vergleichbares Angebot gibt.

Familien mit Kindern mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung sind vor besondere Herausforderungen gestellt. Dabei übernehmen ältere Geschwisterkinder häufig mehr Verantwortung und sehen sich hohen Erwartungen ihrer Eltern gegenüber. Die Ziele dieses Projektes liegen daher u.a. in der Förderung der Lebenskompetenz, der Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und der Stressbewältigung der Geschwisterkinder. Dies soll innerhalb der Kurseinheiten mit Methoden des Gesprächs, der kreativen Tätigkeit und des Spiels erreicht werden.

Es handelt sich um ein neues Projekt des Antragstellers, das im Jahr 2026 in Bremervörde etabliert werden soll.

Finanzierung: Kosten: 13.300 €

beantragte und gem. Verwaltungshandreichung
mögliche Förderung: 9.975 €

Für den Haushalt 2026 wurden 10.000 € angemeldet.

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Eingang: 11.08.25 (wahl per Mail)

Antragsteller (Träger):

Diakonisches Werk Bremervörde/Zeven
Norbert Wolf
Bahnhofstr. 7
27432 Bremervörde

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Projekt SuSi - Supporting Siblings

1.1. Durchführung vom 01.01.2026 – 31.12.2026

Organisation und Durchführung von Kursen „SuSi- Supporting Siblings“

1.2. Ort: Räume in Bremervörde

1.3. Zeitrahmen: Das ganze Jahr fortlaufend, Elterngespräche und Kurse organisieren und durchführen.

2. Ziel und Zielgruppe:
Geschwister von Kindern mit Behinderung und/oder schwerer Erkrankung

2.1. Ziele

- Psychische Gesundheit der Kinder fördern
- Austausch unter Geschwistern ermöglichen
- Sensibilisierung der Eltern für die Bedürfnisse der Kinder
- Stärkung der Ressourcen und der Lebenskompetenz der Kinder
- Emotionale Entlastung
- Steigerung des Selbstwertgefühls und der Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse bei den Kindern
- Transfer der erlernten Methoden in den Familienalltag

2.2. Zielgruppe

Geschwisterkinder von Kindern mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung im Alter von 8-12 Jahren und deren Eltern.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

9 975,-€ (siehe Finanzierungsplan)

☒ Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

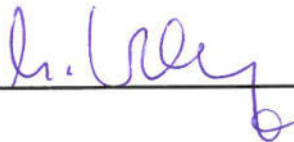
☒ Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

☒ Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

☒ Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.8. schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

01.08.2025

(Datum, Unterschrift)



Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Diakonisches Werk Bremervörde-Zeven

Geschwisterprojekt Susi- Supporting Siblings

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

Um der psychischen Belastung von Geschwisterkindern von Kindern mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung vorzubeugen, werden Präventionskurse für Geschwister im Alter von 8-12 Jahren und ihre Eltern angeboten. In den Kursen erleben die Teilnehmenden eine unbeschwerte Zeit und erarbeiten und erleben miteinander Themen die sie in ihrer besonderen Situation stützen und stärken.

2.1. Wissenschaftliche Grundlagen:

Familien mit Kindern mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung sind vor besondere Herausforderungen gestellt. Die Eltern bewegen Ungewissheiten und Sorgen, es wird nach Betreuungs- und Therapiemöglichkeiten gesucht und es bestehen hohe Anforderungen an die Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit in der Familie. Starke Belastungen können zur Vernachlässigung eigener Wünsche und Bedürfnisse und hoher Anpassungsleistungen führen. Ältere Geschwisterkinder übernehmen häufig mehr Verantwortung und Betreuungsaufgaben, stellen eigene Bedürfnisse zurück und sehen sich hohen Erwartungen ihrer Eltern gegenüber.

Wie gut die Situation bewältigt wird, hängt mit der Schwere der Erkrankung, der Prognose und den vorhandenen Ressourcen, sowie den Unterstützungsfaktoren von außen zusammen. Raum zu geben, in dem Eltern mit den nicht erkrankten/behinderten Geschwisterkindern eine gute Zeit verbringen können, über ihre besondere Situation in den Austausch kommen, die Bedürfnisse der Geschwister Raum haben, gemeinsame Ziele und Rituale erarbeitet werden und der familiäre Zusammenhalt gestärkt wird, wirkt in hohem Maße unterstützend und Ressourcen stärkend.^{1 2}

Das Präventionskonzept „SuSi- Supporting Siblings“ wurde entwickelt und Erprobt vom Geschwister Club, in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Bunter Kreis e.V., dem Institut für Sozialmedizin und der Universität Flensburg. Das Konzept wurde viele Jahre in der Praxis erprobt und wissenschaftlich evaluiert und hat sich in seiner bestehenden Form als sehr erfolgreiche Präventionsarbeit bewährt.

In Bremervörde und Umgebung gibt es kein ähnliches Angebot. Die nächste Anlaufstelle zur Beratung für Eltern zum Thema Geschwisterkinder von Kindern mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung ist in Bremen. Auch im Landkreis Rotenburg und im Raum Bremervörde gibt es eine Vielzahl an Kindern mit chronischer oder lebensverkürzender Erkrankung und/oder Behinderung. Ein großer Kooperationspartner in diesem Bereich ist die Lebenshilfe mit ihrem Angebot an Frühförderung und Kinderbetreuung. In Gesprächen mit den dort tätigen Fachkräften und den Eltern, wurde der Bedarf an einem Angebot für Geschwisterkinder deutlich.

¹ Institut für Sozialmedizin in der Pädiatrie Augsburg (2022): Praxishandbuch Geschwister KIDS. S. 14ff

² Bundesverband Bunter Kreis e.V. (2017): SuSi. Supporting Siblings. Handbuch mit Arbeitsmaterial 2. Auflage S. 16ff

2.3. Konkrete Maßnahmen

Anhand des Präventionskonzeptes SuSi, sollen im Jahr 2026 fortlaufend Kurse stattfinden. In dem Kurs treffen die Kinder auf andere Geschwisterkinder und profitieren sehr von diesem Austausch. Anhand von verschiedenen Methoden, werden in den Kursen Themen bearbeitet die die besonderen Herausforderungen der Lebenssituation der Geschwister besprechbar machen und als Schutzfaktoren die Lebenskompetenz, Stressbewältigung und das Selbstwertgefühl der Kinder fördern.

Jede Kurseinheit hat einen festgelegten Ablauf der Methoden des Gesprächs, der kreativen Tätigkeit und des Spiels beinhalten.

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die Kurse finden in Bremervörde statt.

Jeder Kurs umfasst 6 Kurseinheiten, die aufeinander aufbauend angeboten werden. Jede Kurseinheit dauert 2 Stunden plus Vor- und Nachbereitung. Die Organisationsform kann je nach Bedarf umgestellt werden auf ein kompakteres Format mit 3 Terminen zu je 5 Stunden. In diesen Kursen treffen sich die Geschwisterkinder im Alter von 8-12 Jahren. An der Hälfte der ersten Kurseinheit sowie an der letzten nimmt jeweils auch ein Elternteil teil, die anderen besuchen die Kinder alleine. An jedem Kurs können 6-10 Kinder teilnehmen. Ein Kurs wird von zwei pädagogischen Fachkräften geleitet.

Vor Kursbeginn findet mit einem Elternteil ein Vorgespräch statt und am Ende des Kurses ein Abschlussgespräch.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niedrighschwelligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Die Kurse sind für die Teilnehmenden kostenfrei. Zur Steuerung der Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung erforderlich.

Das Diakonische Werk mit seinem großen Netzwerk und seinen bewährten Strukturen in der Öffentlichkeitsarbeit, kann viele Menschen im nördlichen Landkreis informieren und in enger Zusammenarbeit mit dem Netzwerk weitere Familien der Zielgruppe erreichen. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den Schulen, der Frühförderung und den Kinderarztpraxen. Es werden alle Wege der Öffentlichkeitsarbeit genutzt, um auf das Projekt aufmerksam zu machen.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Hinweis: das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Kinder/Jugendliche und/oder deren Eltern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel- oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Angebot richtet sich an Geschwisterkinder von Kindern mit Förderbedarf und ihre Eltern. Die Geschwister sollten zwischen 8 und 12 Jahren alt sein.

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Das Hauptziel ist, die Lebenskompetenz und Stressbewältigung der Kinder zu fördern.

- Alle angewandten Methoden sollen den Transfer in das Alltagsleben finden und sie unterstützen.
- Psychische Gesunderhaltung der Geschwisterkinder
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Stressbewältigung und Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse
- Austausch mit anderen Geschwisterkindern
- Eltern darin beraten ihre Kinder zu unterstützen und Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Kinder

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Insgesamt sieht der Kurs Elternarbeit und Stärkung der Kinder vor. Die Vorgespräche informieren die interessierten Eltern über den Ablauf und die Ziele des Kurses.

Die Eltern können sich bei individuellem Gesprächsbedarf über ihre Situation oder Themen die der Kurs aufgewühlt hat, bei den durchführenden Fachkräften auch außerhalb der Kurseinheiten melden und Beratung erhalten.

Für die Kinder findet ein Kurs mit regelmäßigen Gruppentreffen zu verschiedenen Themen statt.

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Koordination des Angebotes wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft des PaNaMa Familienzentrums im Diakonischen Werk durchgeführt. Sie leistet die konzeptionelle Arbeit, Materialbeschaffung, Anmeldung, Sachbericht, Abrechnung der Gelder, Öffentlichkeitsarbeit, personelle Ausstattung und Beratung der Eltern.

Der Kurs wird von 2 pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Kooperationspartner:

- Frühförderung der Lebenshilfe
- Grundschulen der Stadt Bremervörde
- Kinderschutzbund
- Familienservicebüro
- Kinderarztpraxen
- Gesundheitsamt, Eingliederungshilfe
- Ergotherapie und Physiotherapiepraxen

Eriny: 17.08.25

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:	PaNaMa - das Familienzentrum im Diakonischen Werk Bremervörde/Zeven
Projekt/ Maßnahme:	Geschwisterprojekt Susi
Planung für das Jahr:	2026

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Fördersumme des Landkreises ROW	9.975,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Zuschüsse Stadt, Gemeinden	3.325,00 €
Eigenanteil:	25,00%
Summe:	13.300,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten pädagogische Fachkräfte	9.000,00
Werbung, Zeitung, Flyer	400,00
Fahrtkosten	300,00
Verpflegung/Getränke	400,00
anteilige Miet- und Nutzungskosten	900,00
Materialkosten	1.677,50
Verwaltungskosten 5%	622,50
Summe:	13.300,00 €

Differenz: 0,00 €



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1045 Status: öffentlich Datum: 07.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2025	Jugendhilfeausschuss			
02.12.2025	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2026, Teilhaushalt 5 – Jugend -

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

31.5.60 Frauenhaus
34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen
36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.2.01 Kinder- und Jugendarbeit
36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie
36.3.03 Hilfe zur Erziehung
36.3.04 Hilfen für junge Volljährige
36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren
36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe
36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
36.7.01 Erziehungs- und Familienberatung

Auf die in der Anlage beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf wird verwiesen. Die ebenso beigefügte Haushaltspräsentation wird in Auszügen in der Sitzung vorgetragen.

Die Aufwendungen im Produkt 36.1.01, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, steigen. Dies ist auf die zum 01.08.2026 stattfindende Gesetzesänderung des § 24 SGB VIII zurückzuführen, mit welcher der Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler eingeführt wird. Der Anspruch greift ab dem Schuljahr 2026/2027 und bezieht sich im ersten Jahr auf Kinder in der ersten Klasse. Der Anspruch wird sich in den Folgejahren sukzessive auf die gesamte Grundschulzeit ausweiten. Zum Zeitpunkt der Planungen waren die Gespräche mit den Kommunen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung noch nicht abgeschlossen. Es wird auf die Vorlage zu der Thematik verwiesen.

Zur Umsetzung der Vereinbarung mit den Kommunen bedarf es der Erhöhung des Ansatzes für den Haushaltsplan 2026 im Produkt 36.1.01, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, um 15.000 € und damit von 6.016.100 € auf 6.031.100 €.

Zudem wird auf das Risiko der Ertragsminderung im Haushaltsvollzug 2026 von 80.000 € nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ (Richtlinie Familienförderung) des Landes hingewiesen, vgl. entsprechende Vorlage zu den Förderanträgen 2026.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2026 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen im Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege empfohlen.

Prietz

Produkt 31.5.60 Frauenhaus	
Produktbeschreibung	
Beratung und Schutz von Frauen (und ihren Kindern) sowie Beratung von Männern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind	
Auftragsgrundlage	
Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz - GewSchG) Istanbuler Konvention Gewalthilfegesetz	
Ziele	
Schutz von durch häusliche Gewalt betroffene Frauen und deren Kindern; Stärkung, der Eigenverantwortung und des Selbstbewusstseins von Frauen, Männern, ihren Angehörigen oder Dritten zur Unterbrechung von Gewaltspiralen Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Erkennen und Verhindern von bzw. zum verantwortungsbewussten Handeln bei häuslicher Gewalt Verhinderung aktueller und zukünftiger Gewalttaten in Partnerschaften	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Betrieb eines Frauenhauses zur Sicherstellung des Schutzes und der psychosozialen Betreuung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder Betrieb einer Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) für Betroffene von häuslicher Gewalt Durchführung niedrigschwelliger und proaktiver Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und Männer sowie ihrer Angehörigen Vernetzung mit anderen Behörden, Institutionen und Trägern zur Verbesserung des Schutzes und der Stärkung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und Männer Aufklärung und Präventionsarbeit zu (häuslicher) Gewalt und deren Folgen (z. B. Projekte, Öffentlichkeitsarbeit) Vergabe zum Betrieb einer Täterberatungsstelle (in Kooperation mit dem LK Stade) Organisation und Durchführung von bzw. Mitwirkung an Netzwerkarbeit (z.B. Arbeitskreis Häusliche Gewalt) Organisation und Durchführung von bzw. Mitwirkung an Netzwerkarbeit (z.B. Arbeitskreis Häusliche Gewalt)	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 31.5.60 Frauenhaus Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	120.266	100.000	108.000	110.700	113.500	116.300
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.215	70.000	50.000	51.200	52.500	53.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	183.482	170.000	158.000	161.900	166.000	170.100
13. Personalaufwendungen	245.915	269.100	316.800	324.600	332.700	341.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.487	0	2.200	2.200	2.300	2.300
16. Abschreibungen	67	100	100	100	100	100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	13.331	32.500	68.500	70.100	71.900	73.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	262.799	301.700	387.600	397.000	407.000	417.200
21. = ordentliches Ergebnis	-79.318	-131.700	-229.600	-235.100	-241.000	-247.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-79.318	-131.700	-229.600	-235.100	-241.000	-247.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	177.243	139.900	153.600	157.600	161.900	166.100
Saldo ILV	-177.243	-139.900	-153.600	-157.600	-161.900	-166.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-256.561	-271.600	-383.200	-392.700	-402.900	-413.200

Produkt 31.5.60 Frauenhaus							
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2026	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Investitionen ab 50.000 €							
2026/51030 Beschaffung Kleinbus f. d. Frauenhaus	55.000	55.000	0	0	0	0	0
Stellenplanauszug				Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr		
Stellenanteile				3,91	4,11		
Leistungsdaten und Kennzahlen				Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr	
Versorgungsquote schutzsuchender Frauen in %				100	100	100	
Proaktive Kontaktaufnahme zu den der BISS benannten von häuslicher Gewalt betroffenen							
Personen in %				100	100	100	
Erläuterungen							
Zeile 2: Zuwendungen vom Land für das Frauenhaus und die Beratungsstelle BISS - Richtlinie, Spenden Zeile 7: Erstattungen des Jobcenters entsprechend der aktuell gültigen Gebührensatzung für die Nutzung des Frauenhauses des Landkreises Rotenburg (Wümme) Zeile 15: Aufwendungen wegen provisorischem Umzug, teilweise müssen kurzfristig, meist gebrauchte, geringwertige VMG angeschafft werden Zeile 19: Aufwendungen für den Betrieb, Täterberatungsstelle							

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen	
Produktbeschreibung	
Unterstützung der Sicherstellung bestehender, nicht geleisteter Unterhaltsansprüche von Minderjährigen gegenüber nicht mit ihnen zusammenlebenden Elternteilen	
Auftragsgrundlage	
Unterhaltsvorschussgesetz	
Ziele	
Sicherstellung des berechtigten Unterhaltsanspruches von Minderjährigen	
Unterstützung alleinerziehender Elternteile	
Steigerung der Rückholquote	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Auszahlung von Unterhaltsvorschussleistungen	
Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Heranziehung Unterhaltspflichtiger	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	2.002.231	2.562.000	2.341.000	2.399.500	2.460.300	2.521.200
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.366.842	5.746.000	5.645.000	5.786.100	5.932.800	6.079.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	1.593	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	7.370.666	8.308.000	7.986.000	8.185.600	8.393.100	8.600.800
13. Personalaufwendungen	674.086	793.200	782.400	801.600	821.900	842.300
14. Versorgungsaufwendungen	5.298	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	1.018.122	30.000	1.000.000	1.025.000	1.051.000	1.077.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	7.286.787	8.474.000	8.237.000	8.442.900	8.657.000	8.871.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.984.294	9.297.200	10.019.400	10.269.500	10.529.900	10.790.500
21. = ordentliches Ergebnis	-1.613.628	-989.200	-2.033.400	-2.083.900	-2.136.800	-2.189.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.613.628	-989.200	-2.033.400	-2.083.900	-2.136.800	-2.189.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	304.773	328.300	304.300	312.200	320.600	328.900
Saldo ILV	-304.773	-328.300	-304.300	-312.200	-320.600	-328.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.918.401	-1.317.500	-2.337.700	-2.396.100	-2.457.400	-2.518.600

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	9,25		8,15
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Einnahmen Unterhalt von Zahlungsverpflichteten	2.024.131,49	2.000.000,00	2.300.000,00
Erläuterungen			
Zeile 4: Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Rückzahlung gewährter Unterhaltsvorschussleistungen			
Zeile 7: Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen durch das Land			
Zeile 18: Leistungen an Berechtigte			

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produktbeschreibung	
Förderung der Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie an der Schnittstelle zum Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule	
Auftragsgrundlage	
§ 22-24 SGB VIII, § 11 NKiTaG	
Ziele	
Verbesserung der Bildungschancen sowie die soziale und gesellschaftliche Integration von Kindern durch individuelle, altersgerechte (Früh)Förderung gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung Verbesserung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen Sicherstellung und Entwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Erziehungspartnerschaften	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Akquise von Tagespflegepersonen und Durchführung eines Qualifizierungskurses sowie bedarfsgerechter Fortbildung Umsetzung des Konzeptes für Sprachbildung und Sprachförderung Fachberatung der Träger von Kindertageseinrichtungen, Fach- und Leitungskräften Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften aus Kindertageseinrichtungen Koordination der Vernetzung zwischen KiTa und Grundschule mit dem Schwerpunkt der Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses Akquise und Weiterleitung von Fördermitteln Übernahme von Elternbeiträgen zur Kindertagesbetreuung bei einkommensschwachen Eltern Umsetzung des Jugendhilferahmenkonzeptes	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	3.091.102	2.798.900	3.161.000	3.240.000	3.322.200	3.404.300
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	584.532	600.000	700.000	717.500	735.700	753.900
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	3.675.634	3.398.900	3.861.000	3.957.500	4.057.900	4.158.200
13. Personalaufwendungen	830.871	771.700	783.800	803.300	823.600	844.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	-7.996	10.000	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	5.247.042	5.292.000	6.016.100	6.166.300	6.322.700	6.479.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.855	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.081.771	6.073.700	6.799.900	6.969.600	7.146.300	7.323.200
21. = ordentliches Ergebnis	-2.406.137	-2.674.800	-2.938.900	-3.012.100	-3.088.400	-3.165.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-2.406.137	-2.674.800	-2.938.900	-3.012.100	-3.088.400	-3.165.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	359.688	341.700	321.900	330.300	339.100	347.900
Saldo ILV	-359.688	-341.700	-321.900	-330.300	-339.100	-347.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-2.765.825	-3.016.500	-3.260.800	-3.342.400	-3.427.500	-3.512.900

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Stellenplanauszug		Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr	
Stellenanteile		9,80	8,80	
Leistungsdaten und Kennzahlen		Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Kindertagespflegevertretungsstützpunkte		3	3	3
Durchführung Qualifizierungskurse Kindertagespflege		0	1	1
Erläuterungen				
Zeile 2: Landeszuwendung Kindertagespflege, Sprachförderung gem. § 31 NKitaG, Richtlinie Qualität, Betriebskostenförderung Ganztags				
Zeile 4: Kostenbeiträge der Sorgeberechtigten zur Kindertagespflege, Gebührenbeiträge Ferienbetreuung				
Zeile 18: Übernahme der Elternbeiträge für einkommensschwache Eltern, dynamisierte Aufwendungen der Kindertagespflege, Weitergabe der Förderung gem. Richtlinie Qualität und Sprachförderung gem. § 31 NKitaG, Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen, Qualifizierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Sprachförderung etc., Aufwendungen im Rahmen des Ganztages und Ferienbetreuung				

Produkt 36.2.01 Kinder- und Jugendarbeit	
Produktbeschreibung	
Maßnahmen zur Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit	
Auftragsgrundlage	
§§ 11, 12 und 79-81 SGB VIII, Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses	
Ziele	
Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, vielfältigen Bildungsangebotes in außerschulischen und freizeitorientierten Lern- und Erfahrungsfeldern Vermittlung von sozialen, ökonomischen, politischen und (inter)kulturellen Grundkompetenzen Förderung der Entwicklung junger Menschen zur Emanzipation, Partizipation und Integration Förderung des breiten Spektrums an Jugendvereinen und -verbänden Beteiligung und aktive Einbindung junger Menschen	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Finanzielle Förderung von Ferien- und Tagesfreizeitmaßnahmen Durchführung von Maßnahmen gem. Verwaltungshandreichung "Förderung der Jugendarbeit" Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter/innen Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung von Vereinen, Verbänden, Ehrenamtlichen und freien Trägern Umsetzung des Jugendhilferahmenkonzeptes Organisation und Durchführung von bzw. Mitwirkung an Netzwerkarbeit (z.B. Kinder und Jugend, Schulsozialarbeit)	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.2.01 Kinder- und Jugendarbeit Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	2.300	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	640	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	2.940	3.000	3.000	3.000	3.100	3.100
13. Personalaufwendungen	132.597	102.700	96.700	99.000	101.500	104.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	28.889	28.300	26.300	26.900	27.600	28.300
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	202.732	212.000	202.000	207.000	212.200	217.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	224	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	364.442	343.000	325.000	332.900	341.300	349.800
21. = ordentliches Ergebnis	-361.502	-340.000	-322.000	-329.900	-338.200	-346.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-361.502	-340.000	-322.000	-329.900	-338.200	-346.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.596	46.000	48.300	49.500	50.900	52.200
Saldo ILV	-42.596	-46.000	-48.300	-49.500	-50.900	-52.200
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-404.098	-386.000	-370.300	-379.400	-389.100	-398.900

Produkt 36.2.01 Kinder- und Jugendarbeit			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,17		1,11
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Finanzielle Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen in Euro	143.911	140.000	150.000
Anzahl ausgestellter Juleicas	116	110	120
Erläuterungen			
Zeile 2: Zuwendung des Landes für Jugendgruppenleiterkurse, Spenden Zeile 5: Teilnehmerbeiträge Juleica-Kurse Zeile 18: Zuschüsse laut Verwaltungshandreichung für Ferienfreizeitangebote und Arbeitsmaterialien von Verbänden, Vereinen etc., Renovierung von Gruppenräumen, Zuschüsse für Lehrgänge und Tagungen und ggf. internationale Jugendbegegnungen			

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
Produktbeschreibung	
Maßnahmen und Angebote zum Ausgleich sozialer und individueller Beeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen sowie zum ihrem Schutz vor gefährdenden Einflüssen	
Auftragsgrundlage	
§§ 13, 14 und 79-81 SGB VIII, Landesvorgaben zur Kooperation zwischen den Systemen Schule und Kinder- und Jugendhilfe	
Ziele	
Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule	
Unterstützung der Fähigkeit junger Menschen und Erziehungsberechtigten beim Erkennen und verantwortlichen Umgang mit Gefährdungssituationen	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Förderung präventiver, sozialpädagogischer Maßnahmen, insbesondere im schulischen Bereich	
Information und Aufklärung zu gefährdenden Einflüssen für Kinder und Jugendliche	
Vernetzung und Angebotsabstimmung mit anderen Ämtern, Behörden und Trägern	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	113.747	19.700	76.600	78.300	80.300	82.400
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	32.009	55.000	55.000	56.300	57.800	59.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	145.756	74.700	131.600	134.600	138.100	141.600
21. = ordentliches Ergebnis	-145.756	-74.700	-131.600	-134.600	-138.100	-141.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-145.756	-74.700	-131.600	-134.600	-138.100	-141.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.184	13.400	22.200	22.700	23.400	24.000
Saldo ILV	-35.184	-13.400	-22.200	-22.700	-23.400	-24.000
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-180.940	-88.100	-153.800	-157.300	-161.500	-165.600

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,20		0,35
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der geförderten Maßnahmen gem. Kooperationsvereinbarung mit den Schulen	39	50	50
Erläuterungen			
Zeile 18: Aufwand für Kooperationsvereinbarung Schule-Jugendamt zur Förderung präventiver Aufgaben			

Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie	
Produktbeschreibung	
Angebote zur Unterstützung und (frühen) Förderung von Familien sowie Unterstützung von Eltern, Erziehungsberechtigten und jungen Menschen in spezifischen Krisen- oder Belastungssituationen (z. B. Trennung, Scheidung, Kinderschutz)	
Auftragsgrundlage	
§§ 8, 8a, 16, 17-18, 19, 20, 21, 79-81 SGB VIII, KKG, §§ 162,213 FamFG, Richtlinien des Landes, Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses	
Ziele	
Entwicklung, Förderung und Stärkung familialer Erziehungs- und Beziehungskompetenzen Entwicklung und Förderung familialer Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung und Umsetzung des Kindesrechts auf gewaltfreie Erziehung Entwicklung einvernehmlicher und kindgerechter Regelungen zu Personensorge und zum Umgang nach elterlicher Trennung Weiterentwicklung und Ausbau flächendeckender, bedarfsgerechter, präventiver und niedrigschwelliger Angebote für Familien Weiterentwicklung familienfreundlicher Lebensbedingungen	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Beratungs- und Unterstützungsangebote in spezifischen Krisensituationen (z. B. Trennung und Scheidung, Ausfall eines Elternteils, Alleinerziehende in Notsituation) Sicherstellung niedrigschwelliger Früher Hilfen (Durchführung von Willkommensbesuchen, Vergaben und Abschlüsse von Vereinbarungen zum Betrieb einer Koordinierungsstelle für Familienhebammen sowie dreier regionaler Kompetenzzentren, Förderung bedarfsgerechter Angebote nach Verwaltungshandreichung) Organisation und Durchführung von bzw. Mitwirkung an Netzwerkarbeit (z. B. Frühe Hilfen) Ermittlung sowie Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Unterstützung Umsetzung des Jugendhilferahmenkonzeptes	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	138.970	133.000	146.000	149.600	153.400	157.200
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	67.225	50.000	70.000	71.700	73.500	75.300
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	315	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	206.511	183.000	216.000	221.300	226.900	232.500
13. Personalaufwendungen	1.213.736	1.837.300	2.108.700	2.161.100	2.215.700	2.270.900
14. Versorgungsaufwendungen	530	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	-1.038	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	2.486.232	2.091.000	2.814.900	2.885.200	2.958.300	3.031.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.699.468	3.928.300	4.923.600	5.046.300	5.174.000	5.302.400
21. = ordentliches Ergebnis	-3.492.957	-3.745.300	-4.707.600	-4.825.000	-4.947.100	-5.069.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-3.492.957	-3.745.300	-4.707.600	-4.825.000	-4.947.100	-5.069.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	672.479	799.900	899.600	923.100	947.800	972.500
Saldo ILV	-672.479	-799.900	-899.600	-923.100	-947.800	-972.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-4.165.436	-4.545.200	-5.607.200	-5.748.100	-5.894.900	-6.042.400

Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	23,69		25,43
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der geförderten Anträge gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien			
Jugendhilfe	16	13	10
Anzahl der geförderten Eltern-Kind-Gruppen	26	26	26
Erläuterungen			
Zeile 2: Landeszuwendungen für familienunterstützende Maßnahmen, Förderung durch Bundesfond Frühe Hilfen Zeile 4: Kostenbeiträge für Personen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen Zeile 18: Zuschüsse auf Anträge gem. Verwaltungshandreichung an freie Träger, Finanzierung von Kompetenzzentren sowie Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen wie z.B. Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen, Betrieb Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen. Insgesamt sollen mit dem Ausbau von präventiven Angeboten im Landkreis niedrigschwellige Angebote für junge Familien geschaffen und ggf. Hilfen zur Erziehung vermieden werden. Vernetzung von Schulen. Transferaufwendungen für Anspruchsleistungen: Begleiteten Umgang, Betreuung in Notsituationen und Unterbringungen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen			

Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung	
Produktbeschreibung	
Leistungen, die Eltern aufgrund erzieherischer Probleme anspruchsgerecht zu gewähren sind. Hilfen zur Erziehung werden in familienunterstützender ambulanter oder familienergänzender teilstationärer Form oder in stationärer Form außerhalb der Familie erbracht. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen (Inobhutnahme) sind i. d. R. stationäre Leistungen. Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende bis 21 Jahren erhalten sozialpädagogische Hilfe.	
Auftragsgrundlage	
§§ 8a, 27 - 35, 36 SGB VIII, §§ 42, 42a und b, 50, 52, 77-79a, 80, 81, 86 SGB VIII; § 10 JGG;	
Ziele	
Schutz von Kindern und Jugendlichen Stärkung und Förderung elterlicher Erziehungskompetenz und der Selbsthilferessourcen Stärkung des Zusammenlebens von Familien und Vermeidung von Fremdunterbringung Perspektivklärung in Krisensituationen Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen, verantwortungsbewusstem Handeln und (Wieder)Eingliederung in die Gesellschaft	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Inobhutnahme von Minderjährigen Planung, Einleitung und Steuerung von geeigneten und notwendigen individueller Hilfen zum Schutz bzw. zur Gewährung des Wohls und der Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie der erzieherischen Kompetenz von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten Akquise, Qualifizierung und Coaching von Pflegepersonen Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen sowie Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII mit freien Trägern Vergabe an und Abschluss einer Vereinbarung mit einem freien Träger zur Durchführung von Angeboten für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende Qualitätsdialog mit freien Trägern zur Abstimmung zwecks Sicherstellung bedarfsgerechter und ausreichender Hilfen und Schutzmaßnahmen Organisation der AG 78 "Hilfe zur Erziehung"	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	56.200	42.000	43.000	44.000	45.100	46.300
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	707.556	700.000	700.000	717.500	735.700	753.900
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.900.439	6.000.000	7.500.000	7.687.500	7.882.500	8.077.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	1.924	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	5.666.119	6.742.000	8.243.000	8.449.000	8.663.300	8.877.700
13. Personalaufwendungen	1.841.099	2.103.500	2.355.600	2.414.200	2.475.200	2.536.600
14. Versorgungsaufwendungen	6.535	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	29.262	25.000	50.000	51.200	52.500	53.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	21.915.868	23.502.000	28.521.000	29.234.000	29.975.500	30.717.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	369.924	800.200	830.000	850.700	872.300	893.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	24.162.688	26.430.700	31.756.600	32.550.100	33.375.500	34.201.400
21. = ordentliches Ergebnis	-18.496.569	-19.688.700	-23.513.600	-24.101.100	-24.712.200	-25.323.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-18.496.569	-19.688.700	-23.513.600	-24.101.100	-24.712.200	-25.323.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	772.380	887.000	981.600	1.007.200	1.034.100	1.061.100
Saldo ILV	-772.380	-887.000	-981.600	-1.007.200	-1.034.100	-1.061.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-19.268.949	-20.575.700	-24.495.200	-25.108.300	-25.746.300	-26.384.800

Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	25,76		27,05
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Alle schutzbedürftigen Minderjährigen werden bedarfsgerecht in Obhut genommen (in %)	100	100	100
Anzahl der Inobhutnahmestellen für verschiedene Altersgruppen	4	6	5
Quailitätsdialoge mit freien Trägern (in %)	0	0	50
Erläuterungen			
Zeile 2: Landesförderung von Projekten zur ambulanten sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger (Jugendgerichtshilfe)			
Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Hilfen zur Erziehung			
Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den Landkreis gewährte Leistungen gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII sowie Kostenerstattungen für umA nach § 89d SGB VIII			
Zeile 18: Transferaufwendungen für soz. Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien, Jugendgerichtshilfe, intensive soz.-päd. Einzelbetreuung, Heimerziehung, Inobhutnahmestelle und Unterbringung von umA			
Zeile 19: Erstattungen an Städte und Gemeinden			

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige	
Produktbeschreibung	
Leistungen, die jungen Volljährigen mit individuellen Einschränkungen in der Persönlichkeit und mangelnder Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung zustehen. Die Leistungen werden ambulant oder stationär erbracht.	
Auftragsgrundlage	
§§ 36, 41 SGB VIII i.V.m. §§ 30, 32, 33, 34, 35 SGB VIII	
Ziele	
Abbau individueller und sozialer Benachteiligung junger Volljähriger Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Autonomie junger Volljähriger Förderung der altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung junger Volljähriger	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Planung, Einleitung und Steuerung notwendiger und geeigneter, individueller Hilfen Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe Qualitätsdialog mit freien Trägern zur Sicherstellung bedarfsgerechter und ausreichender Hilfen für junge Volljährige Koordination und Vernetzung mit anderen Ämtern, Behörden, Trägern und Dritten	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	24.439	40.000	40.000	41.000	42.000	43.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.852	200.000	120.000	123.000	126.100	129.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	244	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	88.535	240.000	160.000	164.000	168.100	172.200
13. Personalaufwendungen	254.933	304.500	328.600	336.600	345.100	353.500
14. Versorgungsaufwendungen	618	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	1.086	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	2.080.673	2.360.000	3.012.000	3.087.200	3.165.500	3.243.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	29.389	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.366.699	2.664.500	3.340.600	3.423.800	3.510.600	3.597.300
21. = ordentliches Ergebnis	-2.278.164	-2.424.500	-3.180.600	-3.259.800	-3.342.500	-3.425.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-2.278.164	-2.424.500	-3.180.600	-3.259.800	-3.342.500	-3.425.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	140.518	126.500	176.500	181.100	186.000	190.800
Saldo ILV	-140.518	-126.500	-176.500	-181.100	-186.000	-190.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-2.418.682	-2.551.000	-3.357.100	-3.440.900	-3.528.500	-3.615.900

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,58		4,79
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Junge Menschen werden im Übergang von erzieherischen Maßnahmen in die Verselbständigung			
begleitet (in %)	90	90	90
Erläuterungen			
Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Hilfen für junge Volljährige			
Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den Landkreis gewährte Leistungen für junge Volljährige in Pflegefamilien gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII			
Zeile 18: Transferaufwendungen für Vollzeitpflege, Heimunterbringung und Erziehungsbeistandschaft			

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	
Produktbeschreibung	
Leistungen in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form, die jungen Menschen bei festgestellter (drohender) seelischer Behinderung zustehen	
Auftragsgrundlage	
§§ 35a, 36, 41, 50, 77-79a, 80, 81, 86 SGB VIII	
Ziele	
Förderung bzw. (Wieder)herstellung der Teilhabe junger Menschen am Leben in der Gesellschaft Verhinderung, Minderung bzw. Abwendung seelischer Behinderung eines jungen Menschen	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Planung, Einleitung und Steuerung notwendiger und geeigneter individueller Hilfen Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen sowie Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII mit freien Trägern Qualitätsdialog mit freien Trägern zur Sicherstellung bedarfsgerechter und ausreichender Angebote und Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen (Weiter)Entwicklung der Vernetzung und Vereinbarungen mit anderen Kooperationspartnern und beteiligten Systemen	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	103.935	103.000	103.000	105.500	108.200	110.900
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	102.550	100.000	140.000	143.500	147.100	150.700
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	597.008	160.000	200.000	205.000	210.200	215.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	428	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	803.921	363.000	443.000	454.000	465.500	477.000
13. Personalaufwendungen	825.990	970.800	996.300	1.020.700	1.046.800	1.072.700
14. Versorgungsaufwendungen	795	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	-276	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	8.185.475	9.499.000	11.802.000	12.097.000	12.403.800	12.710.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	214	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.012.198	10.469.800	12.798.300	13.117.700	13.450.600	13.783.300
21. = ordentliches Ergebnis	-8.208.277	-10.106.800	-12.355.300	-12.663.700	-12.985.100	-13.306.300
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-8.208.277	-10.106.800	-12.355.300	-12.663.700	-12.985.100	-13.306.300
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	411.730	414.200	507.600	520.900	534.800	548.800
Saldo ILV	-411.730	-414.200	-507.600	-520.900	-534.800	-548.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-8.620.007	-10.521.000	-12.862.900	-13.184.600	-13.519.900	-13.855.100

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Stellenplanauszug			
		Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile		12,12	14,20
Leistungsdaten und Kennzahlen			
		Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr
Klärung zur Zuständigkeit des Reha-Trägers innerhalb der gesetzlich vorgegebenen 14-Tages-			
Frist (in %)		95	100
Erläuterungen			
Zeile 2: Pauschale vom Land Niedersachsen für inklusionsbedingte Mehraufwendungen (schulische Integrationshilfen) Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Eingliederungshilfen für seel. behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den Landkreis gewährte Leistungen Zeile 18: Transferaufwendungen für ambulante Hilfen für Kinder/Jugendliche und junge Volljährige (schulische Integrationshilfe, Förderung bei Legasthenie/Dyskalkulie, autismspezifische Förderung), Transferaufwendungen für stationäre Hilfen für Kinder/Jugendliche und junge Volljährige			

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren

Produktbeschreibung

Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche sowie die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren und andere
Unterstützung zur Regelung rechtlicher Belange von Kindern und Jugendlichen

Auftragsgrundlage

§§ 44, 52a-59 SGB VIII, §§ 162, 169-185, 186-199 FamFG; §§ 1673, 1751, 1773 ff., 1791c, 1793, 1800, 1909 ff. BGB, AdVermiG, AdWirkG, Gesetz zur Reform des
Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Ziele

ordnungsgemäße Mitwirkung bei bzw. Sicherstellung von rechtlichen Belangen Minderjähriger

Maßnahmen zur Zielerreichung

Ausstellung von Beurkundungen und Beglaubigungen (z. B. Erklärung zur Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärungen, Unterhaltserklärung)
Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
ordnungsgemäße Führung von Amtsvormundschaften/-pflegschaften
Gewährleistung des regelmäßigen persönlichen Kontaktes zwischen gesetzlicher Vertretung und Mündel
Rechtliche Vertretung der Belange Minderjähriger
Akquise und Schulung von Adoptionsbewerber/innen
Vermittlung von Minderjährigen in Adoption(spflege)

Verantwortung

Ulrike Helle

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	638	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	638	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	1.328.146	1.644.700	1.632.800	1.673.200	1.715.700	1.758.200
14. Versorgungsaufwendungen	2.119	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	525	3.200	3.100	3.100	3.200	3.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.330.789	1.647.900	1.635.900	1.676.300	1.718.900	1.761.500
21. = ordentliches Ergebnis	-1.330.151	-1.647.900	-1.635.900	-1.676.300	-1.718.900	-1.761.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.330.151	-1.647.900	-1.635.900	-1.676.300	-1.718.900	-1.761.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	518.477	661.800	663.800	681.200	699.400	717.600
Saldo ILV	-518.477	-661.800	-663.800	-681.200	-699.400	-717.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.848.628	-2.309.700	-2.299.700	-2.357.500	-2.418.300	-2.479.100

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	19,36		18,40
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Die gesetzlich vorgegebene Falloberggrenze von 50 Mündeln pro Vollzeitkraft wird nicht			
überschritten (in %)	100	100	100
Erläuterungen			
Zeile 19: Ausgaben für die Amtsvormundschaften und Personalnebenkosten			

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe	
Produktbeschreibung	
Verwaltungskosten zur Qualitätssicherung in der Jugendhilfe	
Auftragsgrundlage	
§§ 72, 78, 79, 79a und 80 SGB VIII	
Ziele	
Sicherstellung adressatengerechter Aufgabenerfüllung Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit Weiterentwicklung und Erhalt der Qualität Umsetzung des KJSG	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Supervision für einzelne Sachgebiete Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen mit Kooperationspartnern Organisations- und Qualitätsentwicklung Angemessene Ausstattung mit Literatur und weiteren Informationsmaterialien	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	384	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	384	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	298.054	248.500	351.000	359.500	368.600	377.600
14. Versorgungsaufwendungen	1.766	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	65.760	116.000	125.000	127.900	131.300	134.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	365.581	364.500	476.000	487.400	499.900	512.000
21. = ordentliches Ergebnis	-365.197	-364.500	-476.000	-487.400	-499.900	-512.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-365.197	-364.500	-476.000	-487.400	-499.900	-512.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.885	131.600	120.400	123.600	126.900	130.200
Saldo ILV	-22.885	-131.600	-120.400	-123.600	-126.900	-130.200
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-388.082	-496.100	-596.400	-611.000	-626.800	-642.200

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,74		3,19
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Sachgebiete mit direkter Einzelfallverantwortung erhalten Supervision (in %)	100	100	100
Erläuterungen			
Zeile 19: Mitgliederbeiträge an Verbände und Vereine, Aufwendungen der Jugendhilfeplanung (z. B. Durchführung von Befragungen), Kosten für Kommunalen Schadensausgleich, Qualitätsentwicklung Jugendamt, Supervisionen für alle sozialen Fachbereiche			

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder	
Produktbeschreibung	
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder in Tageseinrichtungen, Förderung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	
Auftragsgrundlage	
§§ 22, 22a, 24, 80 und 90 SGB VIII; Nds. KiTaG; Vereinbarung zwischen Landkreis und Kommunen über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	
Ziele	
Erfüllung des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz durch Erstellung, Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, qualifizierten Förder- und Betreuungsangebotes für Kinder im vorschulischen Bereich Verbesserung der Bildungschancen sowie der sozialen und gesellschaftlichen Integration durch individuelle, altersgerechte und frühe Förderung Inklusive Förderung von Kindern Ausbau familienfreundlicher Strukturen im Landkreis Rotenburg (Wümme) Unterstützung von Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Umsetzung der Vereinbarung mit den Kommunen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Fachberatung der Träger von Kindertageseinrichtungen Durchführung einer AG "Kindertageseinrichtungen" Unterstützung der örtlichen Bedarfsplanung	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	46.519	34.300	46.800	47.900	49.100	50.400
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	46.519	34.300	46.800	47.900	49.100	50.400
13. Personalaufwendungen	8.893	55.200	63.800	65.200	66.900	68.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	288.966	189.900	265.100	271.700	278.600	285.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	18.059.777	19.038.000	19.643.000	20.134.000	20.644.700	21.155.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	18.357.636	19.283.100	19.971.900	20.470.900	20.990.200	21.509.500
21. = ordentliches Ergebnis	-18.311.118	-19.248.800	-19.925.100	-20.423.000	-20.941.100	-21.459.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-18.311.118	-19.248.800	-19.925.100	-20.423.000	-20.941.100	-21.459.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.252	37.200	42.000	43.100	44.200	45.400
Saldo ILV	-21.252	-37.200	-42.000	-43.100	-44.200	-45.400
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-18.332.370	-19.286.000	-19.967.100	-20.466.100	-20.985.300	-21.504.500

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,91		0,92
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Versorgungsquote in der Altersgruppe von 3-6 Jahren in %	101,0	98,0	100,0
Versorgungsquote in der Altersgruppe U 3 in %	60,0	60,0	60,0
Erläuterungen			
Zeile 18: Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen laut Vereinbarung, Kosten für Amtshandlungen			

Produkt 36.7.01 Erziehungs- und Familienberatung	
Produktbeschreibung	
Erziehungs- und Lebensberatung für Familien, Eltern und junge Menschen sowie Beratung und Unterstützung zur Gegensteuerung in Krisen und in krisenspezifischen Situationen	
Auftragsgrundlage	
§§ 8, 8b, 16, 17, 18 und 28 sowie 74 SGB VIII	
Ziele	
Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, niedrigschwelligen und kostenfreien Angebotes für rat- und hilfesuchende Familien, Eltern und junge Menschen Stärkung und Erhalt von Familien und der Erziehungskompetenz von Eltern Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte von jungen Menschen, Familien und Alleinerziehenden Minderung bzw. Verhinderung von Krisen und krisenspezifischen Situationen Aufklärung, Sensibilisierung und Beratung zum Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt Stärkung von Fachkräften	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.7.01 Erziehungs- und Familienberatung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	248	300	300	300	300	300
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	248	300	300	300	300	300
13. Personalaufwendungen	254.110	263.900	262.500	268.900	275.700	282.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	865	1.000	2.000	2.000	2.100	2.100
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	454.200	454.200	499.000	511.400	524.400	537.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	709.175	719.100	763.500	782.300	802.200	822.000
21. = ordentliches Ergebnis	-708.927	-718.800	-763.200	-782.000	-801.900	-821.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-708.927	-718.800	-763.200	-782.000	-801.900	-821.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	170.301	289.900	282.200	285.300	288.700	292.000
Saldo ILV	-170.301	-289.900	-282.200	-285.300	-288.700	-292.000
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-879.228	-1.008.700	-1.045.400	-1.067.300	-1.090.600	-1.113.700

Produkt 36.7.01 Erziehungs- und Familienberatung			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,00		3,20
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Das erste Beratungsgespräch hat innerhalb von vier Wochen stattgefunden (%)	95,0	95,0	95,0
Erläuterungen			
Zeile 15: Aufwendungen für Material und Testverfahren			
Zeile 18: Personal- und Sachkostenzuschuss für die Erziehungsberatungsstelle und die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt			



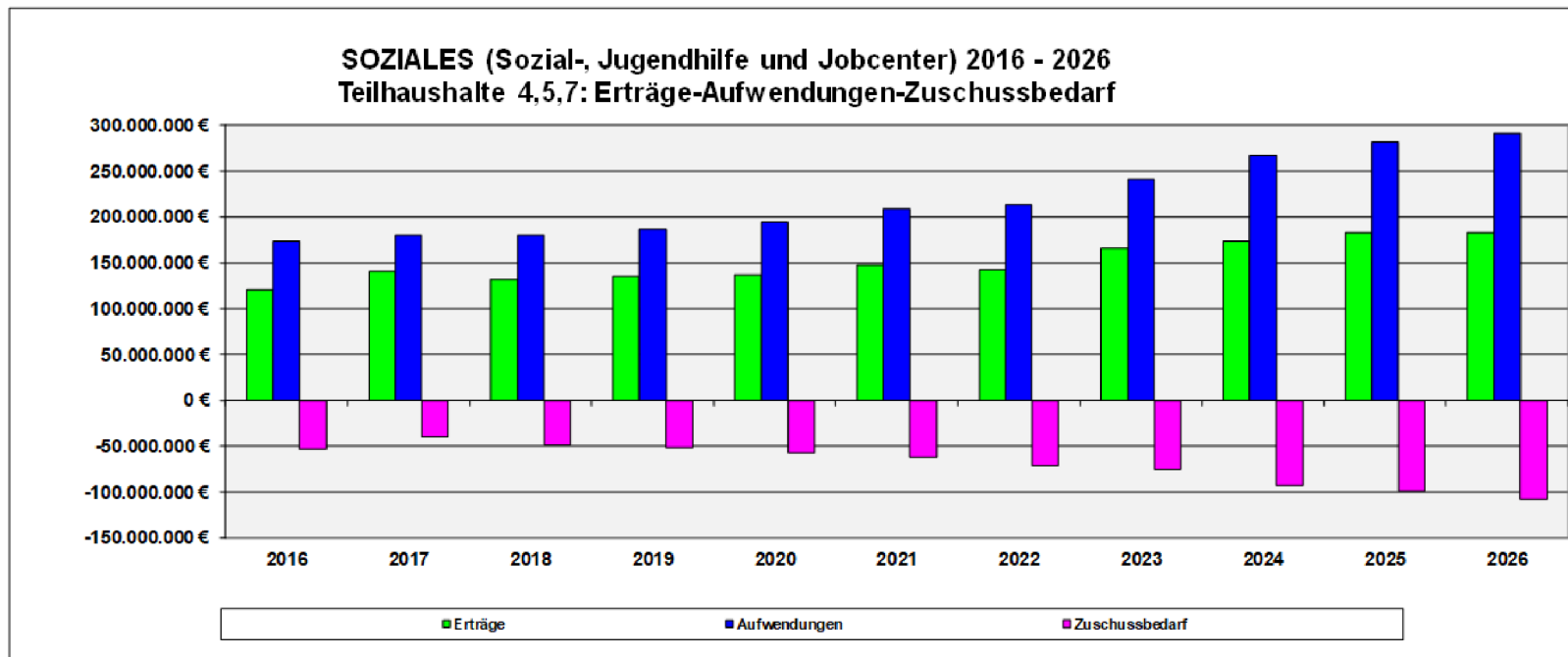
Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 5 Jugend

www.lk-row.de

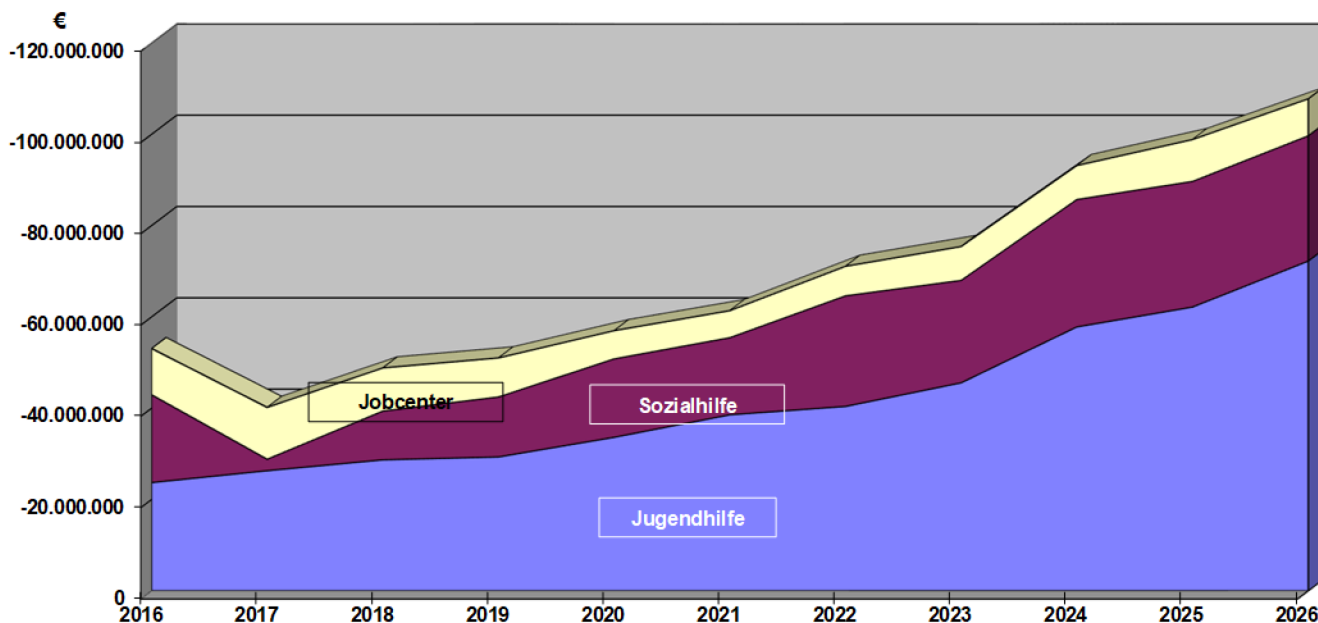
Entwicklung der Teilhaushalte SOZIALES



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	120.469.819	140.421.751	131.749.743	135.640.123	137.219.984	147.326.067	142.438.435	165.263.396	173.469.164	182.967.200	183.231.400
Aufwendungen	173.544.313	180.589.437	180.564.721	186.646.058	194.201.754	208.686.487	213.515.760	240.668.349	266.613.241	281.810.000	290.989.100
Zuschussbedarf	-53.074.494	-40.167.686	-48.814.979	-51.005.935	-56.981.770	-61.360.420	-71.077.325	-75.404.953	-93.144.077	-98.842.800	-107.757.700
Veränderung	+3.411.460	-12.906.808	+8.647.292	+2.190.956	+5.975.835	+4.378.650	+9.716.905	+4.327.628	+17.739.124	+5.698.723	+8.914.900



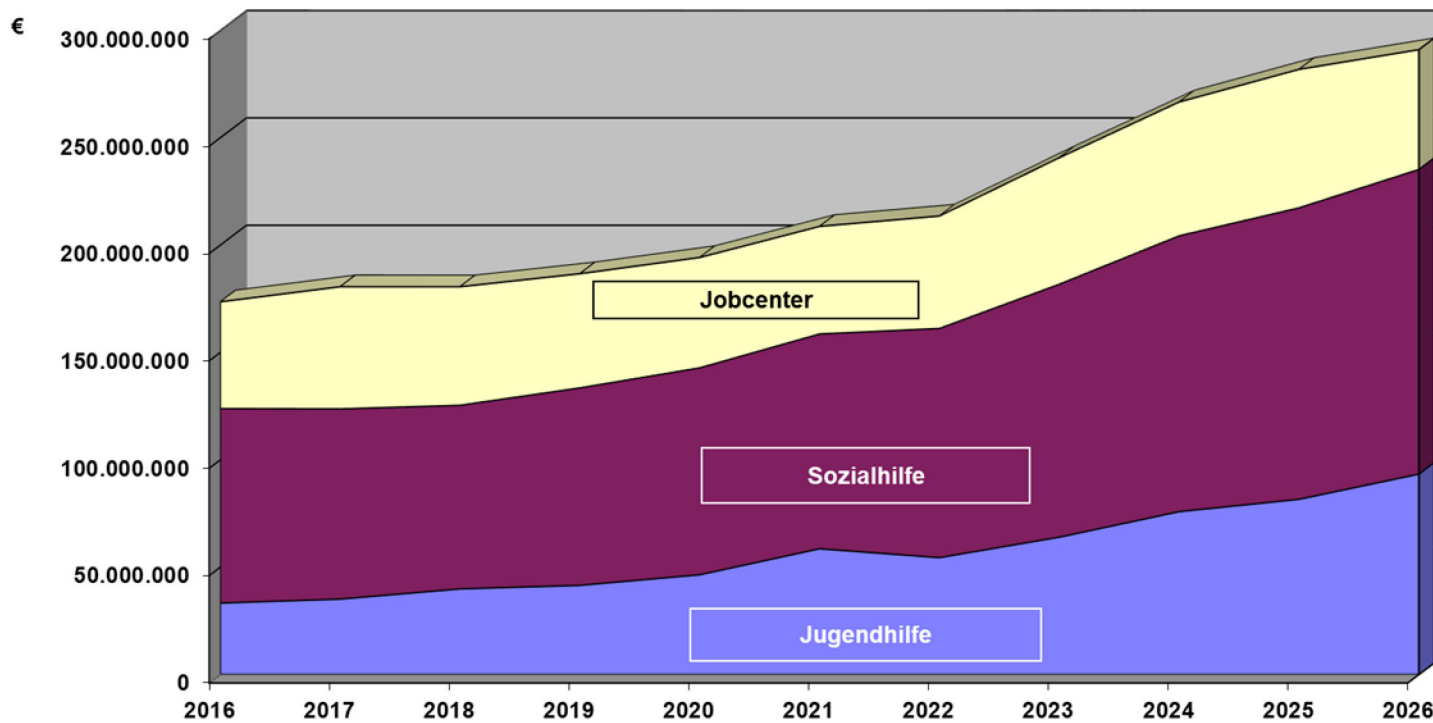
Zuschussbedarf Soziales 2016 bis 2026



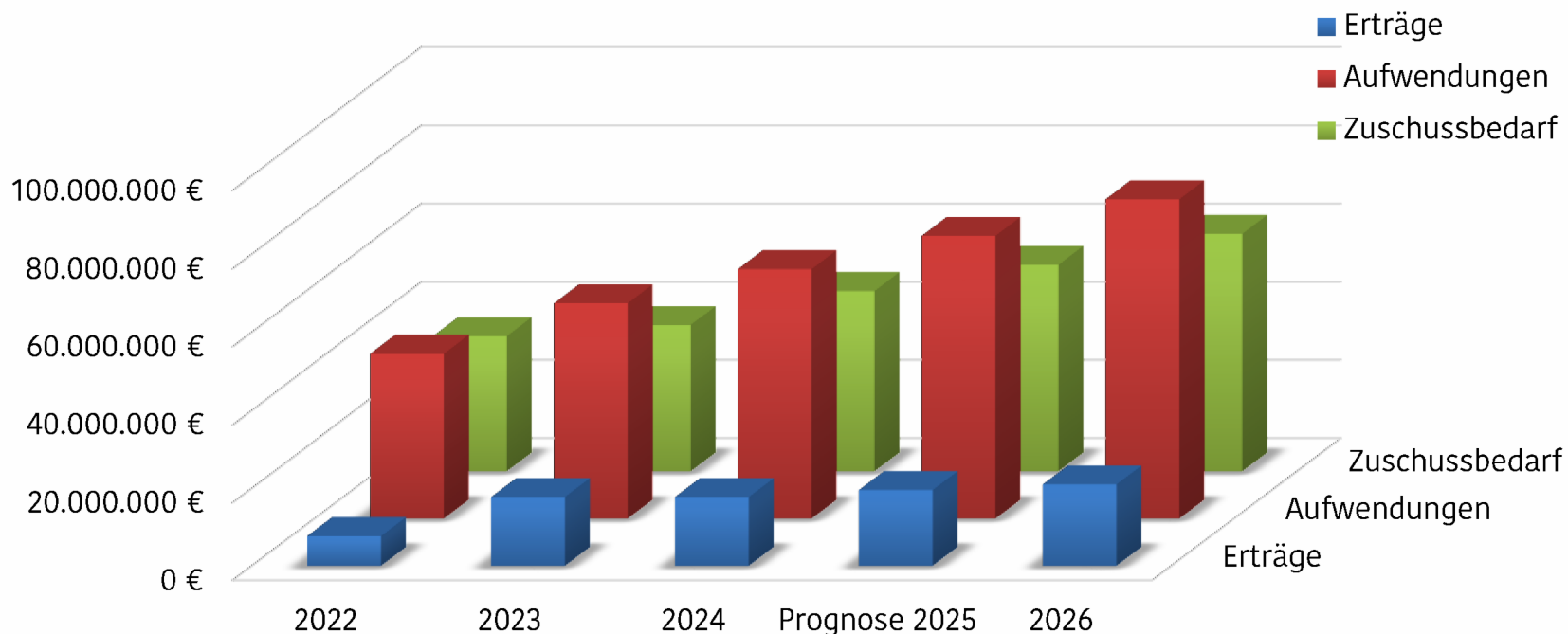
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	120.469.819	140.421.751	131.749.743	135.640.123	137.219.984	147.326.067	142.438.435	165.263.396	173.469.164	182.967.200	183.231.400
Aufwendungen	173.544.313	180.589.437	180.564.721	186.646.058	194.201.754	208.686.487	213.515.760	240.668.349	266.613.241	281.810.000	290.989.100
GESAMT	-53.074.494	-40.167.686	-48.814.979	-51.005.935	-56.981.770	-61.360.420	-71.077.325	-75.404.953	-93.144.077	-98.842.800	-107.757.700
Veränderung	+3.411.460	-12.906.808	+8.647.292	+2.190.956	+5.975.835	+4.378.650	+9.716.905	+4.327.628	+17.739.124	+5.698.723	+8.914.900



Aufwendungen Soziales 2016 bis 2026



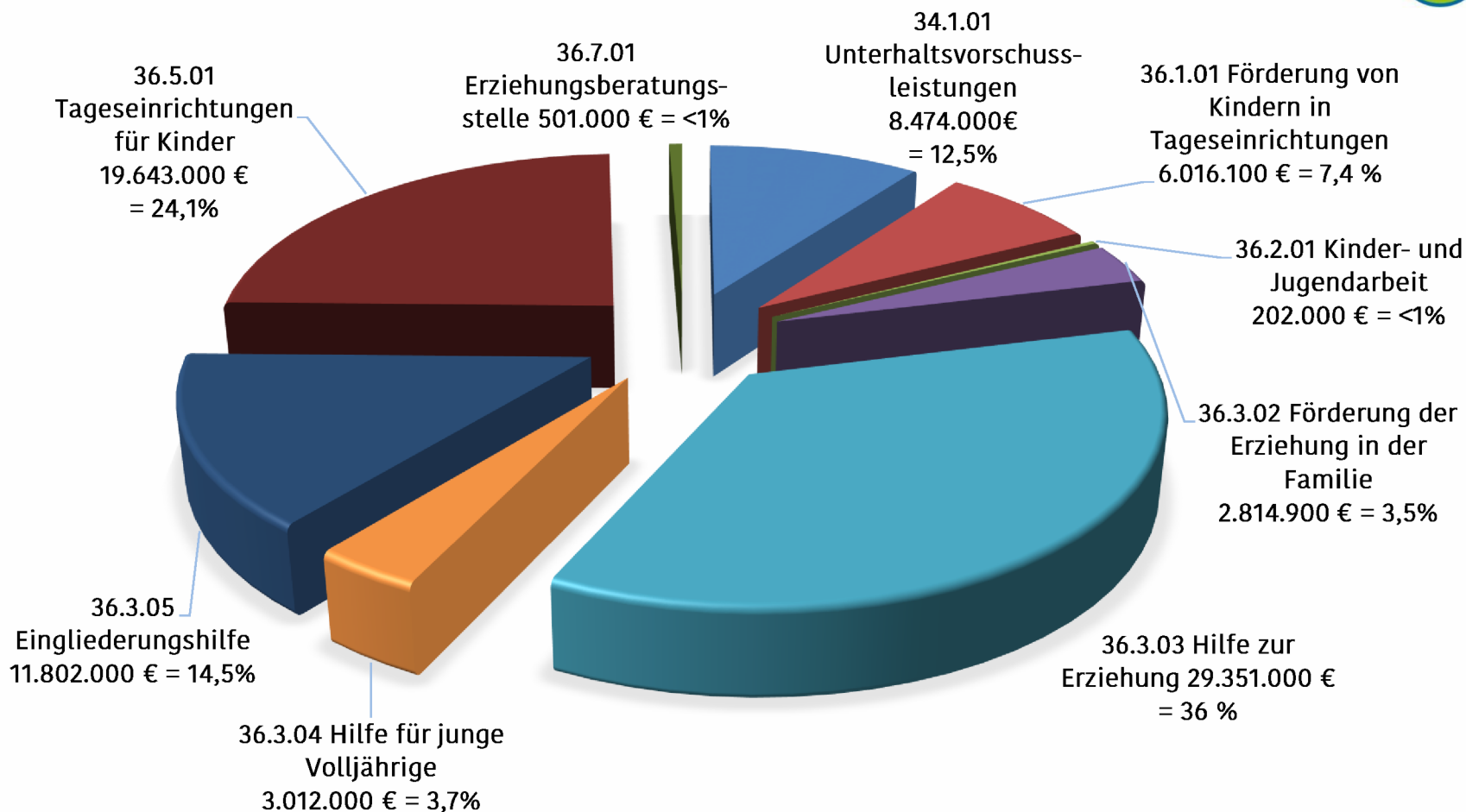
Entwicklung Teilhaushalt 5 Jugend (ohne Personalkosten)



	2022	2023	2024	Prognose 2025	2026
Erträge	7.712.533 €	17.799.289 €	17.800.000 €	19.600.000 €	21.045.000 €
Aufwendungen	42.310.841 €	55.273.488 €	64.000.000 €	72.500.000 €	81.847.400 €
Zuschussbedarf	34.598.308 €	37.474.199 €	46.200.000 €	52.900.000 €	60.802.400 €
Steigerung Aufwand in % zum Vorjahr	-6,60%	30,64%	15,79%	13,28%	12,89%
Steigerung Zuschuss in % zum Vorjahr	36,62%	8,31%	23,28%	14,50%	14,94%

Änderung 2022-2026:
 Zuschusszuwachs
 + 75,74 %
 Änderung Aufwand
 +93,44 %

Verteilungen der Aufwendungen auf die Hauptprodukte (Aufwand > 100.000 €)

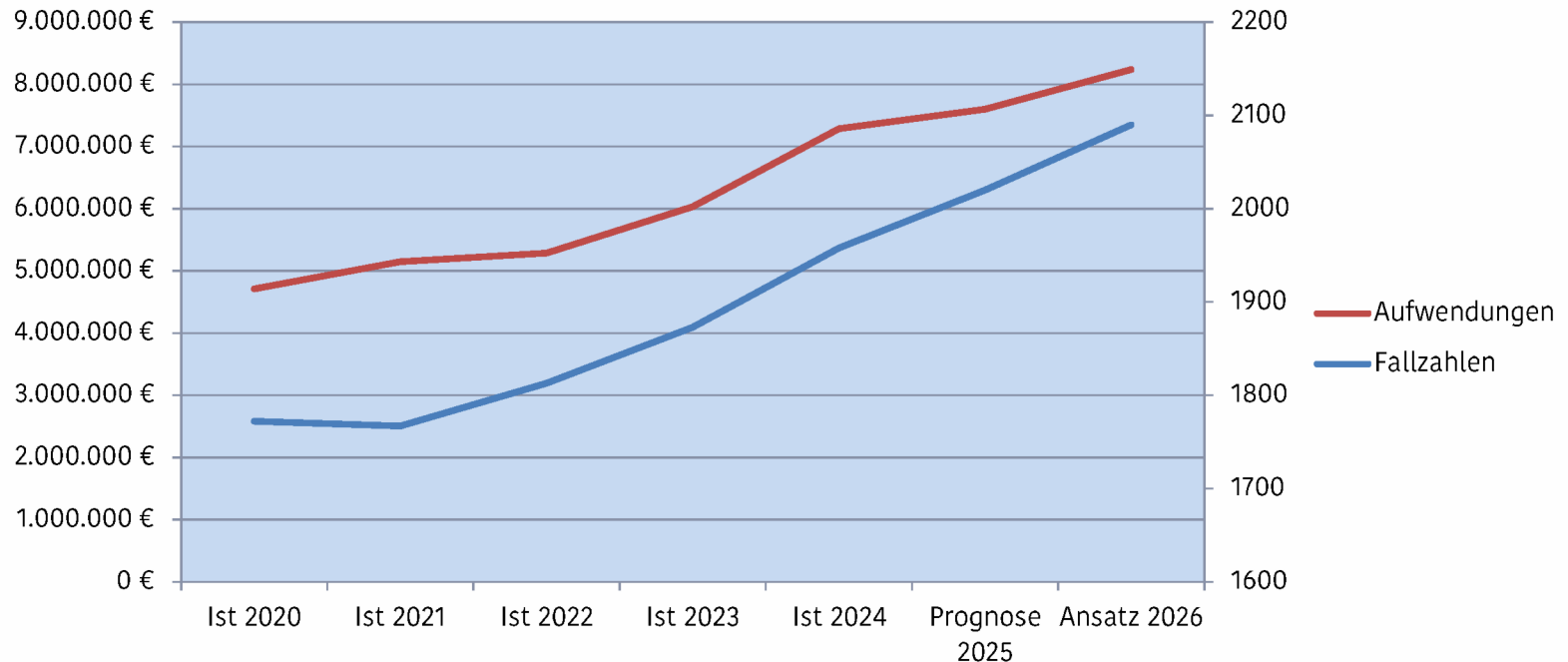


Produkt 34.1.01

Unterhaltsvorschuss



Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen



	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Prognose 2025	Ansatz 2026
Erträge	4.396.831 €	12.364.381 €	6.211.093 €	6.479.562 €	7.369.073 €	7.444.000 €	7.986.000 €
Transferaufwand	4.710.647 €	5.145.206 €	5.285.296 €	6.004.384 €	7.286.787 €	7.600.000 €	8.237.000 €
Steigerung Aufwand	9%	9%	3%	14%	21%	4%	8%

Unterhaltsvorschussleistungen



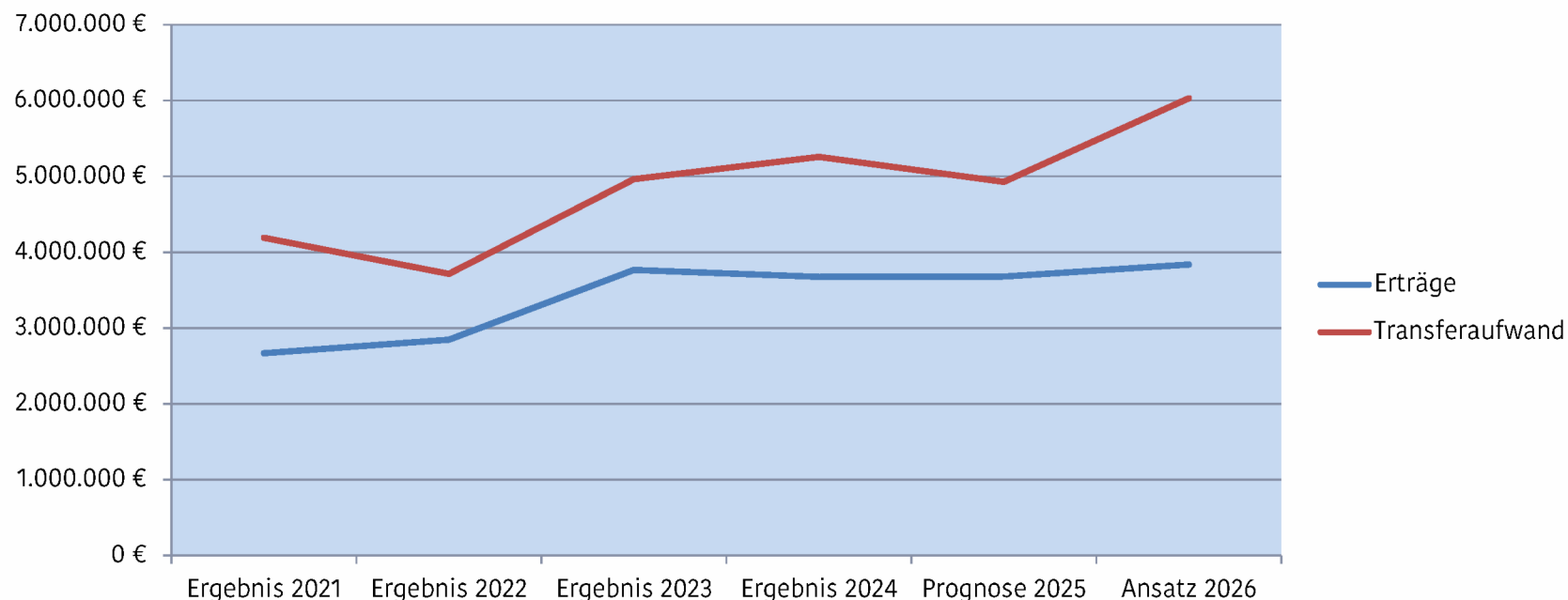
Hintergrund zum Produkt:

- Kontinuierlich steigende Fallzahlen, Leistungsberechtigte bleiben lange im Bezug (Leistungsanspruch bis zur Volljährigkeit). Mindestunterhalt steigt mit zunehmendem Alter (3 Altersstufen).

Produkt 36.1.01. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen



Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege



Ansatz Erträge für 2026:

- Landesförderrichtlinie zur besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG für 2025/2026 ca. **553.000 €**
- Landesförderrichtlinie Qualität in Kitas für 2025/2026 ca. **1.856.000 €**. Ertragsbereich abhängig vom Mittelabruf der Kita-Träger.
- Kostenbeiträge zur Kindertagespflege nach Satzung: **600.000 €**
- Landeszuwendung für Kindertagespflege ca. **725.000 €**
- Gebührenbeiträge zur Ferienbetreuung **75.000 €**
- Betriebskostenförderung für den Ganztag vom Land **27.000 €**

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege



Ansatz im Aufwandsbereich für 2026:

- Weitergabe der Fördermittel Qualität in Kitas von ca. 1.856.000 € an Kita-Träger
- Weitergabe der Fördermittel gem. § 31 NKiTaG in Höhe von ca. 470.000 € an Kita-Träger, 83.000 € der Fördermittel werden für die Qualifizierungskurse und für Personalausgaben zur Fachberatung verwendet
- Weitere Aufwendungen: 480.000 € für die Übernahme von Elternbeiträgen für einkommensschwache Eltern - Anteil für Kita, Hort, Ferienbetreuung sowie 2,79 Mio. € für Zahlungen an Kindertagespflegepersonen (inkl. KTP-Stützpunkte); Steigerung um 40.000 € zum Vorjahr
- Rechtsanspruch auf Ganztags- und Ferienbetreuung ab 01.08.2026

Kosten für den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im LK Rotenburg (Wümme) auf einen Blick (Produkte 36.1.01 und 36.3.05)



Ausschnitte aus HH LK ROW	Aufwendungen	Erträge
HH Amt 51 gesamt in 36.1.01.		
ergänzende Betreuung in Ganztagschule	26.000 €	
Betreuung anspruchsberechtigter Kinder im Hort	16.000 €	
Pauschale für Sach- und Verwaltungsaufwand	56.000 €	
Ferienbetreuung (2 Wochen)	188.000 €	75.000 €
Fachanwendung Anmeldung Ferienbetreuung	3.000 €	
Betriebskostenförderung Land (durchlaufender Posten)	27.000 €	27.000 €
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII (in 36.3.05. veranschlagt)	20.000 €	
Gesamtansatz für Ganztags im TH 5	336.000 €	102.000 €
HH Amt 10		
Personalkosten Landkreis (lt. KGST)	135.200 €	
HH Amt 50		
Eingliederungshilfe für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche nach SGB IX	100.000 €	
HH Amt 40		
Schülerbeförderung	100.000 €	
Gesamtkosten LK	1.007.200 €	204.000 €

Ergänzende
Nachmittagsbetreuung in
Förderschulen konnte noch
nicht beziffert werden!

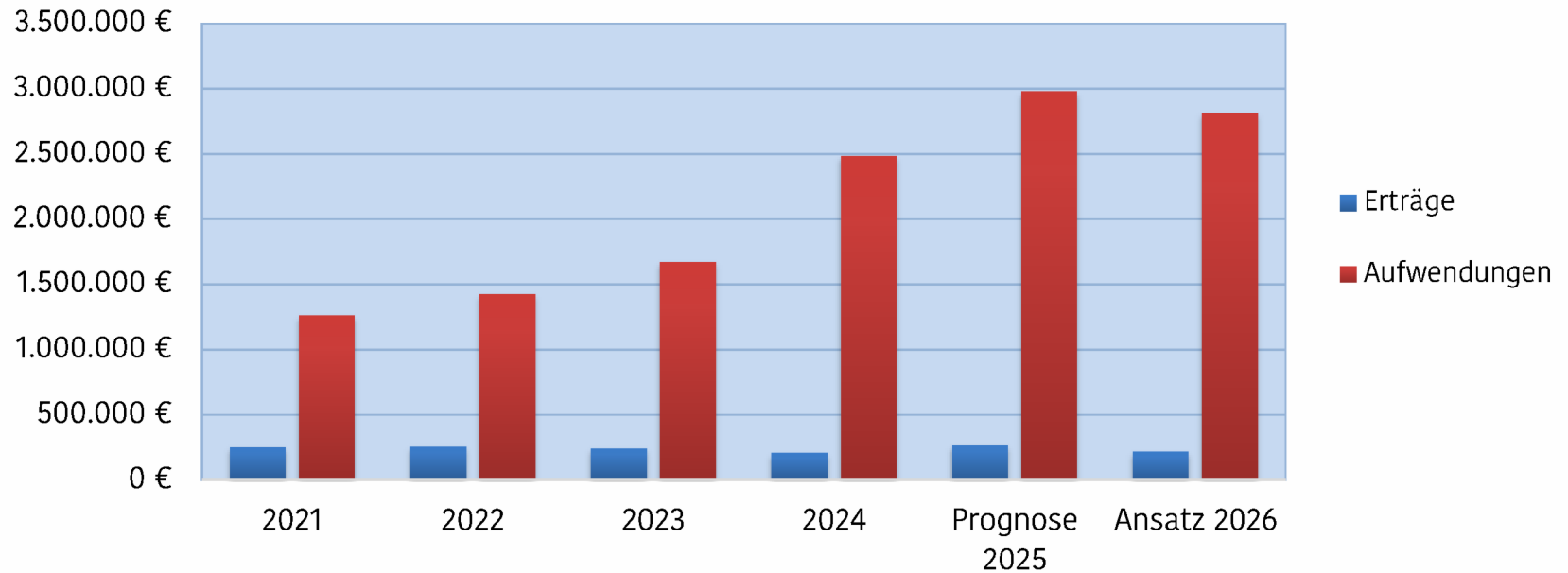
Der Ansatz für die Aufwendungen zur Umsetzung der Ganztagsbetreuung 2026 im Produkt 36.1.01 soll aufgrund von Nachsteuerungen im Verhältnis zum vorliegenden Planentwurf erhöht werden und zwar von 6.016.100 € auf 6.031.100 € (+15.000 €).

Produkt 36.3.02.

Förderung der Erziehung in der Familie



Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen



Jahr	2021	2022	2023	2024	Prognose 2025	Ansatz 2026
Erträge	250.724 €	253.716 €	242.196 €	206.511 €	265.646 €	216.000 €
Aufwendungen	1.262.210 €	1.427.409 €	1.672.288 €	2.486.232 €	2.980.000 €	2.814.900 €
Prozentuale Steigerung	21,58%	13,09%	17,16%	48,67%	19,86%	-5,54%
Zuschussbedarf	-1.011.486 €	-1.173.693 €	-1.430.092 €	-2.279.721 €	-2.714.354 €	-2.598.900 €

Kosten für Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen im Aufwandsbereich

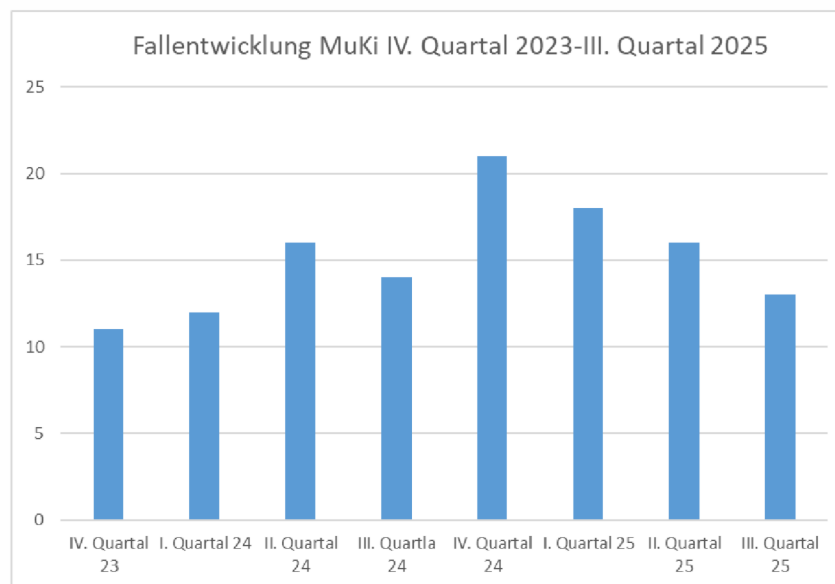


- Fallzahlen für die gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihrem Kind:

Mutter-Vater-Kind-Maßnahmen	2021	2022	2023	2024	1. Halbjahr 2025
Jahresfallzahlen	15	14	12	27	18
Jahressummen	462.316 €	645.735 €	831.346 €	1.403.921 €	1.074.033 €

Nach der hohen Fallanzahl in 2024 wurde die Leistung im Rahmen des Fachcontrollings genauer analysiert. Mit einer Überleitung in andere bedarfsgerechte Maßnahmen konnte gegengesteuert werden, was die Fallzahlen und die Kosten reduzierte.

Stand III. Quartal 2025: 13 Fälle.

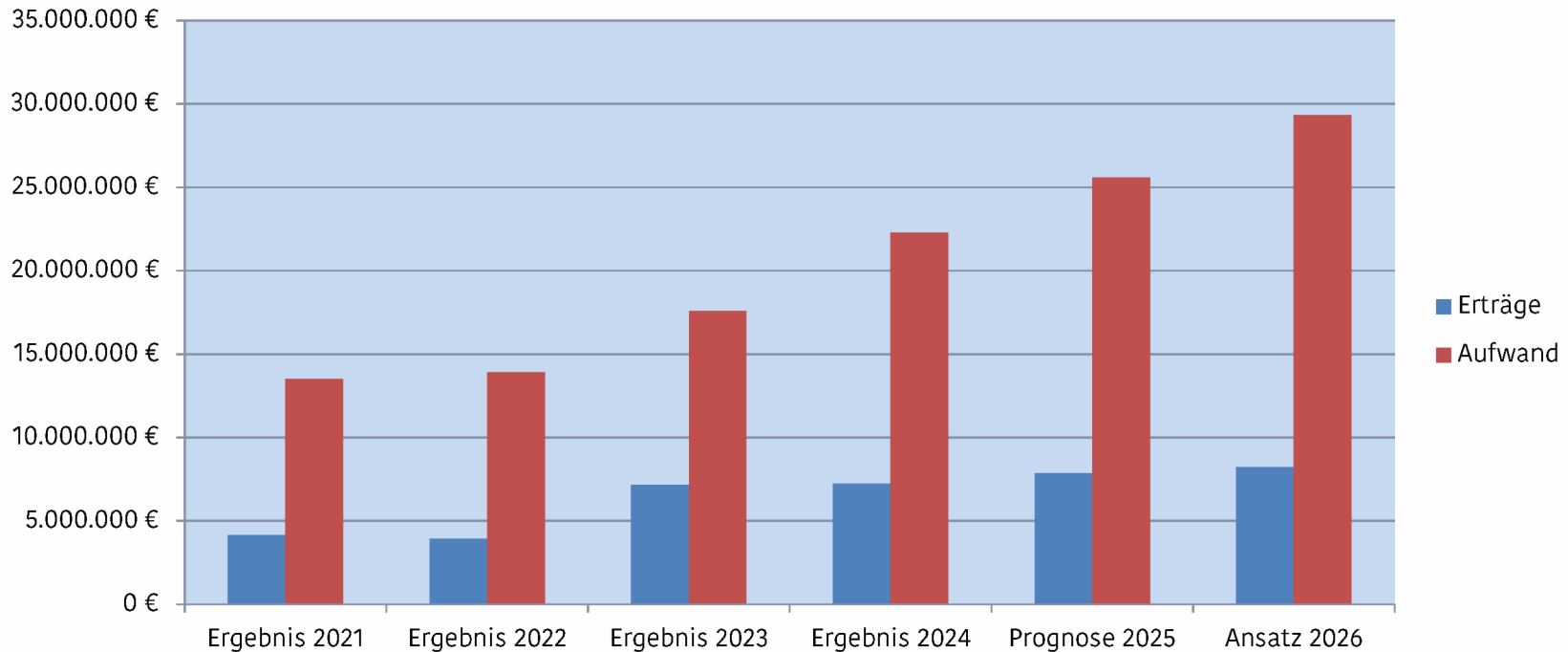


Produkt 36.3.03.

Hilfe zur Erziehung



Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen



	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Prognose 2025	Ansatz 2026
Erträge	4.168.010 €	3.916.010 €	7.145.464 €	7.242.000 €	7.865.681 €	8.243.000 €
Aufwand	13.518.429 €	13.921.975 €	17.591.907 €	22.300.000 €	25.586.750 €	29.351.000 €
Steigerung Aufwand	12%	3%	26%	27%	15%	15%
Zuschussbedarf	-9.350.420 €	-10.005.965 €	-10.446.443 €	-15.058.000 €	-17.721.069 €	-21.108.000 €

Änderung 2021-
2026:
+117,12 %

Hilfe zur Erziehung Anpassung des Ansatz für 2025



Üpl. Aufwendungen in 2025 für 36.3.03:

- Der Ansatz wird voraussichtlich im November ausgeschöpft sein und durch eine überplanmäßige Aufwendung gestärkt werden müssen.
- Aktuell prüft die wirtschaftliche Jugendhilfe den Stand der Erstattungen für die 2. Jahreshälfte (Abrechnung erfolgt i.d.R. halbjährlich).

Hilfe zur Erziehung



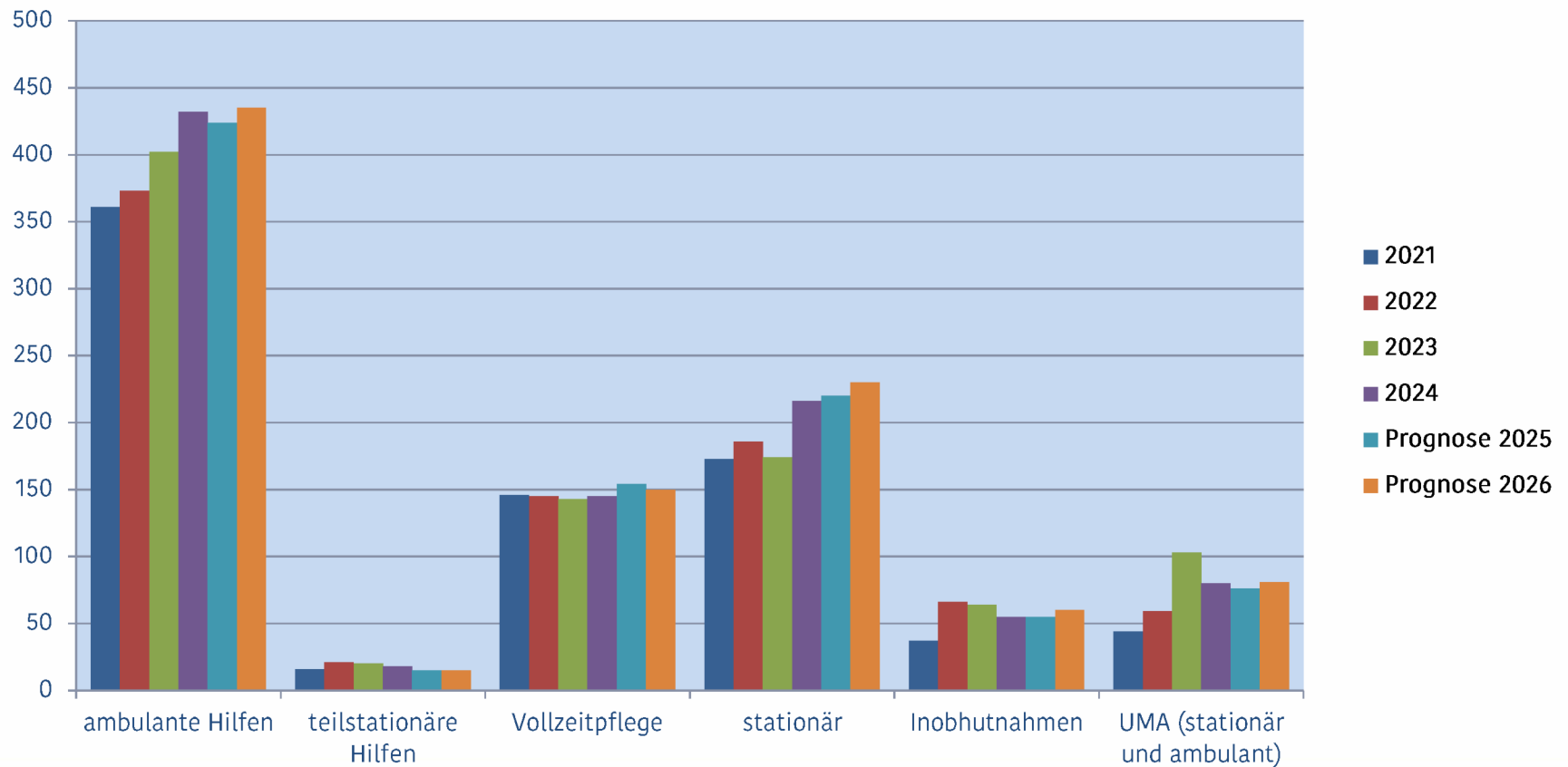
Hintergrund zur Steigerung im Aufwandsbereich

- Fallzahlen insgesamt im 1. Halbjahr 2025 sind, im Vergleich zum 1. HJ 2024 um 6 % gestiegen. Stationäre Maßnahmen steigen um 15 % und ambulante Maßnahmen um 3 %.
- In den Ansätzen für 2026 wurden für Fall- und Preissteigerung, je nach Leistungsart, 8 % bis 12 % einkalkuliert.
- Freie Träger passen die Entgeltsätze mittlerweile jährlich an (je nach Tarifierpassung)

Hilfe zur Erziehung



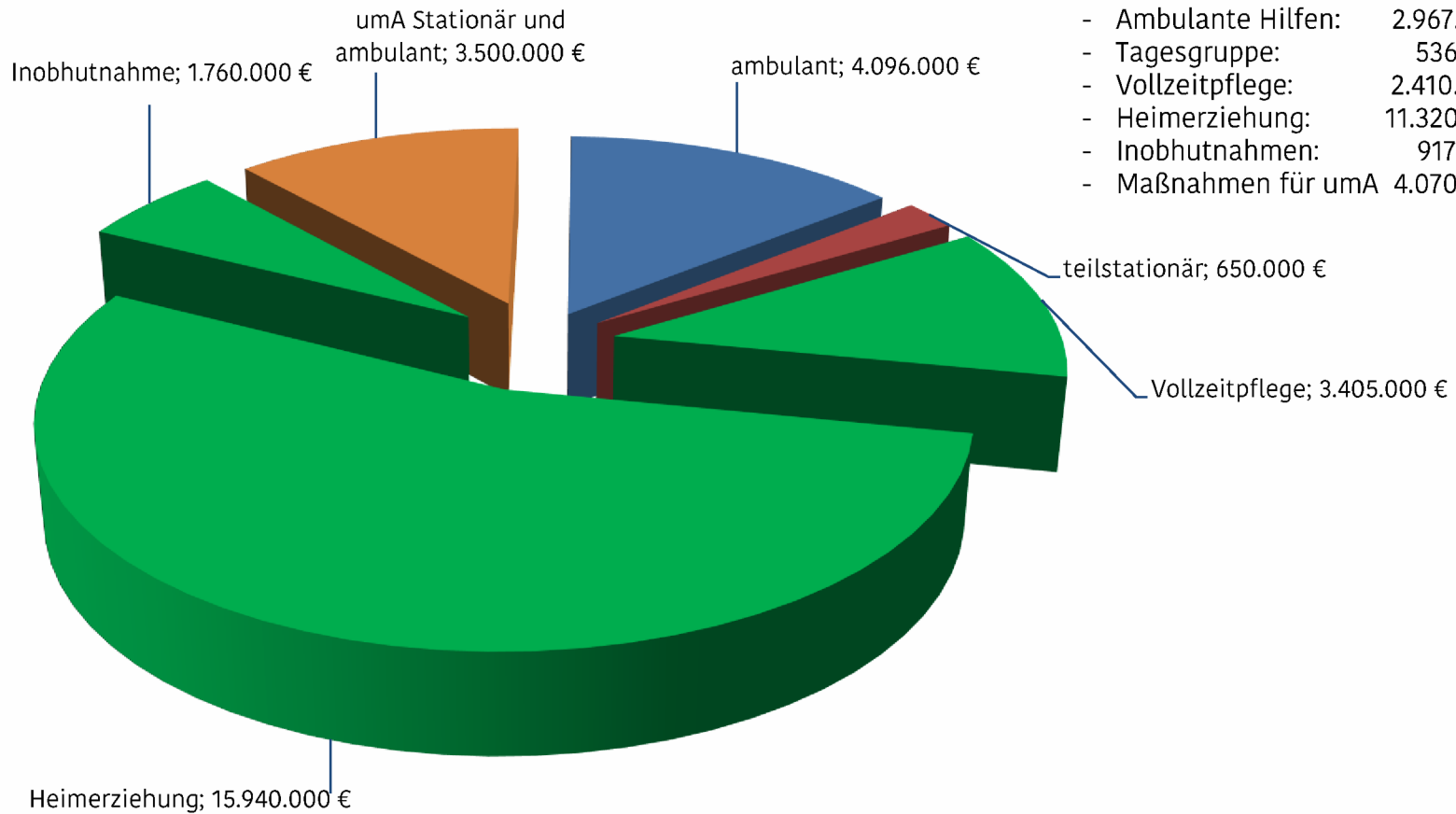
Fallzahlen 2021 bis 2026



Hilfe zur Erziehung



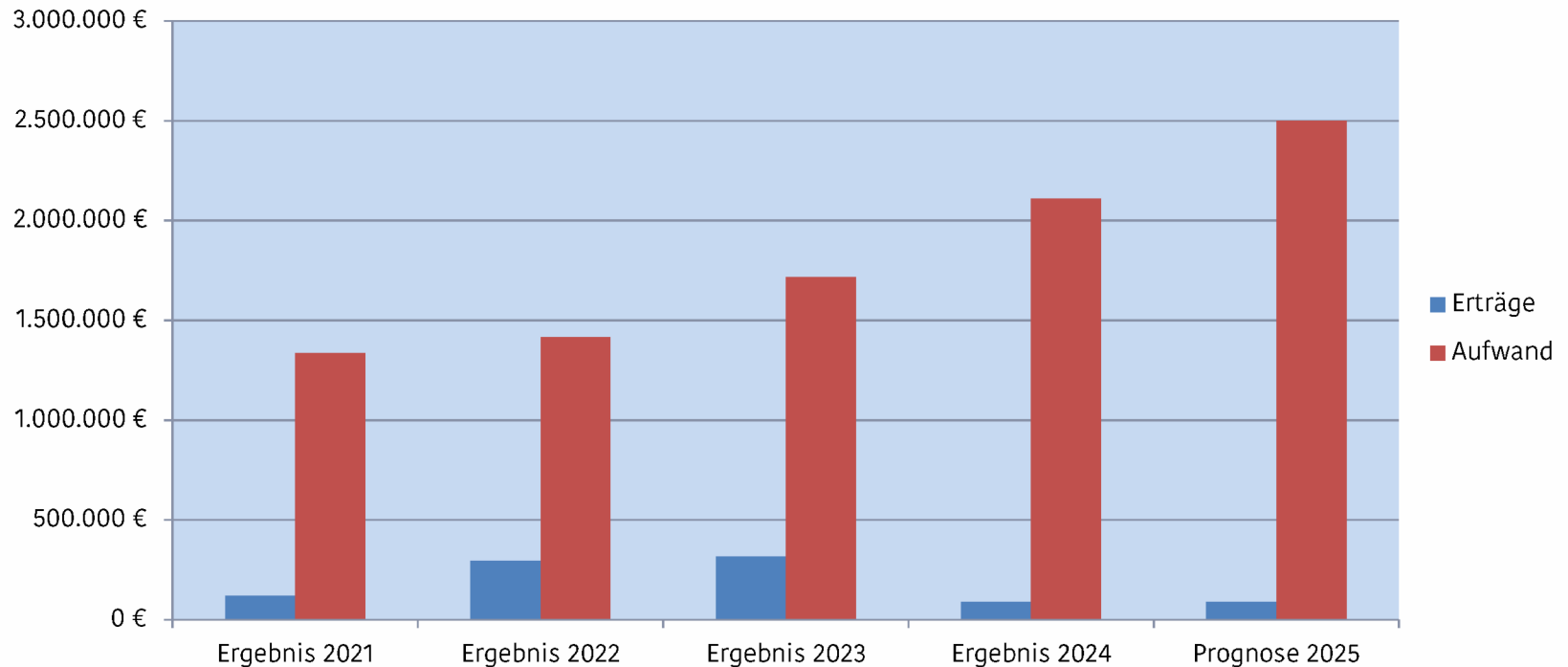
Ansatz Transferaufwand für Hilfen 2026



Produkt 36.3.04.

Hilfen für junge Volljährige

Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen



	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Prognose 2025	Ansatz 2026
Erträge	119.129 €	296.843 €	317.518 €	88.535 €	90.000 €	160.000 €
Aufwand	1.335.994 €	1.415.335 €	1.716.706 €	2.110.152 €	2.500.000 €	3.012.000 €
Steigerung Aufwand	16%	6%	21%	23%	18%	20%
Zuschussbedarf	-1.216.866 €	-1.118.492 €	-1.399.188 €	-2.021.617 €	-2.410.000 €	-2.852.000 €

Änderung
2021-2025:
+125%

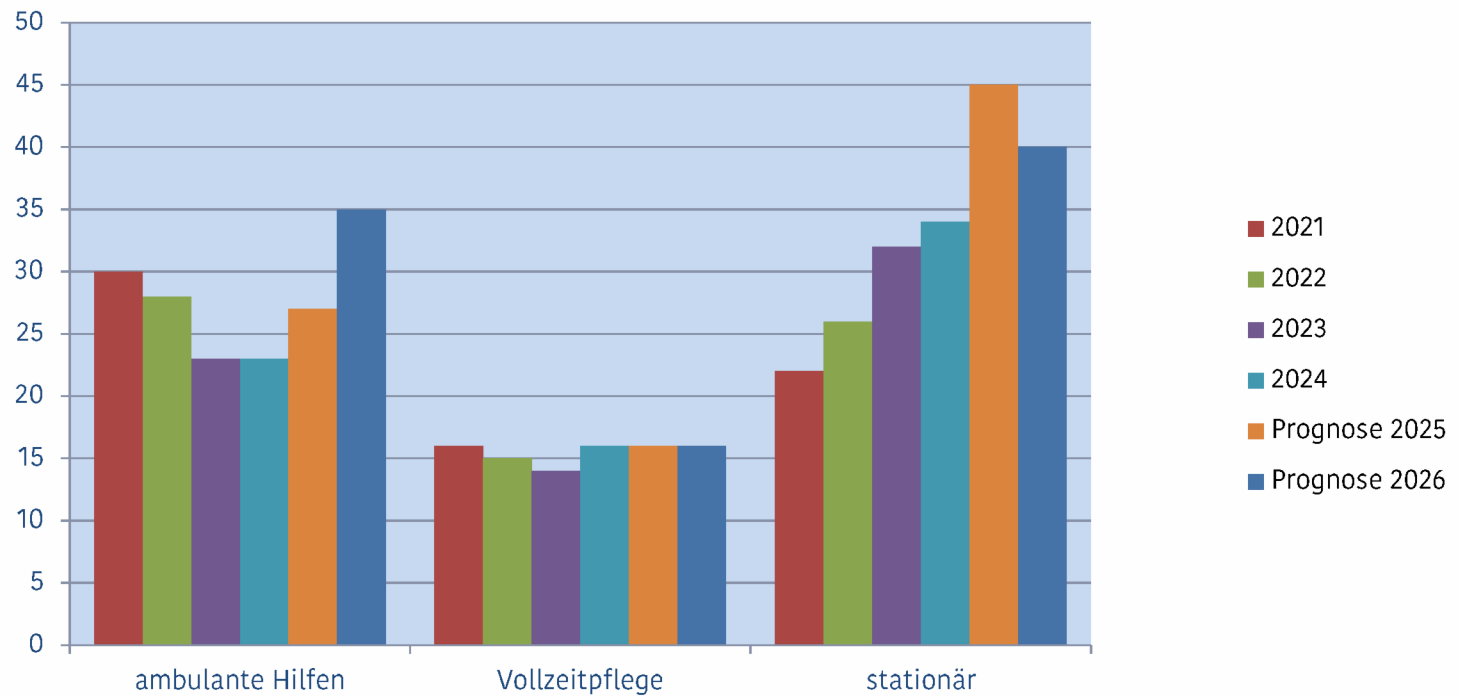
Hilfen für junge Volljährige



- Hoher Betreuungsbedarf von jungen Volljährigen bis zum Erreichen der Verselbständigung (insbesondere im stationären Bereich, jährliche Fallzahlensteigerung von 15 bis 30 %)
- Änderungen der Voraussetzung bei der Hilfestellung für junge Volljährige gem. §§ 41 und 41a SGB VIII durch Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG): Pflicht zur Nachbetreuung im Anschluss an gewährte Leistung sowie möglicher Anspruch auf Wiedereinstieg in das Leistungssystem
- Junge Volljährige werden nicht mehr zu Kosten herangezogen
- Zur Gegensteuerung der Fall- und Kostensteigerung wird die stationäre Leistungsgewährung im Rahmen des Controllings genauer analysiert.

Hilfen für junge Volljährige

Fallzahlen 2021-2026



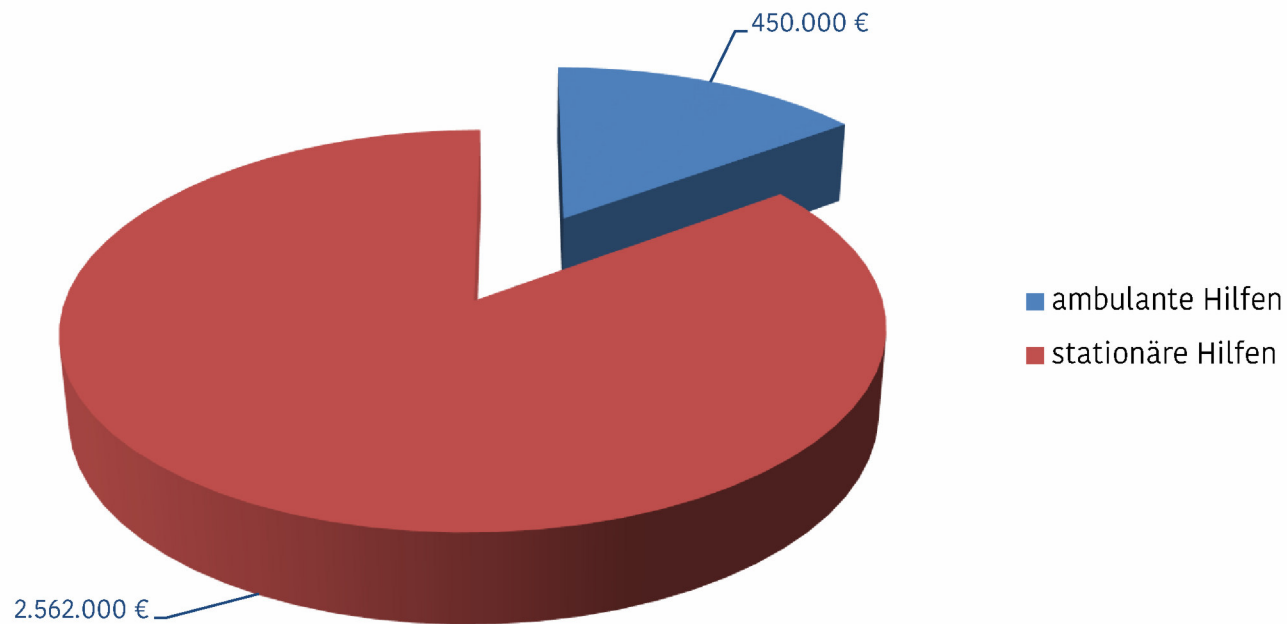
Hilfen für junge Volljährige



Ansatz Transferaufwand 2026

Ist Transferaufwand 2024:

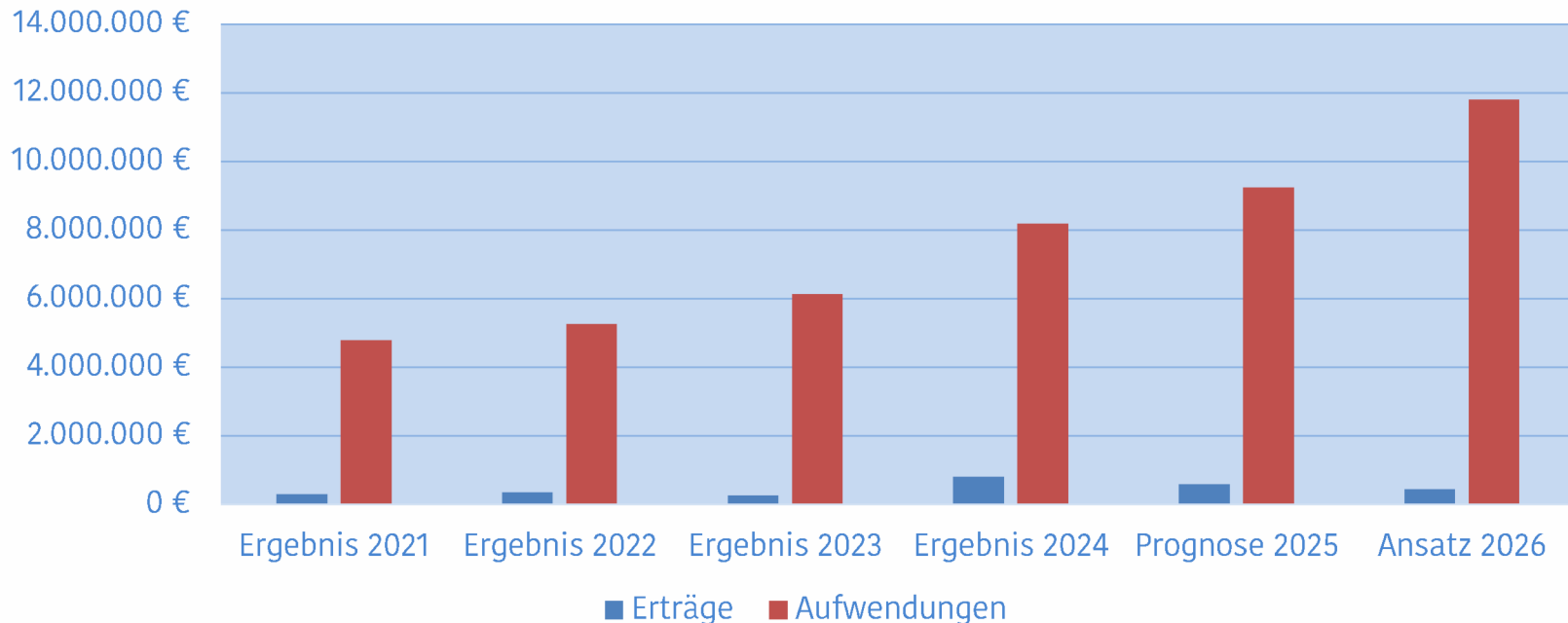
- Ambulante Hilfen: 222.925 €
- Stationäre Hilfen: 1.887.128 €



Produkt 36.3.05.

Eingliederungshilfe gemäß 35a SGB VIII

Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen 2021-2026



	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Prognose 2025	Prognose 2026
Erträge	298.569 €	356.187 €	258.895 €	803.921 €	590.000 €	443.000 €
Aufwendungen	4.792.879 €	5.256.144 €	6.127.145 €	8.185.475 €	9.243.000 €	11.802.000 €
Steigerung	-1,96%	9,67%	16,57%	33,59%	12,92%	27,69%
Zuschussbedarf	-4.494.310 €	-4.899.957 €	-5.868.250 €	-7.381.554 €	-8.653.000 €	-11.359.000 €

Änderung 2021-2025
+ 146%

Eingliederungshilfe gemäß 35a SGB VIII

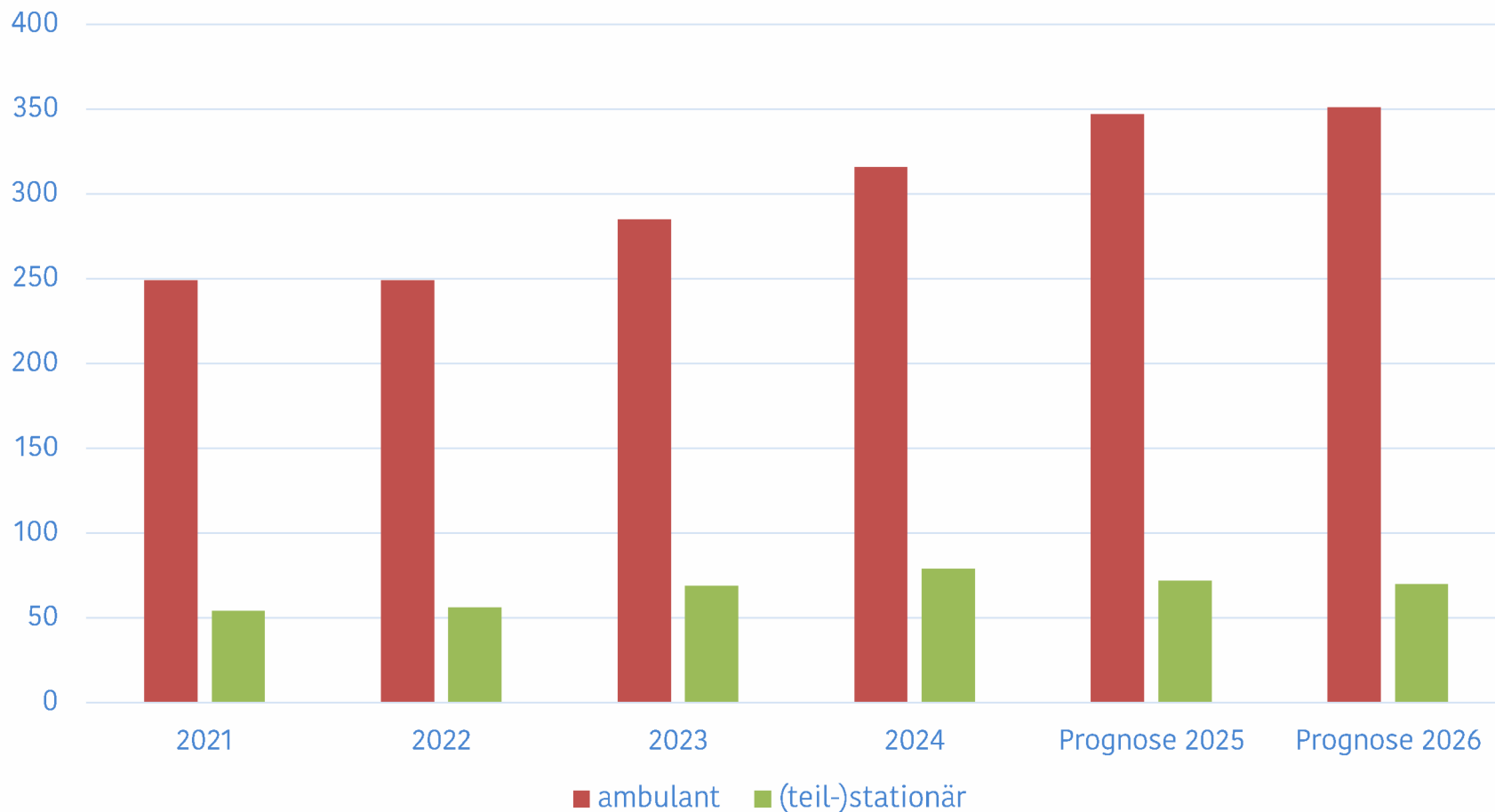


- Im 3. Quartal 2025 sind die Fallzahlen schulischer Integrationshilfe weiter angestiegen.
- Die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen für die Schulbegleitung wurden Anfang 2025 angepasst und nach beruflicher Qualifikation gestaffelt.
- Kostensteigerung der Fachleistungsstunde für Schulbegleitung steigt in 2025 um durchschnittlich um 7 %. Eine Schulbegleitung mit 20 FLS in der Woche kostet derzeit durchschnittlich 3.800 € monatlich.

Eingliederungshilfe gemäß 35a SGB VIII



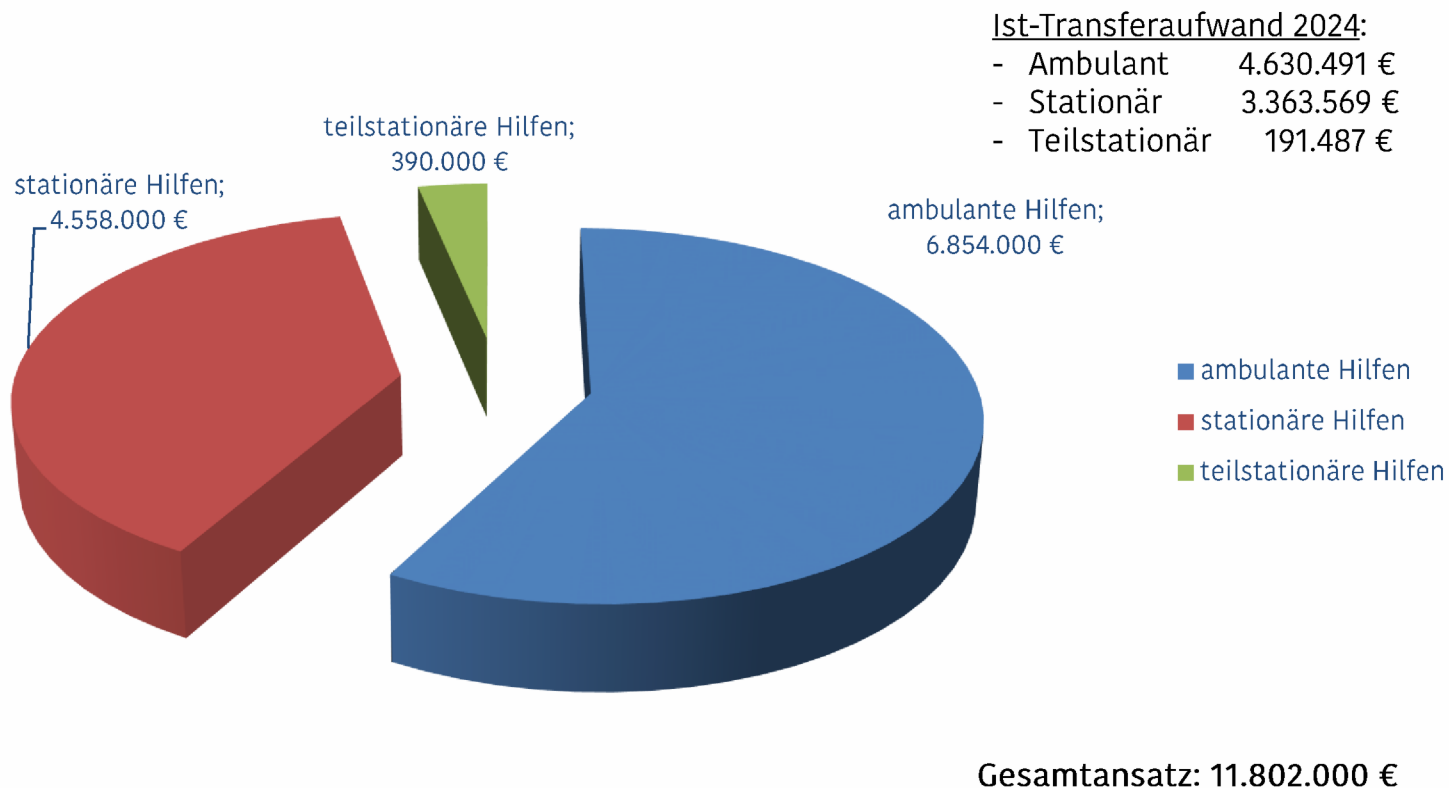
Fallzahlen nach Hilfeart



Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII



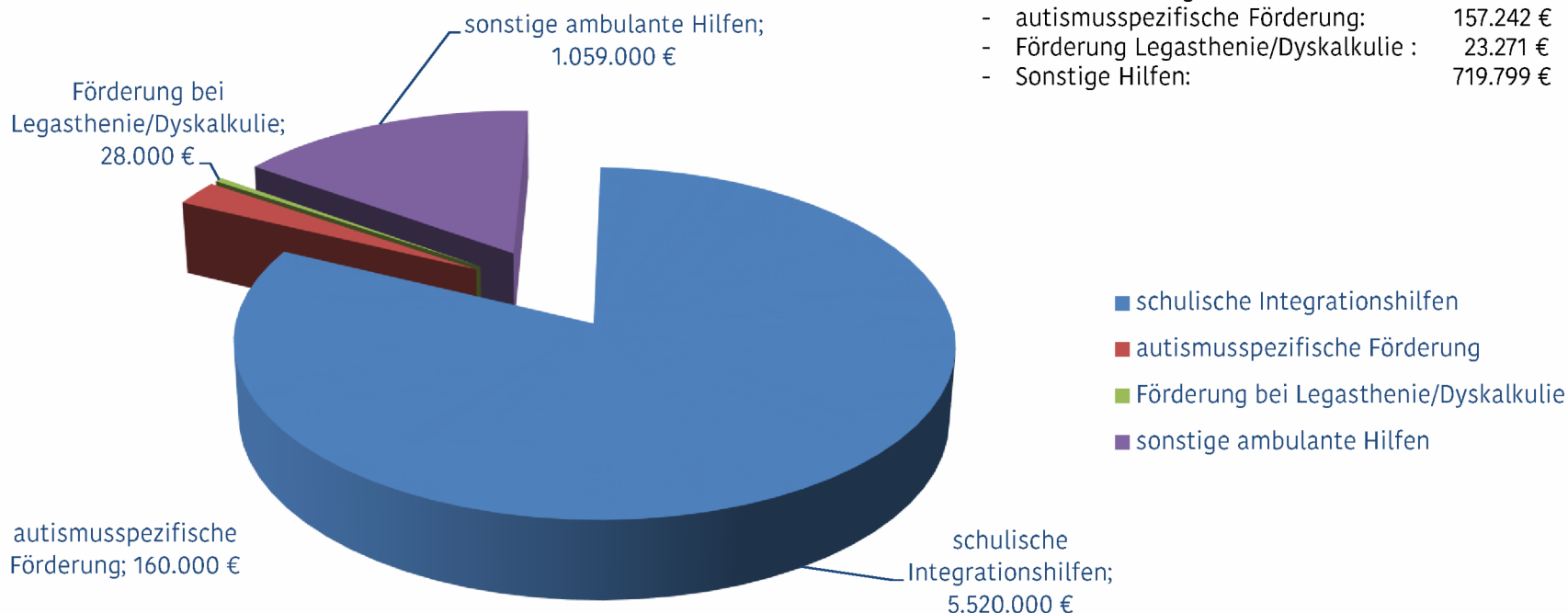
Ansatz Transferaufwand für Hilfen 2026



Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII



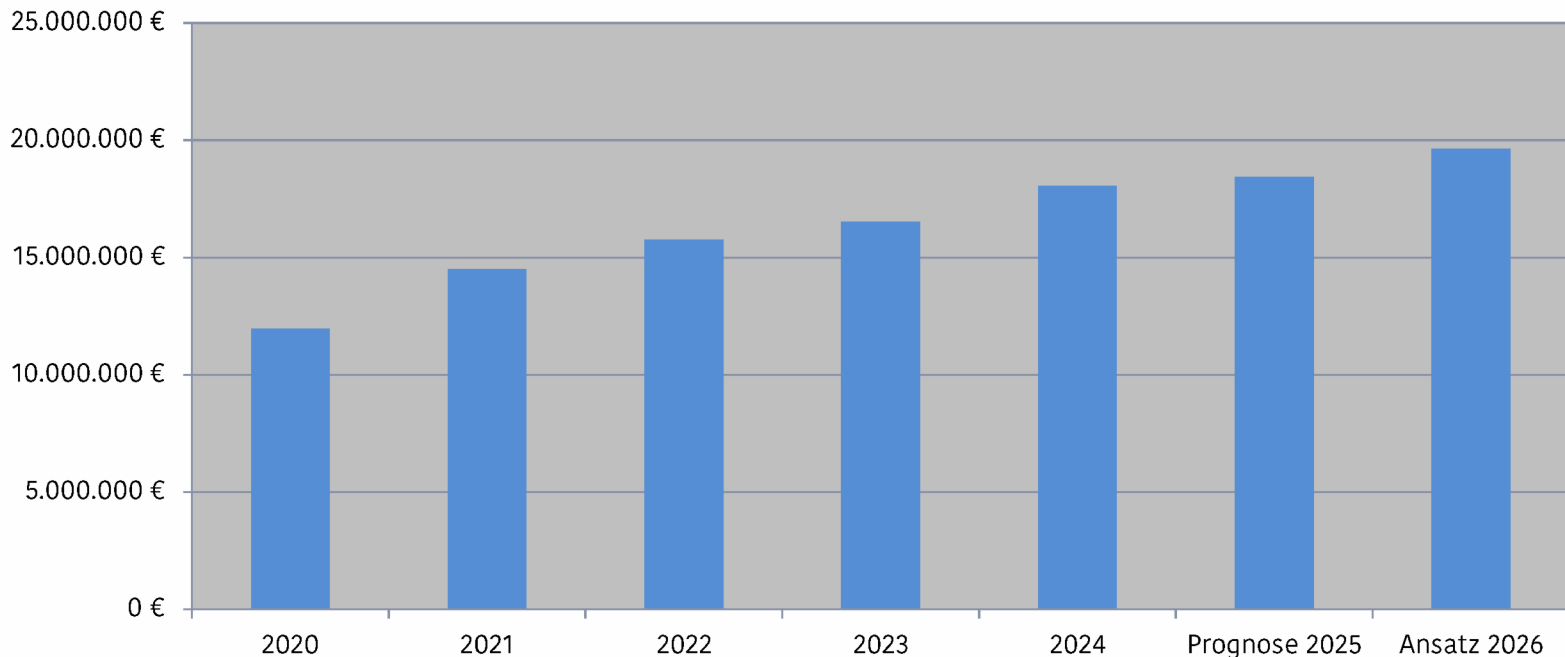
Ansatz Transferaufwand für ambulante Hilfen 2026



Produkt 36.5.01. Tageseinrichtungen für Kinder



**Entwicklung des Transferaufwandes pro Kindergartenjahr
- Betriebskostenzuschüsse für Träger von Kindertageseinrichtungen -**



2020	2021	2022	2023	2024	Prognose 2025	Ansatz 2026
11.980.877 €	14.506.507 €	15.778.936 €	16.525.254 €	18.059.777 €	18.443.735 €	19.643.000 €
30%	21%	9%	5%	9%	2%	7%

Änderung 2020-2025:
+ 64%

Tageseinrichtungen für Kinder



Erhöhung des bisherigen Aufwendungen um 1,59 Mio. €, d.h. ca. 7 %, gem. der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Die Erhöhung ist verursacht durch:

- den Anstieg der Inanspruchnahme von Betreuung in Kindertageseinrichtungen
- tarifliche Lohnsteigerungen im Sozial- und Erziehungsbereich
- Verbraucherpreisindex



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Landkreis Rotenburg (Wümme)
Jugendamt**

**Ansprechpartnerin:
Frau Altergott
Tel.: 04261/983-25 16
swetlana.altergott@lk-row.de**